



23. Heft | 14. November 1917

HEINRICH PEUS · VORWÄRTS ZUM POLITISCHEN HANDELN!

WEIL ihm in der Volksvertretung jeder Halt gefehlt hat, ist das Ministerium Michaelis gestürzt. Michaelis und seine Mitarbeiter sind ins Amt gekommen, ohne daß das Parlament im geringsten gefragt worden wäre. Auch hat Michaelis sich selber vor Antritt seines Amtes nicht vergewissert, ob er eine parlamentarische Mehrheit für sich habe. Darin ist es mit dem Ministerium Hertling anders geworden. Graf von Hertling nahm, ehe er sich zur Übernahme der Reichskanzlerschaft bereit erklärte, Fühlung mit den Parteien, von denen er wissen konnte, daß sie über die Mehrheit im Reichstag verfügen. Er ließ sich auch bereit finden nicht darauf zu verzichten die Macht des Reiches für die Wahlrechtsreform in Preußen einzusetzen und durch die Besetzung der maßgebenden Stellen im Reich und in Preußen mit Führern der Mehrheitsparteien für eine Durchsetzung der Politik der Mehrheit gewisse Garantien zu schaffen. Allerdings hat dann das beschämende Zwischenspiel der halben Versprechungen und Zurücknahmen, der Krisen nach der Krise, gezeigt, auf wie schwanker Grundlage einseitigen das Ganze noch ruht, wie wenig Autorität das Parlament noch hat, die alle unkontrollierbaren Gegentendenzen ein für allemal ausschlösse. Immerhin, ein Fortschritt ist da. Selbst bei den Konservativen ist die Macht des parlamentarischen Gedankens unverkennbar. Hat doch ihr angesehenstes Organ inmitten der Krise es als selbstverständlich bezeichnet, daß der neue preußische Ministerpräsident, ehe er sein Amt antrete, sich vorher mit den Parteien des preußischen Landtags ins Einvernehmen setze: eine ganz berechtigte Forderung, wenn man auf dem Boden parlamentarischer Regierungsweise steht, unbegründet jedoch, wenn die Krone allein zu bestimmen hat, wer Minister werden soll.

Eine wirkliche Parlamentarisierung der Regierung ist freilich immer noch nicht vollzogen. Die Schuld liegt aber hier weder an der Krone noch an der Bureaukratie sondern lediglich am Reichstag und an seinen Parteien. Noch immer fehlt eine in Wahrheit kompakte Mehrheit, die sich über ein bestimmtes Programm der innern und äußern Politik so geeinigt hätte, daß es für sie ein Regierungsprogramm werden könnte. Auch wenn Friedberg und von Payer regierende Männer werden, wie es schließlich Spahn und von Krause vorher schon wurden, weiß darum doch noch niemand, was

denn auf den verschiedenen Gebieten das Ziel sein sollte, für das man sich einsetzen will. Immer noch ist zu fürchten, daß, wenn bei uns ein Abgeordneter Minister wird, das für ihn ein soziales *Avancement* bedeutet, während die Partei und damit das Volk ihn verliert. Er wird Bureaukrat, und die Sache ist aus. Diese Gestaltung der Dinge kann erst dann verhütet werden, wenn die Abgeordneten nicht nur Minister werden sondern auch Abgeordnete bleiben, die sowohl in der Regierung verantwortlich wirken als auch in ihren Parteien ihr Tun verantworten. Heute verbietet der bekannte § 9 der Reichsverfassung diese Gestaltung der Dinge. Ihn aufzuheben respektive für seine Aufhebung sich einzusetzen hat Graf von Hertling sich geweigert. Und die Parteien haben nicht darauf bestanden. Offenbar weil sie selber noch nicht den Mut haben die Konsequenzen zu ziehen. Denn wenn sie Rechte haben wollen, müssen sie noch weit mehr Pflichten übernehmen. Es sieht aber nicht so aus, als ob die Parteien dazu schon in jeder Beziehung bereit wären. Einmal ist man noch nicht schlüssig, ist man noch nicht einig; die sogenannten Mehrheitsparteien streben noch immer erheblich auseinander und sind weit davon entfernt einen klaren und festen Reichstagswillen zu bilden. Sodann aber fehlt sichtlich der Mut zur Übernahme der vollen Verantwortung. Fast hat man den Eindruck, die Männer, die im Reichstag die Führer ihrer Parteien sind, fühlten sich nicht bedeutend genug, um auch an allererster Stelle das Volk zu führen. Der Autoritarismus steckt auch ihnen noch in den Gliedern, sie haben selber noch die dem Volk vom Obrigkeitsstaat anezogenen Gefühle in der Seele, obwohl sie nach den Erfahrungen der letzten Jahre eigentlich von dem Aberglauben befreit sein könnten, als ob man nur Bureaukrat zu sein brauche, um hoch über allen übrigen Menschen zu stehen.

Man muß es schon ehrlich zugestehen: Den Willen zur Tat haben wir in Deutschland bisher ganz ausgesprochenermaßen nur bei unseren Militärs. Das Exerzierreglement besagt: Handle! Diese Entschlußkraft brauchen wir insbesondere auch bei denen, die uns politisch führen sollen. Der Reichstag hat sich Jahrzehnte hindurch so sehr an das Reden, das viele und lange Reden gewöhnt, daß er zum starken Handeln noch gar nicht die Kraft gefunden hat. Gewiß, die interfraktionellen Besprechungen sind ein Anfang dazu. Die Parteien haben begonnen sich auf bestimmte Forderungen zu einigen. Aber sie sind noch nicht dazu gekommen auch nur zu fordern, daß sie selber die verantwortliche Regierung bilden wollen.

Alle Parteien tragen da ziemlich gleiche Schuld, keine geht der andern mutig voran; insbesondere auch die Sozialdemokratie nicht. Unsere Partei schwankt noch immer zwischen der angenehmen Position der Kritik und Opposition und der gefahrdrohenden der vollen Verantwortung. Noch wirkt in ihr die Vergangenheit stark nach. Man fürchtet, die Massen werden den Wandel der Dinge *nicht verstehen*, während in Wahrheit die Massen für nichts mehr Verständnis und mehr Achtung haben als für ein mutiges Zugreifen und ein entschlossenes Handeln. Freilich, will die Sozialdemokratie regieren, so muß sie vor allen Dingen zu den *Staatsnotwendigkeiten* ein ganz positives Verhältnis gewinnen. Aber das wird ja doch einmal nötig. Warum soll nun das Volk noch so lange darauf warten? Es wird ja auch die höchste Zeit. Die militärische Energie, die unsere Heeresleitung beweist, wird nur dann uns wahrhaft nützen, wenn sie ganz im Dienst einer

ebenso festen politischen Führung steht. Die Strategie hat ein Faktor der Politik zu sein. Die Politik muß in sich fest sein, nicht erst von den militärischen Ereignissen erzeugt werden. Die Heerführer, die selber so Hervorragendes leisten, können nur dann Achtung vor der Regierung und dem Reichstag haben, wenn diese zeigen, daß sie selber ein bestimmtes politisches Ziel haben und gewillt sind die militärischen Erfolge restlos in dessen Dienst zu stellen. Dazu gehört aber weniger Gerede als Wille, Wille und nochmals Wille. Bis jetzt fehlt noch durchaus der nötige Kontakt zwischen Strategie und Politik. Das Heer schlägt Schlachten auf Schlachten. Aber das Volk weiß ebensowenig wie Reichstag und Reichsregierung, zu welchem politischen Ende diese Schlachten führen sollen. Es macht den Eindruck, als meine man, das werde sich schon finden. Es ist aber klar, daß nur die Ratlosigkeit mit solcher Politik zufrieden sein kann. Wir müssen fordern, daß Regierung und Volksvertretung sich über die zu befolgende Kriegspolitik völlig klar werden und diese dann auch unbedingt durchsetzen. Das ist aber offenbar nur möglich, wenn die Regierung aus der Volksvertretung hervorgeht und mindestens nur dann auf ihrem Posten bleibt, wenn die Volksvertretung ihrer Auffassung zustimmt, und wenn andererseits die Volksvertretung, falls sie einer Regierung ihr Vertrauen entzieht, selber die Pflicht auf sich nimmt eine Regierung zu bestellen, die vor dem Land die Verantwortung trägt.

Ganz besonders gilt das für das eigentlich Entscheidende unseres Völkerdaseins: für unsere Außenpolitik. Noch immer vermißt man sowohl bei der Reichsregierung als auch bei der Reichstagsmehrheit Klarheit darüber, wie wir denn mit der uns gegenüberstehenden Koalition fertig werden wollen. Daß England nebst dem Angelsachsentum Nordamerikas unser Hauptfeind ist, dessen sind sich allmählich die meisten unter uns bewußt geworden. Wenn auch natürlich eine Verständigung mit dem britischen Imperium in der Zukunft nicht abgewiesen werden soll, da wir ja doch neben einander werden leben müssen, so ist doch so viel klar, daß ein solches Nebeneinander ohne Vergewaltigung nur möglich ist, wenn wir uns selber unsere Zukunft gesichert haben. Diese aber finden wir nur im Osten: durch eine wahrhafte Aussöhnung und Anbahnung einer Freundschaft mit dem russischen Volk. Die Furcht vor der, von unseren Russophoben uns gepredigten *russischen Gefahr* sollte doch endlich schwinden. Man sollte erkennen, daß die Völker des freien Rußlands nur das Interesse haben ihre Energie auf den innern Ausbau, auf die Stärkung und Nutzbarmachung ihrer produktiven Kräfte zu verwenden, nicht sie in kriegerischen Abenteuern zu verschwenden. Da gilt es eine Politik zu treiben, die uns ein gemeinsames Kulturleben vor allem mit dem russischen Volk möglich macht. Eine solche Politik ist natürlich unvereinbar mit Tendenzen, die gegen den territorialen Bestand des russischen Reiches gerichtet sind, mit Plänen, die ihm den Zugang zum Meer abschneiden wollen. Denn ganz unabhängig von der Frage nach dem Zustandekommen des Friedens, und gleichviel, welchen Lauf die Dinge in Rußland in der neuesten, bolschewistischen Phase der Revolution nehmen: für die zukünftige Haltung Rußlands bleiben natürlich seine Lebensnotwendigkeiten entscheidend. Die einseitige Lösung der Ostfragen und gar eine gewaltsame Lostrennung Kurlands und Litauens vom russischen Reich wäre daher für unser Verhältnis

zu Rußland von verhängnisvollster Bedeutung. Mit Recht schrieb die Kreuzzeitung, als solche Absichten vor einigen Tagen bekannt wurden: »Wir glauben, in London wird man flaggen.« Diese Absichten sind zurückgestellt, und es ist Sache des Reichstags dafür zu sorgen, daß sie nicht wieder zum Vorschein kommen. Erst eine freundschaftliche Verständigung mit Rußland schafft uns die Voraussetzung zur Lösung der dringendsten Aufgabe: nicht nur Mitteleuropa sondern ganz Kontinentaleuropa zu einem einheitlichen Produktions- und Zivilisationsgebiet zusammenzufassen, das für sich selbst bestehen kann, sich niemals einer Weltherrschaft des Angelsachsentums zu fügen braucht. Wir haben also im europäischen Festland moralische Eroberungen zu machen. Und wir werden sie am besten durch ein demokratisch regiertes Deutschland machen.

Längst hätte der russischen Demokratie zum Bewußtsein gebracht werden müssen, daß sie an Deutschland einen warmen Freund ihrer Entwicklung habe. Nicht nur in Worten sondern auch mit Taten. Insbesondere muß die eigene Demokratisierung die wesentlichste dieser Taten sein. Reichstag und Regierung haben sich über die für die Begründung eines einigen Kontinentaleuropas erforderliche Politik klar zu werden und alle Maßnahmen zu ihrer Durchführung entschlossen zu ergreifen. Wir haben alles daran zu setzen, daß die Politik des Deutschen Reichs ganz auf das Programm gestellt wird, das unter anderen der Unterstaatssekretär Genosse August Müller vor 2 Wochen hier so formuliert hat: »Wichtiger als Mitteleuropa in dem engen Sinn, der jetzt diesem Begriff anhaftet, ist seine Ergänzung und naturgemäße Erweiterung durch die, hier in den Sozialistischen Monatsheften so lange und so nachdrücklich vertretene Herstellung guter politischer und wirtschaftlicher Beziehungen zum russischen Reich, das in wirtschaftlicher und militärischer Hinsicht keinen Gegensatz zu Deutschland und seinen Verbündeten zu bilden braucht, weil seine wirtschaftlichen Interessen es genau so intensiv zu guter Nachbarschaft zum Westen zwingen wie die Interessen Deutschlands und seiner Verbündeten zum freundschaftlichen Verhältnis zum Osten. Die östliche Orientierung unserer Politik, als Voraussetzung eines kontinentaleuropäischen Zusammenschlusses, bedeutet die Sicherung unserer wirtschaftlichen und politischen Unabhängigkeit auch für die Zukunft. Diese Erkenntnis in politische Tat umgesetzt und im Verein mit der Einstellung Deutschlands auf die für die Übergangszeit sich möglichst selbst genügende Wirtschaftsweise wird den Briten und Amerikanern die Illusionen zerschlagen, die sie sich mit ihren Wirtschaftsplänen machen.«¹⁾ In der Tat: Die Achse, die durch den Atlantischen Ozean läuft, darf nicht mehr die Weltachse sein und das Angelsachsentum zum Zentrum der Welt machen. Wir brauchen eine andere Achse: Sie liegt in der Völkerbrücke vom Kanal bis nach Vorderasien. Alle die Völker, die östlich wie westlich dieser Linie auf dem europäischen Kontinent leben, müssen sich zusammenfinden. Erst dann wird Britannien einsehen, daß es keine angelsächsische Weltherrschaft mehr geben kann, und das britische Volk wird daran gehen seine eigenen Kräfte wieder zu entwickeln und für sich zu arbeiten, statt andere beherrschen oder aus Konflikten anderer Nutzen ziehen zu wollen. Die Nationalitätenkämpfe Europas, die immer wieder den notwendigen Konfliktsstoff lieferten, werden dann ihrer fried-

¹⁾ Siehe Müller Wirtschaftspolitische Betrachtungen zum Ergebnis des Würzburger Parteitage, in diesem Band der Sozialistischen Monatshefte, Seite 1110 f.

lichen Lösung entgegengebracht werden können, da das kontinentaleuropäische Imperium in seiner Gesamtheit das größte Interesse an dem freien nationalen Eigenleben seiner Völker haben wird: eben im Interesse der Produktivität des Ganzen. Namentlich gilt dies auch für die Völkerschwierigkeiten Österreich-Ungarns, die in jenem größern Rahmen am leichtesten überwunden werden.

Damit aber alles das möglich sei, ist die parlamentarische Demokratie überall erforderlich. Die Völker müssen wissen, was über ihr Geschick beschlossen wird, und durch ihre Volksvertretung und die ihnen verantwortlichen Regierungen auch vor der Welt die Verantwortung für das übernehmen, was geschieht. Und so hängt die Zukunft Europas eng zusammen mit der Parlamentarisierung des Deutschen Reiches.

Die praktischen Politiker, die für den Gang der Dinge, wie er jetzt geht, verantwortlich sind, werden uns sagen: wir sollten Geduld haben, alles werde schon noch kommen, alles werde zu gegebener Zeit ausreifen. Mag sein, daß auch in solcher Bereitwilligkeit zu geduldigem Abwarten einige Berechtigung liegt. Dann wollen wir aber doch an unserm Teil gesagt haben, daß sehr vieles fehlt, und was noch fehlt, um unsererseits zufrieden zu sein. Das deutsche Volk will nicht nur sich aller seiner Feinde militärisch erwehren. Es will vor allen Dingen politisch siegen. Dieser politische Sieg bedeutet aber keine Unterjochung oder Demütigung anderer Völker, ja er schließt solche im eigentlichen Sinn aus. Dieser politische Sieg besteht nur in der Hinwegräumung aller, vom Angelsachsenthum immer wieder und wieder aufgerichteten Hindernisse, die den Weg zu einem freien und starken europäischen Festland sperren. Dieser politische Sieg, den wir erstreben, der gleichzeitig ein Sieg des Schaffens über das Ausbeuten, des Miteinander über das Gegeneinander ist, ist aber nur möglich, wenn das deutsche Volk in machtvoller Geschlossenheit seine eigenen Geschicke bestimmt, wenn die Organisationsmächte, die die Volksvertretung zusammensetzen, jede Scheu vor der Selbstverantwortung aufgeben, wenn sie sich innerlich mit dem Bewußtsein erfüllen, daß es keine Rechte gibt außer solchen, die aus der Ausübung von Pflichten sich ergeben und für diese unentbehrlich sind.

LUDWIG QUESSSEL · ENGLAND, DIE OSTORIENTIERUNG UND ELSASS-LOTHRINGEN



LS zu Beginn dieses Jahres die ersten glaubwürdigen Nachrichten über die gewaltigen Vorbereitungen für die Generaloffensive der Entente in die Presse gelangten, da glaubten diejenigen Beobachter der großen Tragödie der europäischen Völker, die vom neutralen Ausland aus den Verteidigungskampf der Zentralmächte gegen eine den Erdball umspannende Koalition mit Sympathie verfolgten, nicht ohne schwere Besorgnis in die Zukunft blicken zu dürfen. Sie befürchteten, der Widerstand der Zentralmächte könnte unter dem Ansturm der mit Kriegsmaterial überreich ausgestatteten Heere der Entente schließlich doch zusammenbrechen. Da trat ein Ereignis ein, das alle Berechnung, alle Erwartungen der Feinde, alle Befürchtungen der Freunde der Mittelmächte gegenstandslos machte. Die russische Revolution erhob machtvoll

ihr Haupt und schlug die an der Ostfront angehäuften feindlichen Energien mit Unbeweglichkeit. Das Getriebe der kunstvoll von England zur Vernichtung der Zentralmächte hergerichteten Kriegsmaschinerie wurde an einem wichtigen Punkt lahmgelegt. Die Zentralmächte, weit davon entfernt zu unterliegen, wie man im Ausland geglaubt hatte, konnten vielmehr ihrerseits die Offensive gegen Italien ergreifen und mit Wucht durchführen.

An diesem Ereignis ist für den Politiker eins vor allem wichtig: Ein uns noch feindlich gesinntes, nur in seiner aktuellen militärischen Aktion gehemmes Rußland hat unsere Bewegungsfreiheit in beträchtlichem Maß vergrößert. Daran läßt sich wohl ermessen, was ein neutrales Rußland, das uns, wie kein anderes Reich Europas aus eigener Produktion mit Nahrungsmitteln und Rohstoffen versorgen könnte, für die Sicherung der Zentralmächte bedeuten würde. Geht man nun weiter von der Ansicht aus, daß, weil die wirtschaftlichen Interessen Zentral- und Osteuropas einander nicht gegensätzlich sind, sich vielmehr gegenseitig ergänzen, es eigentlich politischer Kunst unschwer gelingen müßte aus einem neutralen ein uns befreundetes und verbündetes Rußland zu machen, so würde allein dadurch Zentraleuropa so stark werden, daß es den Vernichtungswillen der Angelsachsen und ihrer Hilfsvölker nicht mehr zu fürchten hätte. Um so erstaunlicher ist es, wie selten in der deutschen Presse ein verständnisvolles Wort für das neue Rußland zu finden ist, das doch durch seinen Verzicht auf Konstantinopel das einzige ernstliche Hindernis für ein späteres politisches Zusammenwirken mit den Zentralmächten schon lange aus dem Weg geräumt hat. Kaum finden die deutschen Zeitungen, die jeder nur ganz entfernt an die Möglichkeit eines Verständigungsfriedens erinnernden Äußerung englischer und amerikanischer Blätter ausführliche Beachtung schenken, es der Mühe wert ihre Leser darüber aufzuklären, daß das neue Rußland seit 7 Monaten (nicht etwa erst seit der Umwälzung der letzten Tage) auf dem Boden eines Friedens der Verständigung und der Versöhnung steht, und daß seine Presse und seine Politiker im Gegensatz zum Angelsachsentum der Papstnote ihre Zustimmung gegeben haben. In gefährlicher Verkennung des Umstands, daß eine wirkliche Sicherung der Zukunft der Zentralmächte heute am besten durch eine konsequente Ostorientierung zu erreichen ist, bemüht sich insbesondere der anglophile Teil der deutschen Presse Stimmung für eine Verständigung mit England zu machen, die als das einzige Heil für Deutschlands Zukunft ausgeschrien wird. Am weitesten gehen darin einige sozialdemokratische Journalisten. Für sie sind Fürst Bülow und Tirpitz lediglich aus dem Grund »politische Schädlinge«, weil sie an die Möglichkeit einer auch in kritischen Zeiten standfesten deutsch-englischen Verständigung nie glaubten und die Sicherung der Zentralmächte vor den Anschlägen des Angelsachsentums durch die östliche Orientierung der deutschen Politik erreichen wollten (die sie freilich mit unzureichenden und teilweise auch verkehrten Mitteln zu erlangen suchten). Als Paradigma dieser oft geradezu besinnungslos im anglophilen Fahrwasser treibenden sozialdemokratischen Journalistik kann ein, in der Chemnitzer Volksstimme vom 2. Oktober 1917 veröffentlichter Artikel des Genossen Heilmann gegen die östliche Orientierung angeführt werden. Wenige Tage, nachdem er in einem Aufsatz der Glocke ausführlich zu beweisen versucht hatte, daß die parlamentarische Regierungsweise, also die Englands, in diesem Krieg militärisch

»schmählich Bankrott« gemacht habe und seiner »endgültigen Niederlage« entgegengehe, überraschte Heilmann die Leser der sozialdemokratischen Presse durch die Eröffnung, daß Deutschland »England als Sieger anerkennen« müßte. In welchem Maß das nun zu geschehen hat, legte er in der Volksstimme wie folgt dar:

»Der Verständigungsfrieden kann gegenwärtig . . . nur zwischen Deutschland und England geschlossen werden. Er müßte deshalb den Engländern eine volle Befriedigung ihrer besonderen Wünsche geben, damit sie dann gleichgültig gegen das Schicksal ihrer Verbündeten, gegen Elsaß-Lothringen, Polen, Riga, Triest, Valona, werden, das heißt, England müßte den Indischen Ozean als englisches Meer gesichert erhalten und die Landverbindung Kap-Kairo-Calcutta gewinnen. Das *deutsche Kaiserreich Westafrika* und die Bildung einer Anzahl mit Deutschland lose verbundener Kleinstaaten an unserer Ostfront (Polen, Litauen, Kurland) würde dem englischen Programm kaum zuwiderlaufen.«

Das Bestreben der deutschen Anglophilen auf Kosten Rußlands einen Frieden mit England zu machen tritt bei Heilmann mit herzerfrischender Offenheit zutage. Deutschland soll seine zukunftsreichste Kolonie (Deutsch Ostafrika), die Türkei ihre wertvollsten Provinzen (Mesopotamien und Syrien) opfern, damit »England Sieg und Deutschland Platz lande«. Was Heilmann und seinen Gesinnungsgenossen aber bei dem von ihnen angestrebten Verständigungsfrieden mit England am meisten am Herzen liegt, ist die Errichtung von Pufferstaaten gegen Rußland. Die russische Republik soll zerstückt werden. Polen, Litauen und Kurland werden dann Degen Englands zweiter Ordnung, während als britischer Degen erster Ordnung auf dem Kontinent Deutschland fungiert, wofür es von England dann gnädigst als »Juniorpartner« zum »englischen Weltgeschäft« zugelassen werden soll. Neu ist ja nun diese Politik nicht. Mit geringeren Opfern, als Heilmann für sie zu bringen bereit ist, strebte ihr Bethmann Hollweg vom ersten bis zum letzten Tag seiner Kanzlerschaft zu, unentmutigt durch den doppelten Zusammenbruch, den seine Politik bei der zweiten Marokkokrise und beim Ausbruch des Weltkriegs erfuhr. Wie Bethmann Hollweg, so vermag auch Heilmann nicht einzusehen, daß England seit der ersten Marokkokrise seinen Juniorpartner bereits gewählt hat, daß es wohl Frankreich und Italien, die ihm industriell und kommerziell nicht gefährlich werden können, als jüngste Geschäftsteilhaber zum britischen Weltgeschäft zulassen will, nicht aber Deutschland, das, wie die britischen Blaubücher seit 1890 mit wachsender Erbitterung konstatieren, auf allen Märkten der Welt als höchst gefährlicher Konkurrent England entgegentreitt. An und für sich würde ja nun das Streben unserer Anglophilen mit England die ersehnte Verständigung zustande zu bringen ein ungefährliches Vergnügen sein. Zum Ziel führt es doch nicht. Leider wird aber Deutschland durch diese immer wieder heraufbeschworene Hoffnung dazu verführt sich die Sicherungen, die es gegen den britischen Vernichtungswillen sich auf dem Kontinent, insbesondere aber im Osten, verschaffen könnte, mit eigener Hand zu zerstören. Ein auf seine industrielle und kommerzielle Suprematie so stolzes Volk wie die Briten, das seit 25 Jahren in zahlreichen Blaubüchern sich erfolglos mit dem Problem abquält seine Vorherrschaft auf dem Weltmarkt gegenüber Deutschland zu erhalten, und das dabei schließlich zu der Auffassung gelangte, es wäre immerhin das sicherste den gefährlichen Rivalen in einem Krieg zu einem ungefährlichen Krüppel zu machen, ein solches Volk glauben unsere Anglophilen leicht dafür gewinnen zu können dem Gegner freie Bahn zu geben. Um diese Unmöglichkeit möglich erschei-

nen zu lassen, führen sie das schiefe Bild von dem Juniorpartner an, der ins britische Weltgeschäft eintreten will, und übersehen dabei, daß dieser angebliche deutsche Juniorpartner, um seine 65 Millionen Köpfe zählende Familie zu ernähren, schon lange vor dem Krieg Handelsgeschäfte in einem Umfang betreiben mußte, die an diejenigen des britischen Weltgeschäfts nahezu heranreichten und sie bei friedlicher Weiterentwicklung sehr bald übertroffen hätten. So wird von Schülern Marxens, von denen man annehmen müßte, daß sie aus seinen Schriften historisch-ökonomisch denken gelernt hätten, Illusionspolitik getrieben, die geistig noch unter Bastiats ökonomischen Harmonieen steht.

In den Wahn verrannt, der englische Vernichtungswille gegen Deutschland sei im Grunde nur ein Mißverständnis, sahen unsere Anglophilen bis zum Sturz des Zarismus in Rußland den finstern Dämon, der das friedliche Albion auf die unheilvolle Bahn des Krieges stieß und es von ihr nicht mehr herunterließ. Dem freien Rußland gegenüber war diese einfältige These nicht mehr aufrechtzuerhalten. Nun sah man sich genötigt, um die geliebte Vorstellung vom friedlich gesinnten England nicht preisgeben zu müssen, nach einem andern Dämon zu suchen, und da dieser im Osten nicht zu finden war, mußte man sich schon nach dem Westen wenden. Seit Wochen hören wir nun, Frankreich gäbe England, das sich verpflichtet habe so lange für die Lostrennung Elsaß-Lothringens von Deutschland zu kämpfen, als Frankreich an diesem Kriegsziel festhalte, nicht frei. Wie seltsam, daß England, das nach dieser Auffassung eigentlich nur für Elsaß-Lothringen ein Dreimillionenheer aufgestellt hat, bisher noch keinen Mann dafür übrig hatte, um durch eine Offensive gegen Elsaß-Lothringen die Reichslande in französischen Besitz zu bringen. Seit 3 Jahren kämpft England in seinem eigenen Interessengebiet und hütet sich peinlich den Traum der Franzosen zur Wirklichkeit zu machen, obwohl man in London genau weiß, daß Frankreich nur dann eine ernsthafte Aussicht hat Elsaß-Lothringen zurückzuerhalten, wenn es sich seine früheren Provinzen mit dem Schwert erobern könnte. Durch das Versprechen ihm Elsaß-Lothringen zu verschaffen spornt England die Franzosen zu immer neuen Blutopfern an. In London ist man sich völlig klar darüber, daß man Frankreich nicht eine Stunde mehr im Kampf halten kann, sofern man ihm die Hoffnung auf Elsaß-Lothringen nimmt. Nicht Frankreich ist daher der Dämon, der England am Krieg festzuhalten zwingt, sondern England ist der kalt und klug rechnende Politiker, der die nationalen Leidenschaften der Franzosen für seine Zwecke geschickt auszunutzen versteht. Ganz analoge Verbindlichkeiten hat England übrigens auch gegenüber dem alten Rußland, den Serben, den Italienern, den Rumänen und den Polen übernommen, womit es alle diese Völker gegen uns aufbrachte und sich das furchtbare Schwert der Weltkoalition schmiedete.

Wer den wahren Grund wissen will, warum dieser Krieg, der immer neue Millionen werktätiger Männer dem Tod und dem Siechtum ausliefert, nicht aufhören kann, braucht nur die Reden der britischen Minister zu lesen, die im Dezember 1916 als Antwort auf das deutsche Friedensangebot gehalten wurden. Nüchtern und klar kommt in ihnen zum Ausdruck, daß England nicht etwa für Elsaß-Lothringen sondern für eine Neuordnung der Welt kämpft, die die Herrschaft der Angelsachsen auf allen Kontinenten dauernd sicherstellen soll. Und was speziell die Neuordnung Europas betrifft, so

soll auf Kosten Deutschlands, Rußlands und Österreichs ein Großpolen, auf Kosten Ungarns ein Großrumänien, auf Kosten Österreichs ein Großserbien und Großitalien entstehen. Elsaß-Lothringen soll bei der Neuordnung Europas allerdings an Frankreich fallen. Aber man hört aus den britischen Ministerreden leicht heraus, daß es sich hier für England um eine Rechnung handelt, die man nur bezahlt, weil es nicht anders geht. An sich hat England in dieser Frage nur das eine Interesse: daß Elsaß-Lothringen nicht aufhört ein Gegenstand dauernder Zwietracht zwischen Deutschland und Frankreich zu bleiben, daß dieser Konfliktstoff nicht etwa durch eine allgemeine Verständigung zwischen Deutschland und Frankreich aus der Welt geschafft wird. Das Entscheidende aber ist, daß die Zentralmächte zu einflußlosen Mittelstaaten herabgedrückt werden, deren Wirtschaft der britischen Industrie- und Handelssuprematie nicht mehr gefährlich werden kann. Mit der Annexion Deutsch Ostafrikas und der Erwerbung des Protektorats über Syrien und Mesopotamien ist denn auch die Neuordnung des übrigen Teils der Alten Welt so vollzogen, wie es den Wünschen und Interessen Englands entspricht. Um diese Kriegsziele zu erreichen, läßt England kein Mittel ungenutzt. Es unterstützt den französischen Anspruch auf Elsaß-Lothringen, um Frankreich zur Beharrlichkeit anzureizen, weil England eben nicht für Frankreich, sondern Frankreich in seiner Verblendung für England kämpft und stirbt.

Es scheint notwendig diesen Sachverhalt unseren Anglophilen gegenüber besonders hervorzuheben, weil sie der Rede, die der Staatssekretär von Kühlmann am 9. Oktober im Reichstag hielt, einen Sinn zu geben sich bemühen. Der ihre Ansichten über die Vergewaltigung der britischen Friedensneigung durch Frankreich stützen soll. Es mögen die betreffenden Sätze von Kühlmanns hier Platz finden, um zu zeigen, daß die anglophile Auslegung dessen, was der neue Staatssekretär für auswärtige Angelegenheiten sagte, die Dinge auf den Kopf stellt und eine ernste Gefahr für die richtige Orientierung Deutschlands heraufbeschwört:

«Die Frage, um die heute die Völker Europas kämpfen und ihr Blut vergießen, ist nicht in erster Linie die belgische. Die Streiffrage, um derentwillen Europa mehr und mehr in einen Schutthaufen verwandelt wird, ist die nach der Zukunft Elsaß-Lothringens. England hat sich nach zuverlässigen Nachrichten, die wir besitzen, Frankreich gegenüber diplomatisch verpflichtet so lange mit seiner gesamten Staatsgewalt und mit seinen Waffen für die Rückgabe Elsaß-Lothringens einzutreten, als Frankreich selbst an dieser Forderung festhält. . . Soweit ich die Weltlage zu überblicken imstande bin, gäbe es außer den französischen Wünschen auf Elsaß-Lothringen kein absolutes Hindernis für den Frieden.»

Trotz dem »Hört! hört!«, das von den Bänken der Abgeordneten erschallte, als Herr von Kühlmann von der britischen Verpflichtung in Sachen Elsaß-Lothringens sprach, ist diese Tatsache jedem unterrichteten Politiker seit 3 Jahren bekannt, weil sie in etwas anderen Worten längst in allen französischen Zeitungen zu lesen war. Richtig ist auch, daß, wenn Frankreich von der Wiedergewinnung Elsaß-Lothringens absehen würde, der Krieg damit sein Ende fände, weil keine Regierung in Frankreich ihre Truppen nach einem solchen Verzicht mehr eine Stunde lang im Schützengraben halten könnte. Ohne Frankreich könnte England den Krieg aber nicht weiterführen, und es hat sich auch in seiner neuern Geschichte jedesmal schnell zu Friedensverhandlungen bereit gefunden, sobald seine kontinentalen Verbündeten sich weigerten weiter für britische Interessen zu bluten. So betrachtet, hat es

Frankreich in der Tat in der Hand den Krieg zu beenden. Die offiziellen Kreise Frankreichs, die so furchtbare Opfer für Elsaß-Lothringen dem Volk auferlegt haben, können sich von diesem Kriegsziel nun freilich schwer los-sagen. Sie würden es trotzdem tun müssen, wenn ein Druck dazu von Eng-land ausginge; vielleicht würden sie sich gar nicht so ungern dazu zwingen lassen. Diesen Druck aber unterläßt England, solange die Opferung franzö-sischen Blutes im Interesse der britischen Politik liegt. Diese Zusammen-hänge erkennend, erwarb sich Genosse Gradnauer ein Verdienst, indem er betonte, »daß das Hindernis des Friedens in erster Linie in England liegt«, und eine Politik entschieden ablehnte, die eine Regelung der polnischen, litauischen und baltischen Frage im Widerspruch zu dem Selbstbestimmungs-recht der Nationen und im Gegensatz zu der russischen Republik erstrebt.

Es wäre gewiß zu wünschen, daß die Grundsätze der auswärtigen Politik, die Genosse Gradnauer am 10. Oktober im Reichstag vertrat, von der Partei-presse in Zukunft mit größerer Energie hochgehalten werden würden, als dies infolge ihrer überkommenen, immer noch nicht ganz entwurzelten Russo-phobie und ihrer unbewußt immer noch wirksamen Anglophilie bis jetzt ge-schehen ist.

MAX SCHIPPEL · WIE ANDERE INTERESSENVER-TRETUNGEN GEHÖR VERLANGEN · EIN BEITRAG ZUR ARBEITSKAMMERFRAGE

HANDEL, Industrie und Landwirtschaft haben längst ihre ge-setzlich geordneten Vertretungen, die fest in das allgemeine Ge-füge des Staates und des sonstigen öffentlichen Lebens einge-gliedert sind. Oft sind sie mit dem ganzen Eigendünkel der beati possidentes gegen die Gewährung gleichen Rechtes an die Lohnarbeiterschaft, obwohl diese weniger als jede andere Klasse im stillen schon auf politisches Entgegenkommen rechnen kann und deshalb mehr als jede andere soziale Interessenschicht, für Aussprache und Einflüßausübung jeder Art, staatlich anerkannter Mittelpunkte bedarf. Aber wie sehr die alten festgewurzelten Vertretungen selber die ihnen eingeräumte Stellung zu schätzen wissen, und wie eifersüchtig sie die ihnen zustehenden Rechte bei jeder Gelegenheit zu hüten und zu erweitern suchen, dafür liefert die Er-fahrung immer von neuem schlagende Belege.

Erst vor ein paar Wochen, Anfang Oktober 1917, wies die (überhaupt in Eingaben ungemein rührige) Handelskammer zu Kottbus den preußischen Handelsminister darauf hin, daß es bei der Bearbeitung der schwebenden Fragen der Übergangswirtschaft durchaus nicht genügen könne und dürfe »einzelne hervorragende P e r s ö n l i c h k e i t e n aus dem Wirtschaftsleben für die Arbeiten zu gewinnen«. Selbst die Heranziehung der einzelindustriel-len F a c h o r g a n i s a t i o n e n des Unternehmertums zu den besonderen Problemen der einzelnen Produktions- und Handelszweige reiche zu den notwendigen Vorarbeiten und Vorverhandlungen keineswegs aus:

»Wir sind der Überzeugung, daß daneben die Mitarbeit der Handelskammern nicht entbehrt werden kann. Es handelt sich nicht um Fragen, die nur für einzelne Erwerbszweige Interesse haben, sondern die in ihren Wirkungen wechselseitig auf das ganze Wirtschaftsleben übergreifen. . . Die Handelskammer ist der Überzeu-

gung, daß die Probleme, über die jetzt entschieden wird, nur dann zu einer dem Wohle des Ganzen dienenden Lösung gelangen können, wenn alle Kreise von Handel und Industrie sich der Größe der Fragen bewußt werden. Da der Weg der Gesetzgebung für die Regelung der Übergangswirtschaft voraussichtlich nicht gangbar sein wird, so müßten den Handelskammern die bei den Verhandlungen inzwischen bei dem Reichskommissar für Übergangswirtschaft erzielten, auch vorläufigen Ergebnisse zur gutachtlichen Äußerung übermittelt werden. Bei der Wichtigkeit der Angelegenheit muß unseres Erachtens die entstehende Mehrarbeit in Kauf genommen werden.«¹⁾

Noch schärfer zog kurz vorher die Dresdener Handelskammer die Grenzen zwischen der Unzulänglichkeit unsystematischer einzelner behördlicher Erkundigungen und der Notwendigkeit bei zentraleren Instanzen mit unbestreitbarem Ansehen Rat einzuholen. Das sächsische Kriegswucheramt war mit den Auskunftserteilungen bezirkseingessener Firmen bei Anfragen über Preis- und Verhältnisse bestimmter Waren nicht übermäßig zufrieden und wandte sich darauf an die Handelskammer, die den Einzelunternehmern größere Bereitwilligkeit nahelegen sollte. Die Handelskammer lehnte es mit einer überaus bezeichnenden Begründung »aus grundsätzlichen Erwägungen« ab dem Ersuchen zu entsprechen. Sie bat ihrerseits vielmehr sich bei Einholung von Auskünften über wirtschaftliche Fragen und für die Auswahl von Sachverständigen »möglichst der Vermittlung der amtlichen Handels- und Gewerbekammern zu bedienen«:

»Als die gesetzliche Vertretung der Gesamtinteressen von Handel und Industrie müssen wir darauf hinweisen, daß es der Sache viel dienlicher wäre, wenn [die Behörden] . . . über irgendwelche Fragen eines Industrie- oder Handelszweiges das Gutachten der zuständigen Handels- oder Gewerbekammer einholen und sich von diesen amtlichen Stellen auch geeignete Sachverständige nennen ließen. Nur dann haben sie die Gewähr, daß sie wirklich objektiv und sachdienlich beraten werden. Wir halten es geradezu für bedenklich, wenn sich das Kriegswucheramt . . . lediglich von irgendeiner Firma, die ihm gerade geeignet erscheint, ein paar Angaben verschafft und diese Angaben seinem Urteil zugrunde legt. . . Noch bedenklicher erscheint es uns, wenn sich das Kriegswucheramt Sachverständige von irgendeiner Firma, die es zufällig für vertrauenswürdig hält, empfehlen läßt. Auf diese Weise können bei der Wahl der Sachverständigen arge Mißgriffe vorkommen. Diese Gefahr laufen das Kriegswucheramt und die Preisprüfungsstellen nicht, wenn sie sich der amtlichen Handels- und Gewerbevertretungen als beratender Organe, die sie nach dem Gesetz sind, bedienen. Nach ihrer ganzen verwaltungsrechtlichen Stellung und ihrer mehr als 50jährigen Erfahrung sind die amtlichen Handels- und Gewerbevertretungen am besten in der Lage zuverlässige Auskünfte über bestimmte wirtschaftliche Fragen den Behörden zu vermitteln und geeignete, von Handel und Industrie als zuverlässig allgemein anerkannte Sachverständige zu nennen. Zum Beweise für die Gründlichkeit, Zuverlässigkeit und Unparteilichkeit der von den amtlichen Handels- und Gewerbevertretungen erstatteten Gutachten verweisen wir auf die Tatsache, daß die deutschen Gerichte auf die Gutachten der Handelskammern den größten Wert legen, und auch bei der Bestellung von Sachverständigen tagtäglich ihre Mitwirkung fordern. Handel und Industrie dürfen deshalb mit Recht erwarten, daß auch das Kriegswucheramt und die Preisprüfungsstellen darauf bedacht sind sich durch Befragen der amtlichen Handels- und Gewerbevertretungen eine möglichst unparteiische und sachverständige Einsicht in die tatsächlichen Verhältnisse zu verschaffen, und davon absehen sich ihr Urteil lediglich auf Grund der einseitigen Gutachten einzelner Beteiligten zu bilden.«

Ende November 1916 hatte sich die Handelskammer zu Krefeld in ähnlicher Weise beschwert, daß die Zentralbehörden wohl häufig mit den Vertretern der wirtschaftlichen Einzelverbände verhandelten, daß aber der reichsein-

¹⁾ Die hier und später angeführten Tatsachen sind der Wochenchrift der deutschen Handelskammer Handel und Gewerbe entnommen.

heitlich zusammenfassende Deutsche Handelstag und die wenigstens bezirksweise zusammenfassenden Handelskammern allzu wenig hinzugezogen würden:

»Im Interesse der von den Handelskammern vertretenen Wirtschaftszweige muß aber unbedingt gefordert werden, daß in der Beziehung eine Wandlung eintritt, und daß die einladenden Zentralbehörden zu den in Frage kommenden Verhandlungen Vertreter des Deutschen Handelstags oder derjenigen Handelskammern hinzuziehen, welche für die an der Tagesordnung interessierten Wirtschaftszweige als Hauptvertreter gelten können.«



ASS die Behörden jemals solche Wünsche mißachtet hätten, wird niemand behaupten wollen. Als der Deutsche Handelstag im Frühjahr 1915 von bevorstehenden Änderungen des Versicherungsgesetzes für Angestellte hörte, setzte er sich sofort mit dem Deutschen Landwirtschaftsrat, dem Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertag, dem Zentralverband deutscher Industrieller, dem Bund der Industriellen und der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände ins Einvernehmen, um den Staatssekretär des Innern zu näheren Mitteilungen zu veranlassen. »Dieser teilte darauf am 21. Juli den genannten Körperschaften den Inhalt der damals beabsichtigten Bestimmungen mit, die inzwischen in den §§ 1, 7, 8, 10 der Bekanntmachung, betreffend die Angestelltenversicherung während des Krieges, in Kraft getreten sind.« Das Kriegsamt beim preußischen Kriegsministerium versicherte am 23. November 1916 den Deutschen Handelstag ausdrücklich, es nähme von der ausgesprochenen Bereitwilligkeit an den Arbeiten des Kriegsamts sich zu beteiligen »mit verbindlichem Dank Kenntnis. Es wird gern vorkommendenfalls hiervon Gebrauch gemacht werden.« Als etwa zur gleichen Zeit der Präsident des Deutschen Handelstags, der heutige Reichstagspräsident Kaempf, dem preußischen Handelsminister gemäß dem vom Ausschuß am 28. Oktober gefaßten Beschluß den Wunsch vorgetragen hatte, daß »die Handelskammern vor der Entscheidung über die für Industrie und Handel wichtigen Maßregeln der Gesetzgebung und Verwaltung in ausreichendem Maße und jedenfalls nicht weniger als in außerpreußischen Bundesstaaten gehört würden«, erklärte der Minister, daß er »selbstverständlich für eine ausgiebige Heranziehung der Handelskammern sei und für die Erfüllung des geäußerten Wunsches sorgen würde«. Als der Deutsche Reichs- und Preußische Staatsanzeiger im Dezember 1913 den Entwurf zur Abänderung des Kommunalabgabengesetzes nach den Hauptbestimmungen »zu dem Zwecke veröffentlichte den beteiligten Kreisen der Landwirtschaft, des Bergbaues, des Handels und der Industrie vor der binnen kürzerer Frist bevorstehenden endgültigen Beschlußfassung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben«, machte der preußische Handelsminister in einem Runderlaß an die Handelsvertretungen und Handelskammern nochmals ausdrücklich darauf aufmerksam und ersuchte, »sofern dort gegenüber den vorgesehenen Bestimmungen Bedenken, Abänderungs- oder Ergänzungsvorschläge geltend zu machen sind, darüber mit tunlichster Beschleunigung Bericht an mich zu erstatten und gleichzeitig eine Abschrift des Berichts dem Herrn Minister des Innern und der Finanzen unter der äußern Adresse des erstgenannten Herrn Ministers zu überreichen.«²⁾ Eine ähnliche Zuvorkommenheit gegenüber Arbeitervertretungen wird man kaum jemals finden.

²⁾ Siehe Allgemeine Verwaltungssachen, im Preußischen Ministerialblatt für Handel und Gewerbe vom 18. Dezember 1913.

Gerade bei dieser Gelegenheit machten jedoch die näherbeteiligten Unternehmensvertretungen aus ihren viel weiter gehenden Ansprüchen kein Hehl. Sie wollten nicht nur kurz vor Torschluß angehört werden, wenn die wichtigen Vorentscheidungen schon gefallen sind. Vielmehr legten sie Wert darauf die noch im beweglichsten Fluß begriffene Entwicklung mit in der Hand zu haben und vor allem hierbei nicht übergangen zu werden.

Beim oben erwähnten preußischen Kommunalabgabengesetz, das unter dem 2. Februar 1914 dem Landtag vorgelegt wurde, und dessen Bedeutung für die Belastung der Großproduktion allerdings nicht hoch genug zu werten ist, erhob sofort der Ausschuß des Deutschen Handelstags Verwahrung dagegen, daß der Vorentwurf den Gemeinden schon im Juli 1913 zur Begutachtung unterbreitet worden sei, während man andererseits die Vertretungen von Industrie und Handel in der erwähnten Art auf die Veröffentlichung im Reichsanzeiger vom 11. Dezember verweise:

»Der Ausschuß spricht sein lebhaftes Bedauern darüber aus. . . Anknüpfend an frühere Wünsche des Deutschen Handelstages erhebt der Ausschuß die grundsätzliche Forderung, daß die Vertretung von Industrie und Handel für Gesetzesvorlagen, die für sie von Bedeutung sind, schon bei den Vorentwürfen zur Mitarbeit herangezogen werde. . . Dieser Mangel bedeutet eine wesentliche und bedenkliche Einschränkung des Einflusses, welcher der Industrie und dem Handel bei ihrer großen Bedeutung für das Gedeihen des Staates auf den Gang der Gesetzgebung unbedingt eingeräumt werden muß. Die Veröffentlichung des Deutschen Reichsanzeigers . . ., die nur einen Auszug aus dem Entwurf enthielt und jeglicher Begründung entbehrte, kann durchaus nicht als eine Erfüllung der vom dem Ausschuß erhobenen Forderung betrachtet werden.«

Eher noch kräftiger lautete der Bescheid, den nach gemeinsamer Sitzung im Essen die vereinigten Schwerindustriellenverbände des Westens nach Berlin richteten. Augenscheinlich seien bei der Bearbeitung des Entwurfs die Rücksichten auf Industrie und Handel als Steuerträger den Interessen der Gemeinden als Steuergläubiger gegenüber stark in den Hintergrund getreten:

»Die unterzeichneten Verbände sehen hierin die Folge der Tatsache, daß die zuständigen Staatsbehörden es unterlassen haben die Vertretungen von Industrie und Handel zur Mitarbeit an den Vorarbeiten zu dem vorliegenden Gesetzentwurf rechtzeitig und in genügendem Umfang heranzuziehen. Sie geben ihrem lebhaften Bedauern darüber Ausdruck. . . Dadurch ist das Maß von Einfluß, auf das diese Kreise angesichts ihrer großen Bedeutung für das Wohl des Staates einen berechtigten Anspruch haben, in bedenklicher Weise verkürzt worden, was um so mehr befremden muß, als der Vorentwurf den Gemeinden bereits im Juli vorigen Jahres zur Äußerung übermittelt wurde und diese dadurch in die Lage versetzt worden sind die endgültige Gestaltung des Entwurfs nachdrücklich zu beeinflussen.«³⁾

Ein ähnlicher Konfliktfall spielte sich, im Reich wie in Preußen, bei der Kriegsgewinnsteuer ab. Unter dem 16. November 1915 hatte der Staatssekretär des Reichsschatzamts trotz dem Drängen des Präsidenten des Deutschen Handelstags allgemein die Bekanntgabe eines Gesetzentwurfs vor den Bundesratsentscheidungen abgelehnt:

»Eine Veröffentlichung des Entwurfs eines Gesetzes über die Kriegsgewinnsteuer und somit eine Mitteilung an die Handelskammern und ähnliche Körperschaften zur etwaigen Äußerung kann aus grundsätzlichen Erwägungen nicht in Betracht kommen, bevor nicht der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf Stellung genommen hat.«

Der Handelstagsleiter gestand dies in seiner Antwort vom 30. November höchstens für einzelne besondere Fälle als berechtigt zu. Dagegen vermöge er nicht anzuerkennen, daß dies aus grundsätzlichen Erwägungen nicht ge-

³⁾ Siehe Kommunal-, Kreis- und Provinzialabgaben, in der Deutschen Industriezeitung vom 7. März 1914.

schehen können. Bereits in vielen Fällen seien Gesetzentwürfe vor der Stellungnahme des Bundesrats nicht nur den Handelskammern vorgelegt sondern allgemein veröffentlicht worden:

»Die gutachtliche Tätigkeit, zu deren Ausübung die Handelskammern gesetzlich berufen sind, würde aufs empfindlichste beeinträchtigt werden, wenn sie in bezug auf Reichsgesetze erst nach der Stellungnahme des Bundesrats eintreten könnte. Die Handelskammern würden alsdann auf die verbündeten Regierungen, die sich bereits festgelegt haben, kaum eine Einwirkung mehr ausüben können. Es bliebe nur die Einwirkung auf den Reichstag.«

In erster Linie war es hierbei die Barmer Handelskammer, die in einer längern Eingabe an den preußischen Handelsminister darauf bestand, daß »in der Praxis der von dem Herrn Staatssekretär des Reichsschatzamtes aufgestellte Grundsatz keine Anwendung finde«. Schon weil die Handelskammern zunächst die gesetzlich berufenen Beratungsorgane der einzelnen Landesregierungen wären, dürften sie erwarten von diesen zur Äußerung über wichtige wirtschaftspolitische Gesetzentwürfe aufgefordert zu werden, bevor das zuständige einzelstaatliche Ministerium und mehr noch die einzelstaatliche Gesamtregierung sich über einen Gesetzentwurf der Reichsverwaltung schlüssig mache:

»Sobald eine Landesregierung durch ihren Bevollmächtigten im Bundesrat ihr Votum abgegeben hat, liegt für sie selbstverständlich keine Veranlassung mehr vor noch ihre Handelskammern anzuhören. Es steht daher im Widerspruch zu den natürlich gegebenen öffentlichrechtlichen Funktionen der Handelskammern, wenn ihnen Reichsgesetzentwürfe erst zugänglich gemacht werden sollen, nachdem der Bundesrat, das heißt die Gesamtheit aller deutschen Landesregierungen, schon dazu Stellung genommen hat. Sobald eine Gesetzesvorlage im Bundesrat angenommen ist, handelt es sich um eine Vorlage des Reichskanzlers an den Reichstag, und in diesem Zeitpunkt hat nur noch der Reichstag darüber zu beschließen, und der Reichstag braucht keinerlei Verpflichtung zu fühlen dann noch auf die Stimmung der bundesstaatlichen Handelskammern zu hören.«

Am 26. Februar konnte im Abgeordnetenhaus der preußische Handelsminister »tatsächlich eine befriedigende Lösung« des Konflikts feststellen: der Gesetzentwurf war schließlich bekanntgegeben worden, ehe eine Beschlußfassung im Bundesrat stattgefunden hatte. Sydow selber stellte sich auch mehr auf die Seite der Interessenten: Es sei der Wunsch ausgesprochen, daß den Handelskammern vor der Einbringung wichtiger Gesetze Gelegenheit zur Äußerung gegeben werden möge. Der gleiche Wunsch könne natürlich mit der selben Berechtigung auch von den Landwirtschaftskammern und Handwerkskammern erhoben werden und werde auch erhoben. »Im allgemeinen kann ich durchaus anerkennen, daß es wünschenswert ist die wirtschaftlich interessierten Kreise rechtzeitig zu hören.«

Aber soeben im Herbst 1917 beklagte man sich von neuem, wie sehr »der Deutsche Handelstag und die zur Vertretung von Industrie und Handel gesetzlich berufenen Körperschaften bei der Vorbereitung gesetzlicher Maßregeln vielfach übergangen wurden«. Hoffentlich werde dies bei der »Vorbereitung der Ordnung des Reichshaushalts nach dem Kriege« nicht wieder geschehen; man bitte schon jetzt um mündliche »Unterrichtung, welche Pläne für die Aufbringung neuer Steuern betrieben werden«. Der Reichskanzler (Reichsschatzamt) erwiderte unter dem 25. Oktober: Zurzeit könnten noch keine näheren Mitteilungen gemacht werden, »doch werden die kommenden gesetzgeberischen Maßnahmen in Fühlung mit den zur Vertretung von Industrie und Handel gesetzlich berufenen Körperschaften erfolgen«.

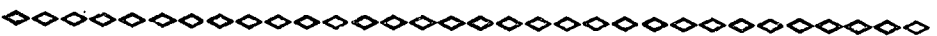
DIESE Hinweise, die sich vorwiegend mit den Handelskammern und dem Handelstag beschäftigten, könnten noch beliebig ergänzt und vermehrt werden durch die Darlegung des eher noch selbstbewußtern Verhaltens und Vorgehens, das den großen Industrieverbänden, unter Vorantritt des vielumstrittenen Zentralverbandes, und den agrarischen Körperschaften seit langem eigen war. Doch sind die hierher gehörigen Erfahrungen in der Hauptsache bekannt genug. Oft hat sich ihrer sogar, vor allem im rein politischen Wahlkampf, eine ziemlich verständnislose Übertreibung bemächtigt.

Dagegen sei noch ausdrücklich hervorgehoben, daß die oben gegebene knappe Übersicht über einige bemerkenswerte Zwischenfälle der jüngsten Jahre keineswegs auf eine grundsätzliche Verwerfung ähnlicher Interessenwahrungen hinauslaufen soll. Ganz im Gegenteil. Je höher in den Sozialistischen Monatsheften die allgemeine Bedeutung der agrarischen und industriellen Produktion (sowie des zwischen den einzelnen Produktionskreisen und zwischen Erzeugung und persönlichem Verbrauch vermittelnden Handels) stets gewertet wurde, desto weniger kann hier die Absicht unterlaufen die ganz natürlichen und unvermeidlichen Lebensregungen unterdrücken oder auch nur verkümmern zu wollen, die in der offenen sachkundigen Einwirkung solcher Wirtschaftsgruppen auf Regierung und Verwaltung, auf das Werden und die Ausgestaltung der Gesetzgebung liegen. Interessenvertretungen, wie die erwähnten, haben unbestreitbar das Recht und sogar die Pflicht am öffentlichen Leben auf das regste teilzunehmen. Jede geordnete Vertretung mit ihren klar verfolgbareren Beratungen und Kundgebungen verhindert sogar eine Menge schlimmer Mißbräuche und Korruptionserscheinungen, die der sonst schrankenlos einreißenden Politik der Hintertreppen und der unkontrollierbaren rein persönlichen Einflußausübung untrennbar anhaften.

Auswüchse bedenklichster Art weckt dieses Vertretungssystem jedoch, wenn es parteiisch sich ausschließlich nach einer Seite entwickelt, wenn die derart bevorzugte Interessenschicht der notwendigen Gegengewichte entbehrt, wie sie in einer entsprechenden Zusammenfassung der in andere Richtung weisenden Interessen liegen.

Die eine große Lücke bildete hier in Deutschland das Fehlen einer folgerichtig aufgebauten und den wesentlichen Grundzügen nach gleichberechtigten und gleichbehandelten Organisation der wirtschaftlich-sozialen Arbeiterinteressen. Und nur weil und solange eine solche fehlte, konnte man immer nur mit einer gewissen Erbitterung und Empörung beobachten, wie andere Klassen und Wirtschaftsgruppen als selbstverständliches Recht beanspruchen durften und durchsetzen konnten, was Arbeitern noch immer regelmäßig, grundsätzlich wie tatsächlich, verweigert wurde, obwohl sie als jüngste, von der alten Staatsordnung am meisten vernachlässigte Gesellschaftsklasse gerade die allertriftigsten Gründe zu Beschwerden und Reformanregungen hatten.

Man fülle diese klaffende Lücke aus, und auch die Tätigkeit der Unternehmensvertretungen wird in vielen Beziehungen eine ruhigere Würdigung selbst seitens der Arbeiter finden.



HERMANN OBRIST · KUNST UND SOZIALDEMOKRATIE



UR den Sozialdemokraten ist es selbstverständlich, daß der Sozialismus mehr ist als ein wirtschaftliches System, erst recht mehr als bloß die Gesamtheit der politischen und sozialen Gegenwartsforderungen der Partei; daß der Sozialismus **vielmehr** auch eine Sache der Gesinnung, der geistigen Stellungnahme, eine sittliche, ja eine spirituale Angelegenheit ist, eine Frage des Neuen, des volkswirtschaftlich Schöpferischen, eine Reformation, eine Regeneration. Und in der Tat: Wo wäre der Einfluß der Sozialdemokratie ohne die Inbrunst der Hoffnung, ohne den Machtwillen der Idee, ohne den **Glauben** an ihre Mission: Dies ist das Reich, die Herrlichkeit in Ewigkeit! Wo wäre sie ohne diesen spiritualen, emotionellen Auftrieb und ohne ihre Heldenverehrung eines Marx, eines Lassalle? Was aber ist dies anderes als eine geradezu religiöse Kraft? Ist also Religion Privatsache? Kein Schlagwort ist falscher als dieses.

Und nicht anders steht es mit der Frage der Kunst.

Ist Kunst eine Geschmacksfrage, wie ich noch neulich in einer sozialdemokratischen Broschüre gelesen habe? Ist sie Privatsache des einzelnen Künstlers und Bestellers? Nichts, so behaupte ich, ist weniger Privatgeschmackssache als die öffentliche bildende Kunst. Wäre das allgemein erkannt, so gäbe es nicht dieses Chaos in der Architektur, das wir jetzt schauernd erleben müssen. Eine Bewegung in der Architektur, die nicht durch das Unwiderstehliche ihrer Richtigkeit alle mit sich reißt, ist freilich **nur** eine Klassenangelegenheit, eine Geschmacksfrage, und eine Musik, wie die heutige, die bei ihren **vorgeschrittensten** Vertretern nichts ist als die Hypertrophie der akustischen Wirkungen, als die Virtuosität des privaten Könnens, die ist das Ende einer Fachrichtung, nicht ein neuer schöpferischer Ruf, der unsere sehnsüchtige Seele mitzieht.

Was war nun bis jetzt der Einfluß der Sozialdemokratie auf dem Gebiet der Kunst im Geist einer neuen Zeit, einer wahrhaftigern Zukunft? Was hat sie in unseren Gemeinden, in unseren Landtagen, im Reichstag geleistet? Nach meinen, sicher unvollkommenen, aber ausreichenden Informationen der letzten 20 Jahre: wenig oder nichts. Mir ist nicht ein einziges Beispiel bekannt, daß die sozialdemokratische Partei als solche, und hätte sie die Mehrheit gehabt, in unseren Gemeinden einen Bau wegen künstlerischer Stilfragen oder auf Grund ihrer künstlerischen Empörung über die Unechtheit einer Stilrichtung verweigert hätte. Nur in Fragen der Kosten oder der Zweckmäßigkeit ließ sie das Gewicht ihres Einflusses manchmal wirken. Wir haben es erlebt, daß sie Millionen bewilligte für ein Rathaus im gotischen Stil oder im Stil der sächsischen Spätrenaissance, für ein Verkehrsministerium (sic!) im Barockstil, für Schulen, für Spitäler, für öffentliche Bäder in den abgehandensten Stilen der Vergangenheit. Sogar ein sozialdemokratisches Gewerkschaftshaus in Neubarock ist mir bekannt. Ich **kenne** Anhänger der Partei genug, die auch noch stolz sind auf ihre **schöne Stadt**. Ich habe Gemeinderäte und Lehrer gesprochen, überzeugte Vertreter der sozialdemokratischen Partei, die nicht davon zu überzeugen waren, daß sie

mit der Bewilligung dieser Bauten in einem höhern Sinn unsittlich handelten. Vergebens stellte ich ihnen vor, daß der Barockstil, als Äußerung des höchsten frühern absolutistischen Machtwillens, der protzigsten kirchlichen Herrschsucht, als Symbol, als Ausdruck alles dessen, was sie politisch bekämpften, der denkbar ungeeignetste Stil für ein modernes Krankenhaus sei. daß er als Formensprache ihrer in die Zukunft weisenden Partei durch und durch unwahrhaftig, daher künstlerisch unsittlich wäre. Ich stieß stets auf die selbe Antwort: Wir verstehen vielleicht nicht viel davon, aber es kommt uns so weit ganz schön vor, und das ist wohl künstlerisch die Hauptsache. Dementsprechend befürworten und fördern sie im Kunstgewerbe und in den angewandten Künsten die Pflege unterschiedslos aller Stilrichtungen, sofern nur dadurch Aufträge für die Handwerker hereinkommen, ja, sie hegen, je nach der Vergangenheit der Stätte ihres Wirkens, mit fast sentimentaler Vorliebe das Historische, die sogenannte Heimatkunst, und zwar unterschiedslos bei jeder Art von Bauten, sogar bei einem Polizeigebäude, nicht anders, als ob sie katholische Geistliche oder Landamtänner wären. Und wer die Privatwohnungen mancher wohlhabenderen Parteigenossen gesehen hat, der glaubt sich in der Wohnung irgendeines behäbigen kunstsinnigen ältern Rentiers zu befinden. Die Handwerker und die Möbelfirmen, die der Partei angehören, entwerfen im Empire- und Chippendalestil des englischen Hochadels ebenso eifrig wie irgendein bürgerlicher Architekt, der einem Parvenu ein Schloß baut.

Von unten bis oben empfindet und denkt man in diesen Kreisen in Dingen der Kunst noch entweder indifferent oder rein bürgerlich, um nicht zu sagen: altbürgerlich. Es muß als eigentümliche Erscheinung auffallen, daß so gut wie sämtliche Künstler, die in den letzten 15 Jahren dem neuen, rein modernen Geist in der Architektur und in den angewandten Künsten zum Durchbruch verholfen haben, nicht im entferntesten aus sozialdemokratischen Schichten stammen sondern aus Kreisen, die im allgemeinen zu den gesellschaftlich konservativen gehören, und daß der begabteste von ihnen, der allerdings aus altem Handwerker- und Bauerngeschlecht stammt, die alleraristokratischste und luxuriöseste Phantasie besitzt. Die Angehörigen der Partei also, die politisch und wirtschaftlich am energischsten eine echte Neuorientierung verlangen, verharren in Dingen der Kunst in einem unechten Konservatismus. Es fehlt ihnen nur zu oft auch nur die Ahnung, daß in der Architektur und in den angewandten Künsten eine Zeit wie die unsrige intensiv für neue Zwecke neue Ausdrucksmittel der Konstruktion, der Formgebung, der Zierde und des Schmucks verlangt, und daß diese Aufgabe restlos, bewußt, planmäßig gewollt, immer und stets ohne Kompromisse mit dem bloß Historischen durchgeführt werden muß. Wie wäre es sonst möglich, daß in unseren Fortbildungsschulen und in unseren Volkshochschulkursen der sozialdemokratischen Jugend und unseren Handwerkern der abgestandene kunstgeschichtliche Unterricht vorgesetzt wird, und daß Ermahnungen wie die folgende fallen (die ich selbst gehört habe): »Haltet fest am Alten mit Fleiß und Treue!«? Wann ruft denn einer von jenen Professoren der sozialdemokratischen Jugend in diesen Kursen zu: Befreit euch auch hier aus dem Geist eurer Partei heraus aus eigener Kraft, wie es die frühen Christen getan haben! Die hatten keine Hochschulkurse über die römische Götterlehre und über die Baugesetze des Vitruv. Erlöst den neuen Bauwillen in euch!

Dafür, daß aus dem Stand der Handwerker und anderer noch einfacherer Berufe heraus ein alles beherrschender Stil und Geist entstehen kann, haben wir in der Geschichte Beispiele und Vorbilder genug. In der Gotik wurden zwar die Aufgaben von der Kirche und den obersten Schichten gestellt; die ganze konstruktive, technische und schöpferische Arbeit und Erfindung stammt jedoch durchaus aus den Bauhütten, von Baumeistern und Handwerkern der Zeit, und es war das eigentliche Volk selbst, das aus sich heraus alle jene unvergleichliche technische, mathematische und künstlerisch schöpferische Phantasie erzeugte, wie sie weder vorher noch nachher in Europa jemals erreicht worden ist. Und wer anders als der niedrige gedrückte Stand unserer Kantoren und Organisten des 16. bis 19. Jahrhunderts schuf jenes Wunder aller Wunder, unsere deutsche kirchliche Musik?

Man könnte nun über den Mangel eines schöpferischen Bauwillens in den Kreisen der Sozialdemokratie noch hinwegsehen, wenn diese wenigstens mit Macht jene Tendenzen befürworteten und durchsetzten, wie wir sie im Werkbund vertreten finden. Es sind dies die nachdrücklichen Forderungen der unbedingten Zweckmäßigkeit, der Materialechtheit, des Schlichten und Einfachen, der Verbannung des Scheins, der Geschmacklosigkeit und des falschen Luxus, also vornehmlich kunstsanitäre und negative Forderungen. Diese Prinzipien könnten, mit allem Nachdruck seitens der Partei durchgeführt, eine ungeheure Wirkung haben. Aber auch hier haben die Sozialdemokraten die Arbeit und den Fortschritt den bürgerlichen Parteien überlassen. Und schlimmer noch: Manche von ihnen haben vielen jener pseudo-monumentalen Bauten, die sich heute anmaßend (technisch zwar modern, künstlerisch aber ordinär) in unseren Straßen hervordrängen, heimlich zugestimmt, da sie sie als Ausdruck neudeutschen Machtbewußtseins ganz gern sahen.

Freilich hätte eine derartige Zweckmäßigkeitsbewegung ihre großen Gefahren, und man kann diese in der Tat schon überall auftauchen sehen. Sie führt leicht dazu, daß man sich auf ein Prinzip, auf ein Dogma festlegt, daß die freie Erfindung und das Recht der persönlichen Phantasie abgeleugnet und unterdrückt werden. Denn nicht alle großen geistigen Volksbewegungen haben durchweg günstig gewirkt. Neben der segensbringenden, warmherzigen Reformation sehen wir den Puritanismus und den Calvinismus, mit ihren negierenden, eisigen Tendenzen und ihrer, alles Eigenschöpferische vernichtenden Prädestinationslehre; wir sehen in unserer Zeit den Monismus, der vor lauter Aufklärung über den kirchlichen Aberglauben schließlich das Psychische selbst wegerklärt; und man sagt ja auch gewissen Richtungen der Sozialdemokratie nach, daß dort die Gefahr des Dogmatismus sehr nahe läge.

Aber dennoch muß zugestanden werden, daß jene Bewegungen eine mächtige, geistig und ethisch reinigende, stählende Wirkung ausgeübt haben, ohne die auch die jetzige geistige Kraft der Sozialdemokratie nicht geworden wäre. Warum sollte aber eine Strömung, die in sozialethischen und wirtschaftlichen Dingen so fegende Wirkungen erstrebt wie die Sozialdemokratie, nicht auch den künstlerischen Wust, den Augiasstall unserer öffentlichen Kunst wegfegen können und wegfegen wollen? Wo ein Bauwille ist, ist auch ein Bauweg, zumal bei den bedeutenden Mitteln, die der Partei zur Verfü-

gung stehen und noch stehen werden. Und wie in der Reformation das Zurückgehen auf den Urtext der Heiligen Schriften und die Eroberung des Rechtes zur eigenen Deutung des Wortes jene tiefinnerliche Sammlung und jenen kühnen heftigen Glauben an die Liebe zu Gott und zu den Menschen erzeugte, der zur deutschen Musik führte, so könnte das Besinnen auf die Urwahrhaftigkeiten und auf die Urquellen der Erfindung in der Kunst bei den so bewegten Massen unseres Volkes und bei deren Kindern in der Sozialdemokratie zu einer Reformation und zu einer Regeneration der öffentlichen bildenden Kunst führen; denn die Seele unseres Volkes ist insgeheim noch immer die selbe geblieben, immer auf das eigentliche, wahrhaftige und schöne Wesen der Dinge statt auf den Schein bedacht, so wenig zurzeit das in die Erscheinung tritt (vermutlich, weil man zu ausschließlich mit dringenden wirtschaftlichen Dingen beschäftigt ist).

Jedoch nur dann wird die Sozialdemokratie künstlerisch wirken können, wenn sie auch hier umlernt und eine förmliche Seelenverwandlung vollzieht, wenn sie, die wenigstens in der Theorie so viele aus Puritanismus und Ressentiment gegen das Bisherige gemischte Maximen enthält, resolut begreifen lernt, daß es in der Kunst mit bloßem guten Geschmack nicht getan ist, und daß Kostbarkeit, Pracht, Reichtum, ja Luxus, essentiell eine ihrer berechtigten Seiten darstellt. Und wenn sie diese Wahrheit nicht aus der Kunstgeschichte aller Zeiten und aller Völker, von den Wilden Polynesiens an bis zu unseren jetzigen Kulturvölkern, entnehmen will, so lasse sie sich durch die Forschungen der Naturwissenschaft, insbesondere der Biologie belehren, die nachweisen, daß es bei den Organismen außerzweckmäßige, ja, direkt unzweckmäßige Ausdruckstribe, Tendenzen und Gesetze gibt, die zur Entfaltung einer oft märchenhaften Pracht führen, die nicht weiter erklärbar sondern nur einfach herrlich ist. Das Skelett eines Vogels ist zur Not noch als Zweckmäßigkeitgebilde zu deuten: ein Kolibri und ein Paradiesvogel aber sind nicht mehr zu *verstehen*.

Wenn die Sozialdemokratie zurzeit so viel Berücksichtigung, Macht und Einfluß verlangt, so muß sie auch in der Kunst Beweise schöpferischer, nicht bloß puritanischer Kraft geben. Macht verpflichtet, und die Neuorientierung und die suggestive Wirkung auf die Massen sollte sie auch hier nicht anderen überlassen.

FRANZ LAUFKÖTTER · DER GENOSSENSCHAFTS- GEDANKE VOR 25 JAHREN



WILL man eine Vorstellung von der Entwicklung des Genossenschaftswesens und von der Ausdehnung und Vertiefung des Genossenschaftsgedankens in Deutschland bekommen, so braucht man nur einen Rückblick auf die Verhandlungen des sozialdemokratischen Parteitags vom Jahr 1892, auf dem diese Frage am 18. November erörtert wurde, zu werfen. Weltenfern lag damals der deutschen Sozialdemokratie die Genossenschaftsidee; auch ihre klügsten Köpfe hatten von dem Wesen und der Bedeutung gerade der Konsumgenossenschaft, also der Genossenschaftsform, der die Zukunft gehörte, überhaupt keine Ahnung. So konnte es kommen, daß selbst ein überragender Geist wie Ignaz Auer, die bedeutendste Persönlichkeit, die unsere

Partei in ihrer politischen Praxis je besessen hat, trotz seinem weiten Gesichtskreis auf allen Gebieten das Genossenschaftsthema als Referent auf jenem Berliner Parteitag in einer Weise behandelte, die heute das Kopfschütteln eines jeden Sachkenners erregen muß.

Ogleich es damals in England und Belgien (und auch bei uns in Deutschland) bereits starke, leistungsfähige Konsumgenossenschaften gab, wird diese Form der Genossenschaften auf dem Parteitag überhaupt nicht erwähnt. Der Referent beschränkt sich auf eine Kritik der Produktivgenossenschaften, denen er natürlich ablehnend gegenübersteht. Er hält sie für wertlos und zwecklos und meint, daß man sich über das Wesen des Sozialismus gründlich täusche, wenn man glaube durch Bildung von Genossenschaften etwas zur Lösung der sozialen Frage beitragen, die Produktion regulieren und die Überproduktion verhindern zu können: Gegen solche Versuche das Wesen unserer Aufgaben und Ziele zu verwischen müsse entschieden Stellung genommen werden. Die wichtigste Ursache der Genossenschaftsgründungen erblickt Auer darin, daß Arbeiter, die infolge von Kämpfen mit dem Unternehmertum arbeitslos geworden seien, sich zu einer Genossenschaft zusammentäten. Mit Recht hebt er hervor, daß bei einer solchen Gründung nichts herauskommen könne:

»Diese Genossenschaften müssen unter den selben Bedingungen produzieren, welche für jeden Unternehmer in der privatkapitalistischen Wirtschaftsordnung maßgebend sind, und eine der ersten Bedingungen ist das Vorhandensein genügenden Betriebskapitals. Hier beginnt es bei den Genossenschaften sofort zu stocken. Das notwendige Betriebskapital soll aufgebracht werden von Personen, welche regelmäßig zu einer Zeit an die Bildung herantreten, wo sie tatsächlich wirtschaftlich noch erschöpfter sind als es der Fall war, ehe sie an die Gründung dachten. Es sind ausgesperrte, ausgehungerte, ausgepowerte Arbeiter, welche vorher schon nichts hatten als was sie durch ihre Arbeitsfähigkeit und Geschicklichkeit verdient hatten; und das reichte kaum zum notwendigen Unterhalt. Diese Sammlung von Habenichtsen wirft nun ihren Nichtbesitz zusammen, und auf Grund dieses Nichthabens soll nun das Geschäft beginnen. Mögen die Sympathieen der Arbeiter auch noch so groß sein, Sympathieen nimmt kein Bankier als bare Münze an, und weiteres können die Arbeiter nicht geben. Die Folge ist, daß die Genossenschaften mehr oder minder überall sofort wieder über sich ergehen lassen müssen, was vorher die einzelnen Genossenschafter bekämpft haben, nämlich die Ausbeutung durch das Kapital. Fast alle Genossenschaften sind bald nach ihrer Gründung in die Schuldknechtschaft des Kapitals geraten. Die Genossenschafter selbst sind brave Genossen, prächtige Arbeiter, aber ohne Kapital bleibt ihnen, wenn sie ihre Arbeitsfähigkeit und Tüchtigkeit verwenden wollen, nichts übrig als sich nach irgend einem Kapitalisten umzusehen, der gegen Zins und gegen Sicherheit das nötige Betriebskapital hergibt. Auch auf dem großen wirtschaftlichen Markte sind diese Genossenschaften genau den selben Gesetzen unterworfen wie alle privatkapitalistischen Unternehmungen, die, mit reichlichem Betriebskapital versehen, ihnen die Konkurrenz entgegenstellen. Noch eine Schwierigkeit kommt hinzu. Zum Genossenschaftsbetrieb gehört nicht bloß Betriebskapital, es gehört dazu auch die nötige Kenntnis vom Geschäftsgang und von der Geschäftsleitung. Und die Ausbeutungsfreiheit, welche der Kapitalist für sich als angeborenes Recht beansprucht, kann von den Genossenschaften nicht in gleichem Maße in Anspruch genommen werden. Die Arbeiter in einer Genossenschaft verlangen selbstverständlich günstigere Arbeitsbedingungen als bei den Privatkapitalisten. Die Eigenschaft des geschäftskundigen Leiters einer Genossenschaft können die Arbeiter als Arbeiter sich auch nicht aneignen, sie müssen sie erst mit Opfern und verlustbringenden Erfahrungen erwerben, während die Bourgeois im ganzen mit solchen Verlusten nicht zu rechnen haben. Aus der Schwäche der Betriebe selbst bei der Gründung der Genossenschaft, aus der Notwendigkeit mit den privatkapitalistischen Unternehmern zu konkurrieren und die Arbeitsbedingungen geschäftlich so einzurichten, daß das Produkt nicht teurer als dasjenige des konkurrierenden Bourgeois ist, ergeben sich die mancherlei außerordentlich unange-

nehmen Erscheinungen, welche bei fast allen Genossenschaften, speziell im Anfang der Gründungszeit bei der Hamburger, als auch in neuester Zeit bei der Berliner Bäcker-Genossenschaft hervorgetreten sind. Wenn aber die Dinge so liegen, ist es doch, selbst wenn man für die Arbeiter, die Opfer der Brutalität des Kapitals, alle Sympathien hat, sehr die Frage, ob es nicht besser wäre den Arbeitern von der Gründung solcher Genossenschaften abzuraten.«

Mit gewohntem Scharfblick weist hier Auer auf die Schwierigkeiten hin, unter denen eine Produktivgenossenschaft naturgemäß zu leiden hat: Mangel an Kapital, Disziplin und geschäftlichen Kenntnissen; er hätte auch noch die Schwierigkeit eines genügenden Absatzes erwähnen können. Aber es kam weder ihm noch irgendeinem andern Redner in den Sinn, daß es eine andere Form der Genossenschaftsbewegung gibt, die Konsumgenossenschaft, die alle diese Schwierigkeiten verhältnismäßig leicht überwindet. Eine Konsumgenossenschaft hat Betriebskapital und geschäftliche Erfahrungen gesammelt, und sie besitzt auch einen festen Stamm von Kundschaft. Hieraus ergibt sich die Tatsache, daß sie unter normalen Verhältnissen gedeihen muß, während eine Produktivgenossenschaft, falls sie nicht ihren Charakter als Genossenschaft abstreift, zugrunde gehen muß. Aber die Entwicklungsmöglichkeiten der Konsumgenossenschaften, die allmählich zu Eigenbetrieben übergehen, sah damals in sozialdemokratischen Kreisen niemand. Man betrachtete die Genossenschaft lediglich als ein Mittel, gemäßregelte Arbeiter unterzubringen, wobei es sich natürlich immer nur um einzelne Berufszweige und um eine geringe Anzahl von Genossen handeln konnte. Aus diesem Grunde brachte man der Genossenschaftsbewegung eine gewisse Sympathie entgegen, wies aber scharf die Meinung zurück, daß sie irgendetwas mit Sozialismus zu tun hätte. Mit besonderer Schärfe wandte sich Auer gegen die Meinung, daß die Genossenschaften das »Mittel zur Heranbildung des Personals für die zukünftige sozialistische Gesellschaft und Produktionsweise« seien:

Dieser häufig wiederholte Ausspruch ist irrtümlich und falsch. Wenn der sozialistische Zukunftsstaat keine anderen Hilfsmittel und kein anderes Personal zur Verfügung hätte als das in den Genossenschaften erzogene, dann können wir den ganzen Zukunftsstrom ruhig ad acta legen. Ich muß mich wundern, daß dieser Grund so oft angeführt wird; denn schon ein geringes Nachdenken läßt seine völlige Haltlosigkeit erkennen. In unserer Literatur ist trefflich dargestellt, daß das Personal, die Einrichtung und die Vorbedingungen zur Errichtung des sozialistischen Gemeinwesens uns von der bürgerlichen Gesellschaft in ihrer Entwicklung selber geliefert werden muß; und sie liefert sie uns, darüber ist kein Zweifel. Wir brauchen nicht die leiseste Sorge darum zu haben, daß an dem Tage, wo wir in der Lage sind die Einrichtungen zu treffen, auch das Personal vorhanden ist, welches diese Funktionen in der neuen Gesellschaftsform ausüben wird. Die großen Unternehmungen wie Krupp und Stumm, die Kapitalmagnaten, diese Gesellschaften, welche Tausende und Abertausende von Arbeitern beschäftigen, tun nach dieser Richtung unendlich viel mehr zur Ausbildung dieses Personals, als was eine kleine Schuhmacher- oder Zigarrenarbeitergenossenschaft leisten kann, bei der das leitende Personal weiter gar nichts kennen lernt als den Jammer und die Sorgen, welche heute jeder Unternehmer mit geringen Betriebsmitteln hat. Diesen Jammer und diese Sorgen aber lernen sie bis auf die Hefe kennen, und diesen Jammer und diese Sorgen aus der Welt zu schaffen soll ja mit eine der Folgen der sozialistischen Gemeinordnung sein. Sie würden also tatsächlich von den Erfahrungen, die sie an diesem Posten zu sammeln imstande waren, nachher gar keinen Gebrauch machen können.«

Auch hier zeigt sich in der Anschauung von den großkapitalistischen Riesebetrieben, in der Erkenntnis der immanent sozialisierenden Rolle, die sie durch ihre Tendenz der Kräftekonzentration und der Entwicklung zu höchster Produktivität spielen, der in das Wesen der Sache dringende Blick Auers; gleichzeitig aber auch seine Verkennung der Genossenschaftsmöglich-

keiten, die eben aus seiner falschen Einstellung folgte. Heute denken wir über die Bedeutung der Genossenschaft für die Entwicklung zum Sozialismus ganz anders, weil uns die moderne Konsumgenossenschaftsbewegung in dieser Beziehung eines bessern belehrt hat.

In der Diskussion sprach man sich auf dem Parteitag von 1892 allgemein gegen die Genossenschaften aus. Man befürchtete, daß durch die Gründung von Genossenschaften viele tüchtige Kräfte der Parteibewegung entzogen und daß zahlreiche kleine Geschäftsleute dadurch geschädigt und aus der Partei hinausgetrieben würden. Bemerkenswert ist, daß besonders die Redner aus Hamburg (ich will ihre Namen mit dem Mantel der Vergessenheit zudecken) am entschiedensten gegen die Genossenschaften Stellung nahmen. Sie spotteten über den »Genossenschaftsrausch« und über die Auffassung, als ob es mit Hilfe der Genossenschaften möglich sei »das Unternehmertum an die Wand zu drücken, daß es quietsche«. Man empfahl eine Resolution, die erklärte, daß die Partei mit dem Genossenschaftswesen nichts zu tun habe. Am liebsten hätte man eine Resolution aus Straßburg durchgedrückt, die in den Genossenschaften eine Schädigung der Arbeiterbewegung sieht und die sozialdemokratische Partei auffordert sich von derartigen Unternehmungen fernzuhalten und sie als das zu erklären, was sie seien: »auf Egoismus und Selbstsucht beruhende Privatunternehmungen«. Dieses radikale Verdammungsurteil fand nun freilich bei der Mehrheit des Parteitags keinen Anklang. Man begnügte sich damit auszusprechen, daß die Genossenschaften reine Privatunternehmungen und als solche von der sozialdemokratischen Partei zu behandeln seien, und daß sie mit der Sozialdemokratie in keinem Zusammenhang stehen.

Das sind nun 25 Jahre her, aber es mutet uns heute an wie ein Märchen aus alten Zeiten. Heute hat sich der Konsumgenossenschaftsgedanke in Deutschland durchgerungen, während von den Produktivgenossenschaften niemand mehr redet. »Durch die Konsumgenossenschaft zur Eigenproduktion!« heißt die Parole, die dem Genossenschaftsgedanken zum Sieg verholfen hat. Es war ein steiniger, dorniger Weg, der zurückgelegt werden mußte; überall machten sich Widerstände bemerkbar. Aber die Konsumgenossenschaftsbewegung hat alle Hindernisse überwunden und wird jetzt als ein wirtschaftlicher Faktor von höchster Bedeutung allgemein anerkannt. Einige Etappen auf diesem Weg seien hervorgehoben: Der Kölner Gewerkschaftskongreß vom Jahr 1905 machte es den Gewerkschaftsmitgliedern zur Pflicht die Konsumgenossenschaften durch Beitritt und durch Propaganda für die genossenschaftlichen Bestrebungen nach besten Kräften zu unterstützen, ein Beschluß, der auf verschiedenen Kongressen erneuert und immer wieder eingeschärft worden ist. Der sozialdemokratische Parteitag in Magdeburg vom Jahr 1910 nahm eine Resolution an, in der auf die Bedeutung des Zusammenschlusses in Konsumgenossenschaften für die Arbeiter hingewiesen wurde. Die sozialdemokratische Partei, so hieß es da, vertrete die Interessen der Konsumgenossenschaften in der Presse und in den Parlamenten, weil sie in ihnen eine Ergänzung des politischen und gewerkschaftlichen Kampfes für die Hebung der Lage der Arbeiterklasse erblicke; sie fordere deshalb die Genossen und Genossinnen dringend auf die modernen Konsumvereine tatkräftig zu unterstützen. Im selben Jahr beschäftigte sich auch der internationale Sozialistenkongreß in Kopenhagen mit der Genossenschaftsfrage.

Er nahm eine Resolution an, die betont, daß die Arbeiterklasse imstande sei durch die Ausschaltung des Zwischenhandels und durch Eigenproduktion ihre Lebenslage zu verbessern, und daß sie durch genossenschaftliche Betätigung sich selbst zur Leitung ihrer Angelegenheiten erziehen könne; deshalb seien die Partei- und Gewerkschaftsgenossen verpflichtet tätige Mitglieder der Konsumvereine zu werden und zu bleiben.

Nachdem manche geistige Widerstände hinweggeräumt und manche Vorurteile beseitigt worden waren, begann überall in Deutschland eine lebhaftere Agitation für das Genossenschaftswesen, die große Wirkungen zeitigte. In den verschiedensten Orten entstanden neue Vereine oder die bestehenden nahmen an Mitgliederzahl zu; besonders auch in den Industrie- und Großstädten außerhalb Sachsens, die vorher ein steiniges Feld gewesen waren, blühte das Genossenschaftswesen empor. Die Folgen zeigten sich in der stetig zunehmenden Zahl der Mitglieder, in dem steigenden Umsatz und in der Ausdehnung der genossenschaftlichen Betriebe. Nach Beendigung des Krieges werden die Konsumgenossenschaften die Aufgabe haben an dem Wiederaufbau unseres Wirtschaftslebens tatkräftig mitzuarbeiten.

Der genossenschaftliche Aufschwung hat sich natürlich nicht ohne Zutun tüchtiger Genossen vollzogen. Ein besonderes, nicht hoch genug zu bewertendes Verdienst hat sich Adolph von Elm auf diesem Gebiet erworben. Seine Tätigkeit für die Genossenschaftssache ist in aller Erinnerung, und kein Verlust konnte sie härter treffen als der Tod dieses wahrhaften Sozialisten des Herzens und des Kopfes. Ferner darf hier, um der Wahrheit die Ehre zu geben, die Tatsache nicht übergangen werden, daß die Sozialistischen Monatshefte seit 2 Jahrzehnten dauernd für die Propagierung und Vertiefung des Genossenschaftsgedankens gearbeitet haben und arbeiten. Im Gegensatz zu den anderen sozialistischen Organen ist hier von Anfang an diese Idee in ihrer ganzen Tragweite erfaßt und vertreten worden: in zahlreichen Artikeln, in denen ihre Konsequenzen gezogen wurden, wie in einer besondern Rundschau, die das Werden der Genossenschaft in der Wirklichkeit verfolgt. Mit innerer Befriedigung können die Vorkämpfer des Genossenschaftsgedankens, Theoretiker wie Praktiker, auf ihre klar zutage liegenden Erfolge zurückschauen. Sie tragen das Bewußtsein in sich, daß der Same, den sie ausgestreut haben, reiche Früchte tragen wird. Heute gilt es in den Kreisen denkender Menschen als eine Selbstverständlichkeit einer Konsumgenossenschaft anzugehören, während vor 25 Jahren die große Masse der Verbraucher und selbst hervorragende Volkswirtschaftler von dieser Bewegung nichts wissen wollten. So ändern sich die Zeiten, die Menschen und ihre Vorstellungen.

EMIL GIRBIG · FRAUENARBEIT IN DER GLAS-INDUSTRIE



NICHT allein für uns, sondern für alle Kulturstaaten ist Deutschlands Glasindustrie von ungeheurer Bedeutung. Das wird durch die hohen Ausfuhrzahlen bewiesen. Diese hohe Ausfuhr konnte nur erreicht werden, weil die Industrie den an sie gestellten Anforderungen jederzeit gerecht zu werden versuchte. An dieser enormen Entwicklung haben nicht allein die Industriellen, sondern auch die

Arbeiter und Arbeiterinnen einen lebhaften Anteil. In allen Ländern wird die Arbeitskraft der deutschen Glasarbeiter stark begehrt; dies nicht etwa wegen ihrer Billigkeit sondern wegen ihrer Anpassungsfähigkeit, im Gegensatz zu der der Arbeiterschaft anderer Länder: weigern sich doch beispielsweise die englischen Glasarbeiter verschiedene Gegenstände anzufertigen, so daß deren Einfuhr notwendig wurde.

In der ganzen Glasindustrie werden Arbeiterinnen nur zu Hilfsarbeiten herangezogen. Als gelernte Glasarbeiter vor dem Ofen wurden sie bisher nicht beschäftigt, und daran dürfte sich auch in Zukunft nichts ändern. Die Bundesratsverordnung vom 9. März 1913 untersagte es Arbeiterinnen vor dem Glasofen zu beschäftigen. Wohl wurde mit so mancher andern auch diese Bestimmung aufgehoben. Aber die Arbeit des Glasblasens und Pressens erfordert eine lange Lehrzeit, die nicht in einigen Monaten zurückgelegt werden kann, und ist mit so vielen Schwierigkeiten verknüpft, daß sich die Arbeiterinnen hüten diese Lehrzeit zu durchlaufen. Indes, selbst wenn dies geschehen würde, so ist doch sicher zu erwarten, daß jenes Verbot nach dem Krieg wieder in Kraft gesetzt werden wird. Das muß geschehen, nicht um den Arbeiterinnen die Verdienstmöglichkeit zu nehmen und die männlichen Arbeiter vor der unliebsamen Konkurrenz zu schützen, sondern im Interesse der Arbeiterinnen selbst, ihres Lebensglücks und ihrer Lebensfreude, die durch die anstrengende Tätigkeit vor dem Glasofen zerstört werden würde. Es ist auch nicht bekannt, daß die Industriellen den Versuch unternommen haben die Arbeiterinnen zu der schweren Arbeit des Glasblasens zu verwenden. Allem Anschein nach sieht man ein, daß solch ein Versuch vergebliche Liebesmüh wäre.

Trotzdem hat die Arbeiterin eine wichtige Stellung in der deutschen Glasindustrie eingenommen, und sie kann und wird aus ihr nicht wieder entfernt werden. Kehren die Arbeiter aus dem Feld zurück, so werden sie ihre früheren Arbeitsplätze, wenn Aufträge für die Industrie vorliegen, wiederfinden, denn diese wurden durch Arbeiterinnen nicht besetzt; ja, zurzeit besteht in allen Branchen ein recht fühlbarer Mangel an gelernten Arbeitskräften. Soweit Arbeiterinnen jetzt vor dem Glasofen beschäftigt sind, werden sie in anderen Zweigen der Industrie Unterkunft finden. Es besteht wirklich keine Gefahr, daß sie aus der Industrie ganz verdrängt werden.

Die Lohnfrage ist bei der Beschäftigung der Arbeiterinnen in der Glasindustrie von weittragender Bedeutung. Die Löhne sind äußerst gering, und trotz der gewaltigen Teuerung und dem großen Mangel an Arbeitskräften haben sich die Unternehmer beharrlich geweigert erhebliche Teuerungszulagen zu bewilligen. Die Lohnverhältnisse werden am besten durch die Zusage eines Vertrauensmanns unseres Verbandes illustriert, der auf einem der größten Glashüttenwerke Deutschlands beschäftigt ist:

»Zurzeit sind Arbeiterinnen als Einträger beschäftigt und zwar in Tag und Nachtschichten. Sie befinden sich in einem Alter zwischen 15 und 18 Jahren und müssen auch während der Pausen die heißen Nabelgraben ohne jede Entschädigung reinigen. Der Lohn beträgt 2,60 Mark die Schicht und 20 Pfennig Teuerungszuschlag für jede vollgearbeitete Schicht. Setzen dagegen die Glasmacher wegen Materialmangels oder anderer Vorkommnisse aus, sei es auch wegen der mangelhaften Ernährung oder der großen Hitze, so daß die Schicht nicht ganz voll gearbeitet wird, dann fällt die Teuerungszulage für die Arbeiterinnen fort. Ferner sind Frauen als Schürer, also als Feuerleute bei den Generatoren beschäftigt. Diese wechseln gegen-

seitig, so daß eine Frau die Woche schürt und eine Woche als Platzarbeiterin auf dem Fabrikshof beschäftigt wird. Der Lohn für diese schwere, schmutzige und für Frauen gänzlich ungeeignete Arbeit ist 3 Mark pro Schicht und 20 Pfennig Teuerungszulage, wenn die Schicht voll gearbeitet wird. Durch die niedrigen Löhne gehen viele Frauen in andere Fabriken, werden aber von der Firma sehr oft wieder zurückgeholt, unter der Drohung, daß sie die Fabrikswohnung räumen müssen, oder aber daß 2 Familien in eine Wohnung ziehen müssen. So hat unter anderm eine Witwe mit 7 Kindern, deren Mann gefallen ist, eine Küche und Stube inne, obgleich die Frau und 2 Töchter auf der Fabrik arbeiten. Ganze Bände könnten wir über die hiesigen Zustände und besonders über die Beschäftigung der Arbeiterinnen schreiben.«

In den übrigen Fabriken sieht es nicht besser aus, und die Industriellen bezeichnen Löhne von 16 bis 17 Mark als sehr hohe Löhne, trotz der Kriegszeit. Nicht selten werden Stundenlöhne von 18 bis 22 Pfennig bezahlt. Erst vor kurzem lehnte eine nicht unbedeutende Firma die Forderung nach einem Stundenlohn von 30 Pfennig ab; sie hatte bisher nur einen Lohn von 20 Pfennig gezahlt, und erst nach langem Drängen entschloß sie sich 25 Pfennig zu zahlen. Unter solchen Umständen ist der Mangel an Arbeitskräften ganz erklärlich, und die Arbeiterinnen werden sich glücklich fühlen die Glasfabriken zu meiden, um in anderen Betrieben lohnendere Arbeit zu finden, bei der sie nicht dem ungeheuren Kohlen- und Gemengestaub ausgesetzt sind. Nicht unerwähnt darf bleiben, daß auch die verschiedensten Lohnberechnungsmethoden bestehen. So werden Einbinderinnen zu Akkordlöhnen bei monatlicher Lohnberechnung beschäftigt; vom 10. bis 15. des nächsten Monats findet die Auszahlung des Lohnes statt, so daß die Arbeiterinnen 6 Wochen arbeiten müssen, ehe sie den ersten Lohn erhalten. Dabei verdienen die Arbeiterinnen nur in ganz seltenen Fällen mehr als 60 Mark den Monat, und in den meisten Fällen wird dieser Lohn noch nicht einmal erreicht. Nicht selten werden Kinder mit in den Betrieb genommen, um der Arbeiterin helfend zur Seite zu stehen.

Die wichtigste Vorrage der Frauenarbeit ist natürlich die Verwendungsmöglichkeit der Frau. Der Mann ist durch seine körperliche Konstitution für die schwere Arbeit geeigneter als die schwächer veranlagte Frau. Aus diesem Grund muß die Frau von jeder schweren Arbeit ferngehalten werden. Kämpfen wir für größere Freiheiten, so muß in erster Linie auch eine ganz bedeutende Einschränkung der schweren Frauenarbeit eintreten. Unter schweren Arbeiten verstehe ich vor allen Dingen solche, bei denen giftige Stoffe verarbeitet werden oder giftige Dämpfe entstehen, ferner Arbeiten unter bestimmten Hitzegraden oder solche, bei denen man vor dem glühenden Ofen unter ungeheurem Rauch und Qualm zu arbeiten hat. Ich erkläre dem kulturfeindlichen Gedanken, daß die Frau zu jeder Arbeit geeignet sei, meine Gegnerschaft. Der Leistung der Frau an geeigneter Stelle bringe ich alle Hochachtung entgegen; ich kann mich aber unter keinen Umständen damit abfinden, daß die Frau jede ihr aufgetragene Arbeit verrichten darf. Waren während des Krieges gewisse Rücksichten zu nehmen oder durch die Landesverteidigung geboten, so müssen diese mit der Beendigung des Krieges fallen. Die Erklärungen der Unternehmer, daß die Industrie der Frauenarbeit nicht entbehren kann, dürfen nicht ins Gewicht fallen, wenn die Gesundheit der Frauen bei der Beschäftigung untergraben wird. Mag eine Industrie zugrunde gehen, wenn die in ihr Beschäftigten für sie ihre Gesundheit opfern müssen. Nach dem Krieg wird in einer ganzen

Reihe von Industriezweigen die Frauenarbeit nur zu bestimmten Teilarbeiten zugelassen werden dürfen, während sie in der Hauptsache auszuschließen ist. Wir wollen kulturfördernd wirken, und dies geschieht, wenn auch der Arbeiterin der erforderliche Schutz gewährt wird, damit die Kräfte nicht in einer Weise angespannt werden, daß der frühzeitige Ruin eintritt und die Frau nicht in der Lage ist ihre Pflichten als Mutter und Erzieherin der Kinder zu erfüllen. Was nützen alle schönen Theorien über Frauenberuf, wenn die Arbeiterin körperlich zusammenbricht? Deshalb muß eine ganz bestimmte Grenze zwischen der Frauen- und der Männerarbeit gezogen werden.

Die Akkordarbeit ist für alle Arbeiterinnen auszuschließen, denn sie spannt zur höchsten Leistungsfähigkeit an, und wir wollen nicht, daß die Arbeiterinnen ihre Kräfte allein in den Dienst der Industrie stellen, da der Frau von der Natur andere Aufgaben zugewiesen sind. Ebenso ist jede Teilarbeit für die Frau zu verbieten, bei denen männliche Arbeiter zu Akkordlöhnen beschäftigt werden. Frauen dürfen nur zu festgesetzten Stunden-, Tages- und Wochenlöhnen beschäftigt werden. Die Akkordarbeit wird oft derartig ausgeführt, daß sich die Arbeiter nicht einen Schluck Wasser gönnen und auch die in der Arbeitsordnung festgesetzten Pausen nicht voll einhalten. Unaufhörlich treiben die Akkordlöhne die Arbeiter an, unaufhörlich stürmen die Arbeiter vorwärts. Zu solchen ungeheuren Anstrengungen werden ganz naturgemäß auch die Arbeiterinnen veranlaßt, wenn sie zu festen Stundenlöhnen mit in Akkord beschäftigten Arbeitern als Teilarbeiterinnen zusammenarbeiten müssen. Dafür nur ein Beispiel. In der Glasindustrie werden fast ohne Ausnahme alle Arbeiten vor dem Glasofen zu Akkordlöhnen ausgeführt. In der Kriegszeit werden auch Arbeiterinnen vor dem Glasofen beschäftigt; sie tragen die vom Glasmacher fertig gestellten Gegenstände vom Arbeitsplatz in den Kühlöfen. Diese Arbeit muß so schnell wie möglich und zwar absolut gewissenhaft, ausgeführt werden; denn die Gläser würden zerspringen, wenn sie nicht früh genug in den Kühlöfen kommen, und damit würde die Arbeit der Glasmacher zunichte werden. Es besteht also für die Frau gar keine andere Möglichkeit als die: die Arbeit in dem gleichen Tempo auszuführen wie die Arbeiter. Beschleunigt sich der Arbeitsprozeß, steigert er sich zur höchsten Leistungsfähigkeit, so werden die Arbeiterinnen gezwungen in dem gleichen Tempo mitzuarbeiten. Kann die Arbeiterin der Arbeit nicht folgen, dann wird sie sehr oft durch grobe Äußerungen zu höherer Leistung angetrieben. So verwerflich Ausschreitungen der Arbeiter gegen ihre weiblichen Mitarbeiter auch sein mögen, so kommen sie doch vor, und dies ganz besonders in Betrieben, in denen die Organisationsverhältnisse der Arbeiter mangelhaft sind. Es muß also gefordert werden, daß die Frauen nicht zu Akkordlöhnen beschäftigt und auch zur Teilarbeit bei Arbeiten nicht zugelassen werden dürfen, bei denen Arbeiter zu Akkordlöhnen beschäftigt werden. Solche Arbeit war auch bis zum Kriegsausbruch für die Arbeiterinnen verboten. Wie gesundheitsgefährlich sie wirkt, sei an folgenden Tatsachen dargelegt. Mit langen Eisenstäben oder Schaufeln werden die angefertigten heißen Gläser in den Kühlöfen, in dem eine sehr hohe Temperatur herrscht, getragen. Die glühenden Flammen schlagen bei starkem Luftzug aus dem Ofen, versengen das Kopfhaar und auch die Augen. Die Kleidung gerät ebenfalls in Gefahr verbrannt zu werden. Die Arbeiterinnen wollen sich das Kopfhaar nicht so kurz schneiden lassen wie die jungen 14- bis 16jährigen

Burschen, die vor dem Krieg diese Arbeit ausführten; sie wollen vor allen Dingen nicht den Oberkörper nur mit einem dünnen Hemd bedecken und in solcher Kleidung mit Männern zusammenarbeiten. Das lange Haar und auch die Kleidung machen aber bei der ungeheuren Hitze die Arbeit für die Arbeiterinnen unerträglich. Noch schwieriger wird diese Arbeit für die Frau an der Owensflaschenmaschine. Unaufhörlich wirft die Maschine Flasche auf Flasche aus den Formen, und die Bedienungsmannschaften müssen diese im gleichen Tempo dem Kühllofen zuführen, wenn die Flaschen nicht zerspringen sollen. Die Maschine treibt zur höchsten Leistung an. Dazu entströmt ihr eine ungeheure Glut, unter der die Arbeiterinnen zu leiden haben. Jeder Unparteiische, der Gelegenheit hat diese Arbeit zu beobachten, wird mit mir zu der Auffassung neigen, daß ein gänzlich Verbot der Frauenarbeit an dieser Maschine unerläßlich ist.

Zum Schutz der Arbeiterinnen ist nachdrücklich zu fordern, daß sie ihren Lohn direkt von den Unternehmern erhalten, und nicht durch den Zwischenmeister. In den Glashütten wird vor dem Ofen und auch in den Schleifereien eine große Anzahl Glasmacher und Schleifer als Zwischenmeister beschäftigt, die die Hilfsarbeiter einstellen, selbst entlassen können und auch zu entlohnen haben. Allerdings behält sich auch die Firma das Recht der Entlassung ihr unbequem erscheinender Arbeiter und Arbeiterinnen vor; sie verpflichtet aber die Zwischenmeister für die genügenden Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen zu sorgen. Der Zwischenmeister übernimmt als eine Art Kolonnenführer die ganze Arbeit, zahlt die Löhne an die Hilfsarbeiter, die in seinen eigenen Akkordsätzen inbegriffen sind, hat somit ein gewisses Interesse daran die Löhne dieser Arbeiterschichten so niedrig wie möglich zu halten. Es muß als eine recht betrübende Tatsache bezeichnet werden, daß die Arbeiterinnen in der Glasindustrie nicht allein von den Glasindustriellen ausgenutzt werden, sondern daß auch der Zwischenmeister durch größte Ausnutzung der Arbeitskraft von den Arbeiterinnen seinen Tribut fordert. Nicht nur vor dem Glasofen sondern auch in den Schleifereien der Hohlglas- und Beleuchtungsglasfabriken hat das Zwischenmeistersystem seinen Einzug gehalten, und gegen dessen Beseitigung sträuben sich nicht allein die Unternehmer, denen so ohne die geringste Mühe oder irgendwelche Ausgaben die notwendigen Arbeitskräfte zugeführt werden, sondern auch alle die Arbeiterschichten, die als Zwischenmeister Beschäftigung gefunden haben und, besonders in den Schleifereien, bis zu 10 Arbeiterinnen beschäftigen und entlohnen. Das Zwischenmeistersystem lastet wie ein Fluch auf allen Arbeitern, und es wäre dringend zu wünschen, daß endlich ein generelles Verbot dieses Systems ergeht. Seine Schäden zeigen sich besonders für die Arbeiterinnen, die es noch weit weniger als die männlichen Arbeiter wagen von den Zwischenmeistern höhere Löhne zu fordern.

Die Werbearbeit die Arbeiterinnen der Glasindustrie ihrer Gewerkschaftsorganisation zuzuführen ist planmäßig und dauernd betrieben worden. Leider ist der Erfolg nur spärlich. Das liegt aber nicht etwa daran, daß zu geringe Mittel aufgewandt worden wären. Die Annahme, die Gewerkschaftsorganisationen hätten nicht alles aufgeboten, um die Arbeiterinnen für ihre Berufsorganisation zu gewinnen, oder stießen sie gar bewußt von sich, ist an sich widersinnig und auch in dieser Zeitschrift mehrfach zurückgewiesen worden. In der Glasindustrie treten die Arbeiterinnen zudem nicht

als Lohndrücker gegenüber dem Mann auf, weil sie fast stets nur zu bestimmten Teilarbeiten verwandt werden, für die im allgemeinen die Unternehmer geringere Löhne zahlen. Die Abneigung der Frauen gegen die Gewerkschaftsorganisation liegt in den Verhältnissen begründet. Glauben doch die Arbeiterinnen, daß sie nur provisorisch in der Industrie beschäftigt und durch die Ehe oder irgendwelche anderen Umstände von der schweren Arbeit erlöst werden werden. Sie betrachten ihr Arbeitsverhältnis als eine vorübergehende Erscheinung, obgleich sie durch die Tatsachen eines bessern belehrt sein sollten; denn immer geringer wird für die Arbeiterinnen die Möglichkeit sich so zu verheiraten, daß sie nicht mehr der industriellen Arbeit nachzugehen brauchen; zum mindesten müssen sie während der Ehe als Heimarbeiterinnen einen Verdienst suchen. Der Kreis der in der Industrie beschäftigten verheirateten Arbeiterinnen wird jedes Jahr größer; denn die Lebensverhältnisse werden immer schwieriger und trostloser und zwingen die Frau zu industrieller Tätigkeit, um die Familie durchzubringen. Trotzdem hat sie eine unüberwindliche Scheu sich ihrer Gewerkschaft anzuschließen. Auf allen Generalversammlungen beschäftigten sich die Delegierten mit der Zuführung der Arbeiterinnen zur Organisation. Die Einführung der Kranken- und Wöchnerinnenunterstützung war die Folge dieser Diskussionen und sollte das Mittel bilden das Interesse der Arbeiterinnen für die Organisation zu wecken.

Bei allen Lohnbewegungen gedenken wir in besonderer Weise der Arbeiterinnen, ganz gleich, ob sie der Organisation angehören oder nicht; denn die Löhne der Arbeiterinnen sind zum Teil so niedrig, daß es die Vertreter der organisierten Arbeiter trotz der Organisationslosigkeit der Arbeiterinnen für ihre Pflicht halten für die Arbeiterinnen einzutreten. Zum Teil sind es ja auch die Frauen und Töchter der organisierten Arbeiter selbst, für die die besseren Lohn- und Arbeitsbedingungen erkämpft werden sollen; das macht deren Eintreten erst recht erklärlich. Sehr oft müssen wir von den Unternehmern bei den Verhandlungen den Einwand hinhnehmen, daß wir gar keine Vollmacht besäßen die Interessen der Arbeiterinnen zu vertreten, weil diese nicht Mitglieder des Verbandes seien. Diesen Vorwurf weisen wir dann mit der Erwiderung zurück, daß die geringen Löhne wie die schwere Arbeit jeden rechtlich denkenden Mann zum Eintreten für die Arbeiterinnen zwingen. Aber auch dann, wenn es gelang die Lebenshaltung der Arbeiterinnen zu bessern, wenn klipp und klar der Nachweis erbracht werden kann, daß nur durch die Organisation, durch die Solidarität aller Arbeiter höhere Löhne und bessere Arbeit erlangt wurden, haben wir keine sonderliche Zahl von Beitritten zu verzeichnen; ja wir müssen die Tatsache feststellen, daß die Arbeiterinnen, selbst wenn sie beitreten, nicht dauernd in der Organisation verbleiben sondern dieser sehr bald wieder den Rücken kehren, obgleich wir durch fortgesetzte Agitation und Aufklärung die Arbeiterinnen der Organisation zu erhalten bemüht sind. Diese trüben Erscheinungen zeigen sich ja nicht nur in der Gewerkschafts- sondern ebenso in der politischen Organisation. So ist die Zahl der Arbeiterinnen, die sich selbst erhalten und einen eigenen Haushalt führen und dabei die Arbeiterpresse lesen, nur gering. Trotzdem wird es jeder gewerkschaftliche Agitator unterlassen deshalb Vorwürfe gegen die Redaktion des Arbeiterblattes oder die politische Organisation zu erheben. Ebenso müssen auch die Gewerkschaftsführer Verwah-

rung dagegen einlegen, daß behauptet wird, sie unterließen es mit der erforderlichen Energie die Arbeiterinnen ihrer Gewerkschaft zuzuführen.

Die Arbeiterinnen können sich nur sehr schwer daran gewöhnen regelmäßig den Verbandsbeitrag für die Gewerkschaft zu entrichten; und an dieser Tatsache wurde auch nichts geändert, als die Gewerkschaften durch die Staffellung und möglichst geringe Verbandsbeiträge den Arbeiterinnen die Mitgliedschaft so leicht wie möglich machen wollten. Der Sparsamkeitstrieb bildet bei den Arbeiterinnen die Grundlage ihrer Abneigung gegen die gewerkschaftliche Organisation. Daß die Arbeiterinnen etwa aus offener Feindschaft der Gewerkschaft fernblieben, ist ganz und gar nicht der Fall. Im Gegenteil, sie erkennen gern und oft deren Tätigkeit an, aber sie sind fast ohne Ausnahme gewöhnt mit dem Verdienst weit rechnerischer umzugehen als der Mann. Dabei soll nicht in Abrede gestellt werden, daß zu Putz und Tand sehr viel Geld unnötig ausgegeben wird; das liegt im Wesen und in der ganzen Erziehung der Frau begründet, und daran werden wir alle wenig ändern können. Es wird also leider fürs erste dabei bleiben, trotz aller Mühe und allem Fleiß, daß die Arbeiterinnen sich nicht in größerer Zahl den Gewerkschaften anschließen. Die Gewerkschaftliche Frauenzeitung konnte am 23. Mai 1917 mitteilen, daß sie eine Auflage von 100 000 erreicht habe. Geiß eine sehr hohe Zahl. Aber diese Auflage konnte nur erzielt werden, weil die Gewerkschaften das Organ zu ihrem eigenen gemacht haben, weil sie es für ihre weiblichen Mitglieder beziehen, für die es eine geistige Waffe bilden soll. Vergeblich aber warten wir darauf, daß durch die Herausgabe der Frauenzeitung die Zahl der Arbeiterinnen in den Gewerkschaften recht erheblich steigt. Das Organ dient also in der Hauptsache dazu die Arbeiterinnen in der Organisation zu festigen, sie zu treuen Mitkämpferinnen zu machen. Gelingt dies der Frauenzeitung, und das hoffen wir, dann ist dies von weittragender Bedeutung für alle Gewerkschaften.

In den Glasschleifereien erscheint die Arbeit nicht ganz so gesundheitswidrig wie vor dem Glasofen. Gleichwohl muß verboten werden, daß Arbeiterinnen am Sandstrahlgebläse beschäftigt werden, selbst wenn dazu besondere Arbeitsräume vorhanden sind. Der feine Sandstaub, der durch maschinelle Kraft auf die Gläser geblasen wird, verstiebt in alle Winde und setzt sich auf die Kleidung der Beschäftigten, vor allen Dingen aber auf die Atmungsorgane. Ein frühzeitiges Siechtum ist die unausbleibliche Folge. Die Lungentuberkulose ist eine der häufigsten Krankheiten der Glasschleifer, und sie wird die Arbeiterinnen mit schwächerer Körperkonstitution noch früher als den Mann erfassen. Ferner ist zu verbieten, daß Arbeiterinnen zum Trockenschleifen (Absprengen und Kröseln der Gläser) verwandt werden. Bei dieser Arbeit entsteht feiner, spitzer, sehr scharfer Glasstaub, der die inneren Organe der Beschäftigten gefährdet. Auch diese Arbeit erzeugt Lungentuberkulose. Ist es in diesen Fällen nicht das höchste Gebot, daß Arbeiterinnen von dieser Arbeit ferngehalten werden, wenn man bedenkt, welche ungeheuren Gefahren entstehen, wenn schwangere Frauen an diese Arbeit gehen? Nicht selten müssen auch die Arbeiterinnen das zum Schleifen verwandte Glas in großen, schweren Kästen aus der Glashütte tragen und ebenso dann die Gläser in die Einbindestuben befördern. Auch diese Arbeit ist für die Arbeiterinnen zu schwer. Seit Jahren bemüht sich die Organisation der Arbeiter hier Wandel eintreten zu lassen.

Das rückständigste Arbeitsverhältnis für die Arbeiterinnen besteht unstreitig in den Rohglasschleifereien der Oberpfalz. Die Arbeiterinnen nehmen die geschliffenen, noch fehlerhaften Gläser mit in ihre Wohnungen. In einer Studie über diese Schleifereien heißt es:

»Die mit Dussieren beschäftigten Frauen leiden durch vieles Stehen an Krampfadern, durch das ständige Arbeiten mit nassem Sand und Schmirgel an empfindlichen Schrunden (Maseration). Ein Amtsarzt berichtet auffallend viele Fälle von Abortus und schreibt dieselben dem ständigen und tiefen Bücken bei der Arbeit auf den niedrigen Dussierbänken zu. Bei den Dussiererinnen wird vorwiegend Anämie, Rheumatismus, Magenleiden, Seitenstechen und auch Augenentzündung, herrührend vom oftmaligen Prüfen der Gläser auf Fehler, beobachtet. Koelsch schreibt hierüber: abgesehen von der Beschränkung der ohnehin meist unzulänglichen Wohnung, dürfte auch die unvermeidliche Durchnässung des Fußbodens und eventuell der Wände hierbei zu beanstanden sein. . . Zu der Durchnässung des Fußbodens kommt übrigens als weiterer Übelstand noch hinzu, daß die Dussiererinnen das Wasser, in dem die Schmirgelabfälle langsam verfaulen, meist die ganze Woche über nicht ausleeren, so daß in den meist dicht bevölkerten Zimmern, wo auch noch gekocht wird, die Luft dann nichts weniger denn gut ist. . . In mir vorliegenden Lohnlisten schwankt der Jahresverdienst von 13 Dussiererinnen eines Werkes zwischen 206 und 321 Mark; das Mittel aus allen 13 ist 254 Mark, das macht durchschnittlich pro Tag 0,96 Mark oder 5,76 Mark pro Woche.«¹⁾

Eine bessere Entlohnung der Arbeiterinnen finden wir in den Spiegelschleifereien in Fürth. Dies ist aber vor allen Dingen der Organisation zuzuschreiben; denn die Arbeiterinnen sind dort sehr gut organisiert und haben sich dadurch einigermaßen erträgliche Arbeitsverhältnisse geschaffen.

Die Erwerbsverhältnisse der Arbeiterinnen in der Christbaumschmuckindustrie sind bekannt. Die Wohnräume bilden in den meisten Fällen auch den Arbeitsraum, und nicht selten werden auch dort die recht dürftigen Mahlzeiten zubereitet. Die Dünste, die den Farben entströmen, verbreiten eine höchst schädliche Luft; daher haben, trotz der sonst gesunden Thüringer Bergluft, die Arbeiterinnen ein überaus krankhaftes Aussehen. Auch mit den in der Thermometerindustrie beschäftigten Arbeiterinnen steht es nicht besser. (Eine Ausnahme bilden nur die Lohn- und Arbeitsverhältnisse bei der Herstellung ärztlicher Fieberthermometer.) In ganz erschütternder Weise berichtet darüber der Gewerbeinspektor von Schwarzburg-Rudolstadt. In seinem Jahresbericht für 1913 heißt es:

»Bei einer Thermometermacherfamilie waren 3 Kinder infolge von Quecksilbervergiftungen derartig zurückgeblieben, daß sie der Sprache verlustig gingen, nahezu völlig verblödet und zeitweilig am Körper mit eiternden, schwer zu heilenden Geschwüren bedeckt, und daß sie ins Krankenhaus in Blankenburg gebracht werden mußten. Die Wohnungsverhältnisse waren äußerst beschränkt und so ungünstig, daß die Erkrankungen der Kinder erklärlich sind.«

Die Lage der Arbeiterinnen in der Thüringer Glasindustrie ist also recht trostlos. Wohl gelang es in den Jahren 1911 bis 1914 einen größeren Teil der Arbeiterinnen dieses Industriezweigs zu organisieren; doch bereits vor dem Krieg verloren die Arbeiterinnen jedes Interesse an der Organisation, obgleich eine ganze Reihe Verbesserungen durchgesetzt worden war. Die Arbeiterinnen wollen nun einmal nicht regelmäßig den Verbandsbeitrag entrichten. Die Organisation hat eigens für sie einen mit den Verhältnissen durchaus vertrauten, allgemein geachteten und intelligenten Führer dorthin gestellt, aber alle Mühe war umsonst. Ob es in Zukunft gelingen wird die Thüringer Glasheimarbeiterinnen zu gewinnen, muß stark bezweifelt werden.

¹⁾ Siehe Berlin Die bayrische Spiegelglasindustrie /Berlin 1910/, Seite 91.

Die Kriegszeit hat unbestritten hohe Anforderungen an die Intelligenz und Schaffensfreude der Arbeiterinnen gestellt. Soweit es möglich war, haben sie auch diesen Anforderungen zu entsprechen versucht. Wenn dies nicht immer gelang, so waren eben die Kräfte nicht ausreichend, namentlich bei der mangelhaften Ernährung im Krieg. Durch höhere Löhne, die ihnen die Möglichkeit einer bessern Existenz bieten, könnte ihre Leistungsfähigkeit bedeutend gehoben werden. Wenn die schwere und bittere Kriegszeit erst vorüber ist, werden auch für die Arbeiterinnen, die jetzt mit der Gesundheit Raubbau treiben, andere Voraussetzungen geschaffen werden. Sie werden die Arbeit, die ihnen zu schwer ist, aufgeben können und an anderen Stellen besser zusagende finden.

RUNDSCHAU

ÖFFENTLICHES LEBEN

Wirtschaft/ Julius Kaliski

Frankreich und Mit den in dieser Rundschau (in diesem Band, Seite 1077 f.) dargelegten Gebieten gegen eine Angliederung der besetzten Gebiete von Briey und Longwy befaßt sich die Magdeburgische Zeitung vom 1. November 1917. Sie bezeichnet die hier unternommene Beweisführung als Gedankengänge, die man verstehen, ja billigen und sogar unterschreiben könne, glaubt aber einen von mir nicht erkannten oder nicht erwähnten Ausweg gefunden zu haben: nicht gewaltsame Losreißung des Erzbeckens Briey-Longwy von Frankreich (durch die, wie sie zugibt, Frankreich dauernd an England gekettet würde, während unser wichtigstes Kriegsziel sein müsse Gegensätze zwischen den festländischen Staaten zu verhindern und auszugleichen, um sie von den angelsächsischen Mächten unabhängig zu machen), wohl aber dessen Abtretung an Deutschland gegen Kompensation, dessen Objekt Belgien sein soll. Sie beruft sich auf einen schon vor einigen Monaten veröffentlichten Aufsatz Clemens Kleins, in dem die Angliederung des größten Teils der Wallonie an Frankreich als Ausgleich für das uns zu überlassende Briey-Longwy befürwortet wird. Derartige Pläne sind mir nicht unbekannt gewesen. Nur sind sie meines Erachtens nicht diskutabel; schon weil gegenwärtig für Frankreich die innere Unmöglichkeit besteht ihnen näherzutreten. Für den kommenden Friedensschluß müssen sie außer Betracht bleiben. Eine Teilung Belgiens nach Nationalitäten, wobei der wallonische Teil an Frankreich fiel, käme auf Grund des Selbst-

bestimmungsrechts der Nationen für eine spätere Zeit vielleicht in Betracht. Jetzt davon zu sprechen ist politisch ganz verfehlt.

Gegen die Forderung des Großindustriellen Peter Klöckner hat sich übrigens in nicht mißzuverstehender Weise in der Generalversammlung der Vereinigten Königs- und Laurahütte deren Generaldirektor, der Geheime Bergrat Hilger, ausgesprochen. Er führte, wie die Berliner Börsenzeitung vom 25. Oktober 1917 berichtete, in einer Rede aus: Die Minettevorräte in Briey müßten allerdings für Deutschland nutzbar gemacht werden; den Franzosen fehle es für Verarbeitung dieser Erze ohnehin an Kohlen und Koks, über die wiederum Deutschland verfüge. Ob zu solcher Nutzbarmachung aber die Einverleibung dieser Gebiete in Deutschland notwendig sei, wage er nicht zu behaupten. Man könne die Verarbeitung dieser Erze durch langfristige Verträge sicherstellen. Eine Verletzung der Vertragstreue durch die Franzosen brauche man nach den guten Erfahrungen, die er gemacht habe, nicht zu befürchten. Übrigens läge ohnehin kein Grund vor sich um die Erzversorgung Deutschlands zu sorgen. Für manche Quellen, die wohl verloren gehen, könne man Ersatz in den nordischen Ländern, zum Teil auch in Österreich finden. Außerdem aber lägen im Süden Rußlands außerordentlich große Erzvorräte, die nach dem Krieg in erster Linie der ober-schlesischen Eisenindustrie zur Verfügung stehen würden. Zu diesem Zweck müsse man in den neuen Handelsverträgen eine Aufhebung des russischen Erzausfuhrverbots erwirken. Man sieht: Nach den sachverständigen Ausführungen Hilgers bedürfen wir keinerlei An-

nexion französischen Gebiets; wohl aber der Anbahnung eines freundschaftlichen Verhältnisses zum Kontinent und namentlich zu Rußland. Auch hier ergibt sich als zwingendes Postulat unserer industriellen Entwicklung die östliche Orientierung unserer Politik.

Aktienbetriebe: Um unerwünschter Inanspruchnahme des Kapitalmarkts durch Aktiengesellschaften vorzubeugen, war bestimmt worden, daß die Zulassung von Aktien zum Börsenhandel untersagt werden sollte, wenn die Ausgabe von Aktien zu Kapitalerhöhungen oder zu Neugründungen ohne Genehmigung der Reichsbank erfolgte. Zur Erreichung des angestrebten Zwecks erwies sich diese Maßnahme als nicht genügend.

Nummehr erging eine Bundesratsverordnung, nach der bis auf weiteres eine staatliche Genehmigung für die Errichtung einer Aktiengesellschaft, einer Kommanditgesellschaft auf Aktien oder einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung erforderlich ist, wenn das Grund- oder Stammkapital mehr als 300 000 Mark beträgt. Ebenso bedarf es der Genehmigung für den Beschluß über die Erhöhung des Grundkapitals, falls die Erhöhung die Summe von 300 000 Mark übersteigt.

Am 20. Mai 1870 wurde eine Novelle zum Handelsgesetzbuch im Reichstag eingebracht, die an Stelle des bis dahin in Preußen herrschenden Systems der behördlichen Konzessionen für das ganze Gebiet des Norddeutschen Bundes dasjenige der freien Zulassung der gewisse Normativgrundsätze erfüllenden Aktiengesellschaften setzte. Zur Begründung des jetzigen Eingriffs betont die Norddeutsche Allgemeine Zeitung, der Hauptzweck der Verordnung sei den Kapitalmarkt während des Krieges für die Befriedigung der Bedürfnisse des Reichs frei zu haben. Nicht minder sei für die Übergangszeit nach dem Friedensschluß, in der sich die in den Kriegsjahren zurückgedrängten Kapitalansprüche der Bundesstaaten, der Gemeinden, des Handels und der Industrie in größtem Umfang geltend machen werden, darauf Bedacht zu nehmen, daß die alsdann verfügbaren Mittel mit äußerster Sparsamkeit verteilt und in die richtigen Kanäle geleitet werden. Die Aufgaben einer zweckmäßigen Verteilung der verfügbaren Mittel werden in diesem Artikel zutreffend geschildert. Nur darf nicht verges-

sen werden, daß zu einer Lösung mehr als die Einführung des Konzessionszwangs für Aktiengesellschaften gehört; gegen den Konzessionszwang allein machen sich sogar sehr gewichtige Bedenken geltend. Wie wenig Mahnungen zu freiwilliger Beschränkung in der Inanspruchnahme des Kapitalmarkts bei uns gefruchtet haben, ergibt sich aus der Mitteilung, daß die Ausgabe neuer Aktien, die sich im 1. Halbjahr 1916 auf 124 Millionen Mark belief, in dem gleichen Zeitraum des Jahres 1917 auf 302 Millionen Mark anwuchs, während in England die industrielle Geldaufnahme von 1 889 000 Pfund Sterling im 1. Halbjahr 1916 auf 713 000 Pfund im 1. Halbjahr 1917 zurückgegangen ist.

Zusammenlegung In der Bundesratsverordnung über die Zusammenlegung von Brauereibetrieben wird das Prinzip der Selbstverwaltung der beteiligten Unternehmungen gewahrt. Die Durchführung des Zusammenlegungsplans soll, soweit irgend möglich, im Weg vertraglicher Vereinbarungen zwischen den in Betracht kommenden Betrieben durchgeführt werden; nur wenn alle Verhandlungsversuche scheitern, soll Zwang ausgeübt werden. Um eine Berücksichtigung der regional verschiedenartigen Verhältnisse des Brauereigewerbes zu ermöglichen, ist eine Unterteilung nach Brausteuergebieten vorgesehen. Die Mitwirkung der Industrie bei der Aufstellung des Zusammenlegungsplans vollzieht sich durch Bezirks- und Zusammenlegungsausschüsse. Zur Wahrung der Interessen der Brauereiarbeiter werden Vertrauensleute der Brauereiarbeiter unter Berücksichtigung von Vorschlägen der Arbeitnehmerverbände bestellt. Vor der endgültigen Festsetzung des Zusammenlegungsplans durch den Zusammenlegungskommissar sind der Zusammenlegungsausschuß und der Vertrauensmann der Brauereiarbeiter zu hören. Um Brauereien, die infolge der Kriegsverhältnisse die Lieferung an ihre Kunden ganz oder teilweise aufgeben müssen, einen Schutz dagegen zu verleihen, daß andere Brauereien ihre Notlage zur Erweiterung ihres Kundenkreises ausnutzen, ist ihnen das Recht gegeben zu verlangen, daß die von anderen Brauereien übernommene Lieferung eingestellt werde, sobald sie selbst in der Lage sind ihren Kunden zu genügen. Zur Entscheidung von Streitigkeiten über Fragen des Kundenschutzes werden

Schiedsgerichte gebildet. Über die Wirkungen des Kundenschutzes wird man sich nicht übertriebenen Hoffnungen hingeben dürfen. Der Konzentrationsprozeß im Brauereigewerbe hat durch Fusionen bis in die jüngsten Tage hinein ein sehr lebhaftes Tempo angenommen. Eine Betriebszusammenlegung ist auch in der Maschinenputztuchindustrie erfolgt. Es wurden 4 Höchstleistungsbetriebe bestimmt, die die auf die stillgelegten Betriebe entfallenden Kontingentanteile aufzuarbeiten haben.

Lieferungsverträge Nachdem allerlei Versuche die Gemüseversorgung der Großstädte und anderer Massenverbraucher auf dem Verordnungsweg zu regeln naturgemäß fehlgeschlagen waren, entschloß sich die Reichsgemüsestelle, wenn auch spät, das System der Lieferungsverträge anzuwenden. Für diese Praxis hatte die Kriegsgemüsebau- und -verwertungsgesellschaft vortreffliche Vorarbeit geleistet; diese Gesellschaft, die aus einer Vereinigung von Gemüseproduzenten hervorgegangen war, hatte durch rechtzeitigen Abschluß von Anbau- und Lieferungsverträgen ein enges Zusammenarbeiten von Erzeugern und Verbrauchern herbeiführen helfen. Unter Führung der Reichsgemüsestelle wurde nun für 1917-1918 schon eine recht breite Grundlage für die Sicherung der Gemüseversorgung durch Lieferungsverträge geschaffen. Leider haben verschiedene Gemeindeverwaltungen dieser Arbeit keine freudige Unterstützung geliehen. Auch sie haben sich zwar wohl oder übel an den Lieferungsverträgen beteiligen müssen, aber es geschah vielfach mit Widerwillen. Das erklärt sich aus der von jenen Stellen vertretenen Auffassung, daß den Kommunen die Sorge für eine ausreichende Beschaffung von Gemüse eigentlich gar nicht auferlegt werden dürfte, weil derartige Aufgaben angeblich zu den Pflichten des Staates gehören. Wer die Technik der Gemüseversorgung auch nur einigermaßen kennt, muß indessen einsehen, daß die Versorgung von einer Zentralstelle aus mit unendlichen Schwierigkeiten und Gefahren verbunden wäre (was natürlich nicht ausschließt, daß die Gemüsebeschaffung nach einheitlichen Grundsätzen vollzogen wird). In ihrer Abneigung gegen die Beteiligung an der Gemüseversorgung durch Lieferungsverträge behaupteten mehrere Gemeinden, daß durch das gesonderte Auftreten der von ihnen beauftragten

Aufkäufer ein Wettlaufen entstehe, das zu einer Begünstigung der Produzenten führe, auch wenn für den Abschluß der Verträge bestimmte Preisgrenzen gezogen werden. Wo hier Mißstände eintraten, ist ihnen aber verschiedentlich entgegengewirkt worden; für eine noch wirksamere Abhilfe sind Maßnahmen nicht schwer zu finden.

Stellt sich jetzt in einer Großstadt Gemüseemangel ein, so findet man meist in der Presse die Darstellung, daß an diesem Zustand das verunglückte System der Lieferungsverträge schuld sei. Hier gilt es einer Irreführung der öffentlichen Meinung entgegenzutreten. Der Kontrolle der Reichsgemüsestelle unterstehen 65 000 Lieferungsverträge, die sich auf ein Areal von 100 000 Hektar erstrecken. Niemand wird annehmen können, daß die Abwicklung aller dieser Lieferungsverträge sich völlig ohne Reibungen vollzieht. Aber es kann festgestellt werden, daß bisher Differenzen aus den Verträgen nur in einer sehr kleinen Zahl vorliegen; ferner, daß sowohl auf Grund der Verträge als auch durch die sonst getroffenen Bestimmungen die schärfsten Machtmittel vorhanden sind, um eine loyale Erfüllung der Verträge zu erzwingen, wenn die Erfüllung nicht freiwillig geschieht. Damit soll keineswegs gelehnet werden, daß auch in Kommunen, die über beträchtliche Mengen von Gemüse abgeschlossen haben, das Angebot gegenüber dem Bedarf erheblich zurückbleibt. Zwischen diesem Tatbestand und den Lieferungsverträgen existiert jedoch kein Zusammenhang. Gerade infolge des frühzeitigen und umfassenden Abschlusses von Lieferungsverträgen ist die Produktion lebhaft angeregt worden; die Gemüseerzeugung beträgt dieses Jahr das Mehrfache der normalen Produktion in dem besten Friedensjahre. Wenn dennoch das Angebot weit hinter dem Bedarf zurückbleibt, so erklärt sich das Mißverhältnis daraus, daß noch viel stärker als die Produktion die Nachfrage gestiegen ist und die Ernteergebnisse zumeist ungünstig sind. Angesichts dieser Lage sehen sich die Kommunen der Notwendigkeit gegenüber Gemüse über die aus den Lieferungsverträgen kommenden Mengen hinaus aus Überschußgebieten zu beziehen. Leicht ist diese Arbeit nicht, aber sie muß nach Kräften erfüllt werden und darf nicht mit der falschen Begründung unterbleiben, daß ein Verzicht auf das System der Lieferungsverträge und die Einführung der reinen Zwangs-

wirtschaft aller Gemüsenot ein Ende machen wird.

Besonders die Stadt Berlin läßt sich den Kampf gegen die Lieferungsverträge angelegen sein. Ihr Recht dazu ist geringer als das irgendeiner andern Gemeinde. Als die Versorgung mit Frühgemüse in Berlin sich als unendlich schlecht herausstellte, begann die Stadtverwaltung die Lieferungsverträge anzuklagen. Angeblich sollten die Produzenten ihre Verträge in der unverantwortlichsten Weise gebrochen haben. Eine Nachprüfung ergab, daß die Stadt Berlin mit den Pächtern ihrer eigenen Rieselländer im Umfang von 10 000 Morgen gar keine Lieferungsverträge abgeschlossen, sondern nur ihre gemüsezüchtenden Pächter bewogen hatte Reverse zu unterschreiben, in denen sie sich verpflichteten mit keinem Dritten solche Verträge abzuschließen. Freihändig konnten aber die Pächter städtischen Riesellandes ihr Gemüse verkaufen, an wen sie immer wollten; sie durften nur keinen Lieferungsvertrag eingehen. So wickelte sich der Verkehr denn auch ab. Als fast alles vorbei war, erbat die Stadt Berlin die Unterstützung des Landesamts durch die Verfügung, daß Pächter städtischer Ländereien an die von den Magistraten festzusetzenden Stellen zu Höchstpreisen abzuliefern hätten. Zu dieser schlimmen Unterlassung fügte Berlin auch noch die weitere Sünde: für die der Berliner Bevölkerung entgangene Produktion städtischen Riesellandes nicht rechtzeitig durch planmäßiges Vorgehen Gemüse aus dem Lande heranzuholen. Mit Protesten gegen das System der Lieferungsverträge, die dazu jeder sachlichen Begründung entbehrten, war ein ausreichender Ersatz allerdings nicht zu beschaffen.

Kurze Chronik Auf die siebente Kriegsanleihe hatten die Einzahlungen bis zum ersten Pflichtzahlungstermin, dem 27. Oktober, bereits den Betrag von 27 Milliarden Mark überstiegen. Inzwischen haben sie sich auf 10 470 Millionen Mark = 84 % des bisher bekannten Zeichnungsergebnisses von 12 457 941 200 Mark erhöht. Die Darlehnskassen wurden für die Zwecke der Einzahlungen auf die siebente Kriegsleihe in noch geringerem Maß herangezogen als bei den früheren Emissionen. Am 31. Oktober betrug diese Inanspruchnahme nur 134,7 Millionen Mark = 1,29 % des eingezahlten Anleihenennwerts. Für die Beteiligung aller Bevölkerungsschichten ist es cha-

rakteristisch, daß 3 233 472 Zeichnungen auf 200 Mark und 693 729 Zeichnungen auf 500 Mark und insgesamt 5 213 373 Zeichnungen eingegangen sind. ◊ Das gegenwärtige Kapital der Seehandlung wird von 99,6 Millionen Mark um 60,4 auf 160 Millionen Mark erhöht und die bisherige Firma in Königlich Preussische Staatsbank (Seehandlung) abgeändert werden. Nach der Begründung des Gesetzentwurfs, der dem preussischen Abgeordnetenhaus zugeht, steht das Eigenkapital der Seehandlung in keinem richtigen Verhältnis mehr zu dem Umsatz und zu den ihr zugeflossenen fremden Geldern, namentlich wenn man die starke Kapitalvermehrung der Aktienbanken in Betracht zieht. ◊ Unter den zahlreichen Fusionen auf den verschiedensten Wirtschaftsgebieten erheischt die Verschmelzung der Bismarckhütte mit den Westfälischen Stahlwerken besondere Vermerkung. Sie stellt die Verbindung eines oberschlesischen Unternehmens mit einem Rheinisch-Westfälischen Werk dar. Die gleichen Umstände liegen bei der Fusion zwischen den Waggonfabriken Linke-Hofmann-Werke in Breslau und W. Herbrand & Co. in Köln vor. ◊ Die deutschen Margarine- und Speisefettfabriken haben sich zu einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma Margarineverband zusammengeschlossen. Der Verband bezweckt unter anderem den Ausgleich zwischen den infolge des Krieges stillgelegten und den weiterverarbeitenden Werken, die Zentralisierung des Bezugs der Rohstoffe für die Margarine- und Speisefettindustrie und die Regelung der Fabrikation und des Absatzes der Erzeugnisse. ◊ Der Absatz des Kalisyndikats in den ersten 9 Monaten dieses Jahres war mit 8,054 Millionen Doppelzentner Reinkali nur unwesentlich höher als in der Vergleichszeit des Vorjahrs; sein Wert beläuft sich auf rund 181 Millionen Mark. Der Durchschnittserlöspreis war für alle Kalisorten im Jahr 1913 17,26 Mark für den Doppelzentner Reinkali; im Jahr 1917 dürfte er etwa 21,50 Mark betragen. Während die deutsche Landwirtschaft im Jahr 1913 5,3 Millionen Doppelzentner Reinkali bezog, wurden ihr im Jahr 1916 6,8 Millionen Doppelzentner geliefert; in diesem Jahr wird sie voraussichtlich mehr als 7½ Millionen Doppelzentner erhalten. ◊ Die Einnahmen des amerikanischen Stahltrusts betragen im 3. Vierteljahr 1917 68 224 000 Dollar gegen 90 579 204 Dol-

lar im Vorquartal und 85 817 077 Dollar im rückläufigen Quartal des Vorjahrs. Die rückläufige Bewegung begann mit dem Ablauf des 1. Quartals 1917, in dem die Einnahmen 113,12 Millionen Dollar betragen. < Das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement gibt bekannt, daß die Fabrikation von Kriegsmaterial für fremden Bedarf, die in wirtschaftlicher und gesundheitlicher Beziehung einen schädlichen Einfluß ausübt, auf die bisherige weitgehende Bewilligung nicht mehr rechnen kann. Zum 1. Dezember werden alle Bewilligungen aufgehoben und nur in beschränktem Maß durch neue ersetzt.

Staatssozialismus / Edmund Fischer

Beamtenum Die Aufgaben des Staates werden immer größer und zahlreicher. Damit wächst auch fortgesetzt die Zahl der Personen, die im Dienst des Staates tätig sind und die man nach alter überlieferter Weise die Beamten nennt. Der Staat ist aber auch nicht mehr nur eine polizeiliche und militärische Organisation zur Beherrschung und zum Schutz seiner Untertanen sondern auch in immer höherem Maß ein großer Unternehmer und Arbeitgeber. Er betreibt Eisenbahnen und Posten, Telegraphie und Telephonie, Bergwerke und Fabriken, Banken und andere Institute, er besitzt Bäder und Gasthäuser, Forsten und landwirtschaftliche Güter, und mit der Entwicklung der öffentlich-rechtlichen Monopole, dem Elektrizitätsmonopol, Getreidemonopol, den Einfuhrmonopolen usw., die teils im Werden begriffen teils geplant sind, wächst die Unternehmertätigkeit des Staates riesenhaft an. Zum Staat gehören aber auch die Gemeinden, die ebenfalls große Teile der Produktion und der Distribution übernehmen, Elektrizitätswerke, Gaswerke, Wasserwerke, Straßenbahnen und zahlreiche andere Unternehmungen betreiben. Nicht Hunderttausende, sondern Millionen von Personen werden vom Staat und von den Gemeinden beschäftigt. Das Wesen des Staates hat sich damit gründlich geändert, aber auch das Wesen der Beamten. Aber nicht entsprechend geändert hat sich die rechtliche Stellung der Beamten, denen gegenüber sich Recht und Gesetze aus dem alten Polizeistaat wie eine ewige Krankheit fortgeerbt haben. Dieser Widerspruch hat die Beamtenfrage hervorgerufen, die dringend eine Lösung verlangt.

In einem umfangreichen Ergänzungsheft zur Halbmonatsschrift *Das Neue Deutschland* /Berlin, Perthes/ wird die Reform des deutschen Beamtentums von Adolf Grabowsky und einer großen Anzahl anderer Mitarbeiter behandelt. Aber, abgesehen von dem Beitrag Fritz Stier-Somlos *Soziales Beamtenum*, spricht aus allen Abhandlungen der alte Staatsdienergeist, und die Wege, die gewiesen werden, führen deshalb entweder direkt nach rückwärts, oder sie bedeuten überhaupt keine Abweichung von dem jetzigen Zustand.

Eine moderne Lösung der Beamtenfrage muß unter allen Umständen die Beseitigung des Staatsdienerbegriffs bringen. Im alten Polizeistaat waren das Wesen und die Stellung der Beamten klar und einheitlich. Polizei, Gericht, Steuer, Militär: das waren die Zweige der staatlichen Verwaltung. Die Polizeidiener, Richter, Steuererheber, Offiziere, Minister bildeten die Beamten, die vom König ernannt wurden, von diesem die *obrigkeitliche Gewalt* erhielten und zusammen mit ihm den Staat bildeten. Jeder Beamte, der Polizeidiener wie der Minister, war Träger der Staatsgewalt, eine Verkörperung des Staates, der Staat selbst. Die Beleidigung eines Nachwächters war deshalb ein ebenso todeswürdiges Staatsverbrechen wie die Beleidigung eines Ministers. Die Beamten bildeten eine Einheit, ihr Handeln und ihr Denken mußten übereinstimmen. Aber was haben die Millionen, die heute in staatlichen Betrieben und Anstalten der verschiedensten Art tätig sind, mit diesen Staatsdienern des alten Polizeistaats gemein? Die Angestellten der Eisenbahnen, der Post, der staatlichen Banken, der Bergwerke usw. stehen nicht in der staatlichen Verwaltung, also eigentlich nicht im Dienst des Staates, sondern sie arbeiten in einem gewerblichen Unternehmen, das dem Staat gehört. Sie besitzen keine obrigkeitliche Gewalt, sie verwalten kein Amt, ihre Stellung zum Staat ist keine andere als die des Angestellten oder Arbeiters in einem Privatbetrieb. Auch die lebenslängliche Anstellung, das heißt die Sicherung einer dauernden Existenz, und die Pensionsberechtigung ändern daran nichts. Würde ein privater Unternehmer, der seinen Arbeitern eine dauernde Existenz und eine Pension garantiert, verlangen, daß sein Personal mit ihm nun auch geistig, politisch übereinstimmen müsse, so könnte man das mit Recht als eine moderne Sklaverei betrachten.

Der Unternehmer Staat kann aber in dieser Hinsicht keine anderen Ansprüche erheben als der private Unternehmer. Die Bankdirektoren, Ingenieure, Techniker, Baumeister, Post- und Eisenbahnsekretäre und Schaffner leisten keine anderen Arbeiten und erfüllen keine anderen Aufgaben als ihre Berufskollegen in den privaten Betrieben. Aber auch die Tausende von Beamten in den verschiedenen Zweigen der staatlichen Verwaltung sind nur noch Angestellte, Arbeiter, die mechanisch eine vorgeschriebene Arbeit leisten; *Staatsdiener* sind auch sie nicht mehr.

Wie das Wesen der Beamten, so hat sich aber auch das Wesen des Staates grundlegend geändert. Heute kann kein König mehr wie Ludwig XIV. sagen: »Der Staat bin ich.« Mehr oder weniger ruhen heute alle modernen Staatswesen auf demokratischer Grundlage, oder jedenfalls entwickeln sie sich in demokratischer Richtung. Das heißt die staatliche Gewalt geht von den bürokratischen Behörden auf die Selbstverwaltungskörperschaften über. Damit werden auch die Verwaltungsbeamten ihrer obrigkeitlichen Gewalt völlig entkleidet, und sie hören ebenfalls auf Beamte im alten Sinn zu sein; sie werden nur Angestellte, Arbeiter im Dienst der Selbstverwaltungskörperschaften, des Volkes. In ausgebildeten Demokratien kann es keine bürokratischen Gewalten geben, also auch keine Beamten im Sinn des alten Polizeistaats. Und nichts ist falscher als von einer zunehmenden Bürokratie, einem Wachsen des Beamtentums im Gefolge der Demokratisierung und Sozialisierung zu reden.

Die Zahl der in den staatlichen Einrichtungen tätigen Personen ist in Deutschland relativ größer als in irgendeinem andern Land. Aber die demokratische Entwicklung des Staates ist in Deutschland erst bis zu einem gewissen Grad zum Durchbruch gekommen, und der Staatsdienerbegriff wird immer noch auf die staatlichen Angestellten und selbst auf die Arbeiter angewandt. Daraus ergibt sich die unfreie Stellung der Beamten, ihr geringer Einfluß auf die Gestaltung ihrer Lebenslage, aber auch ihre gesellschaftliche Trennung vom übrigen Volk und eine gewisse Feindseligkeit gegenüber dem Beamtentum. Das erste, was zur Reform des deutschen Beamtentums geschehen muß, ist deshalb die in jeder Hinsicht völlige rechtliche und politische Gleichstellung der sogenannten Beamten mit den übrigen

Bürgern (siehe auch den Artikel Peus' Die Beamten und die Politik, in diesem Band der Sozialistischen Monatshefte, Seite 1059 ff.).

Adolf Grabowsky kennt keinen Unterschied zwischen bürokratischer Herrschaft und der Schar der modernen Angestellten. Er nennt alles Bürokratie: die Angestellten des Staates, der privaten Unternehmer und der Gewerkschaften. Sozialisierung der Volkswirtschaft ist Bürokratisierung. Auf den Kern des Problems gelange man deshalb erst, wenn man durchschaue, daß unsere soziale und wirtschaftliche Entwicklung immer mehr der Bürokratisierung zutriebe, und daß doch auf der andern Seite die Abneigung gegen die Bürokratisierung steige. »Mit dieser Einsicht erwächst uns das Verständnis für die ganze Seltsamkeit der Beamtenfrage. In einer Zeit, in der der Staatssozialismus ungeheuer fortschreitet, in der also die Beamtencharen zunehmen, vergrößert sich ständig die Unbeliebtheit des Beamtentums.« Indem der Sozialismus das Unternehmertum immer fester einzuschnüren suche, verstärke er die Bürokratie. Auch die Gewerkschaften tragen zur Verstärkung der Bürokratie bei. »Organisation ist Bürokratie. Diese Erkenntnis, die der kapitalistische Staat gewonnen hat, macht sich der Sozialismus zunutze.« Je strotzender aber die Organisationsfülle werde und je mehr infolgedessen die bürokratischen Tendenzen steigen, desto empfindlicher spüre man den Zwang, den die überpersönlichen Gemeinschaften auf den einzelnen ausüben. Im Krieg habe sich der Staatszwang besonders bemerkbar gemacht. Der einzelne komme sich als Spielball vor in der Hand des Staates, als Spielball aber auch in der Hand der Bürokratie. Und diese Empfindung habe im Krieg vielfach den Haß gegen die Bürokratie emporschießen lassen. Es sei gar kein Zweifel, daß die Überwertung des Staates einen Rückschlag hervorgerufen habe. »Und gerade eine Anzahl von denen, die seit Jahren im Felde sind, ihrem eigensten Berufe und ihrem Familienleben entrückt, sehnen sich mit verständlicher Inbrunst nach Staatsabseitigkeit.« Während in der Despotie der Herrscher despotisch ist, spiele im Staatssozialismus das Beamtentum die Despotenrolle. »Und es ist sehr zweifelhaft, welcher der beiden Gegensätze der schlechtere ist.« In der Mitte stehe der Volksmonarch. Die Volksmonarchie fordere ein Berufsbe-

amentum volkstümlicher Art, und umgekehrt fordere wieder ein solches Berufsbeamtentum die Volksmonarchie. Volksmonarchie und tüchtiges Berufsbeamtentum hängen eng zusammen. »Beide verbindet die Gewissenhaftigkeit, die gleichmäßige Sorge für alle Teile des Volkes, die völlige Objektivität.« So löst Grabowsky die Beamtenfrage in sehr einfacher Weise. »Der anscheinend tragische Widerstreit zwischen dem Verlangen des staatssozialistischen Gemeinwesens großen Umfanges nach einem Berufsbeamtentum und der Forderung des Volkes nach einem weit volksmäßiger gestalteten Beamtentum hat sich uns also aufgelöst in die Harmonie des monarchischen Volksstaats weltpolitischer Richtung, in dem der Monarch zusammen mit einem unabhängigen Beamtentum die Staatsverwaltung leitet.« Der monarchische Volksstaat Grabowskys hat auch nichts mit Demokratie zu tun. Sein Beamtentum soll »unabhängig« sein, was heißen soll: unabhängig von der Volksstimmung, das heißt vom Parlament und von den Parteien. Nicht etwa vom König. Denn Grabowsky sagt auch, bei einem Schattenkönig werde das Beamtentum leicht allmächtig. Seine Volksmonarchie ist also eine Art aufgeklärter Absolutismus. Und da nach ihm der preußische Staat auf »vortrefflichen Grundlagen« ruht, und wir den Kern eines Beamtentums, wie es nötig ist, bereits haben, »so kann von einem Umsturz unseres Beamtentums keine Rede sein«.

Solchen Geistes sind auch die *Reformen*, die Grabowsky andeutet. Irgendwelche gewerkschaftliche Tendenzen dürften in Beamtenvereinen nichts zu suchen haben; auch nicht in den Vereinen der Privatbeamten. Beamtenausschüsse für einzelne Behörden seien gut und richtig, allgemeine Beamtenausschüsse aber widersprüchen dem Wesen des Beamtentums. »Der Staat wird ja durch die Beamten verkörpert, und es wäre eine merkwürdige Sache, wenn sich nun diesem Staate eine besondere öffentlich-rechtliche Beamtenkorporation entgegenstellen wolle.« So war es im Polizeistaat, und so soll es in der Volksmonarchie Grabowskys bleiben. Wie dann aber die »Reform des deutschen Beamtentums« aussehen soll, ist mit dem besten Willen nicht herauszufinden.

Auch aus den übrigen Beiträgen ist nicht zu ersehen, worin die Beamtenreform bestehen soll, der das Heft gewidmet ist. Georg von Below plaudert

über Beamtenstaat und Volksstaat und ist »natürlich« für den Beamtenstaat. Über Persönlichkeit und Moral im Beamtentum schreibt Alfred Vierkand. Er sagt dabei manches, was gut und richtig ist, aber nichts von der Reform des Beamtentums.

Einige Einzelfragen, die von anderen Autoren aufgeworfen werden, wie das Besoldungsproblem, die Vorbildung der Beamten und das Koalitionsrecht der Staatsbediensteten werden in dieser Rundschau noch besonders behandelt werden. Sie alle stehen aber auch in engstem Zusammenhang mit der Hauptfrage, der allgemeinen Stellung der Beamten. Das Ziel muß hier sein: rechtliche und politische Gleichstellung aller im Dienst des Staates stehenden Personen mit den übrigen Staatsbürgern.

Reichswirtschaftsamt

Nachdem der Reichstag der Teilung des Reichsamts des Innern zugestimmt hat, ist durch einen Kaiserlichen Erlaß vom 23. Oktober 1917 ein besonderes Reichswirtschaftsamt errichtet worden, an dessen Spitze der Staatssekretär Schwander steht. Diesem neuen Reichsamt sind zwar nur Aufgaben zugewiesen, die bisher schon das Reichsamt des Innern zu erfüllen hatte. Aber die Teilung des Reichsamts des Innern war ja gerade deshalb notwendig geworden, weil die Aufgaben immer größer und zahlreicher wurden und die Neuorganisation der Volkswirtschaft eine einheitliche und planmäßige Leitung durch eine Reichsbehörde erforderte. Die kommenden Monopole werden freilich wohl (leider) unter die Leitung und Verwaltung des Reichsschatzamts gestellt werden, weil sie als Steuereinrichtungen betrachtet werden, und auch die anderen Staatsbetriebe, wie die Post und die Reichseisenbahnen, werden von besonderen Reichsämtern verwaltet. Dem Reichswirtschaftsamt verbleibt trotzdem ein großes Gebiet zur Regelung und Sozialisierung der Produktion und Distribution. Und da der neue Staatssekretär auf seinem früheren Posten als Oberbürgermeister von Straßburg sich als entschiedener Vertreter des Gemeinsozialismus zu erkennen gegeben und betätigt hat, kann man von ihm erwarten, daß er sich in seinem neuen Amt nicht damit begnügen wird der Privatindustrie die Wege zu ebnen, daß er vielmehr bestrebt sein wird das Gemeininteresse voranzustellen; und das ist die Gemeinwirtschaft. Das Reichswirt-

schaftsamt wird deshalb das werden, was sein Leiter aus ihm machen wird.

Bergbaurecht Die Zweite Kammer des sächsischen Landtags hat am 15. Oktober das Kohlenbergbaugesetz mit allen gegen die Stimmen der Unabhängigen Sozialdemokratie angenommen. Das Gesetz bestimmt, daß zukünftig das Recht des Kohlenabbaus, das nach dem bisherigen sächsischen Bergbaurecht mit dem Besitz des Grundstücks verknüpft war, nur noch dem Staat zustehen soll (siehe diese Rundschau, 1917 II, Seite 591 f.). Der Eigentümer des Grundstücks soll jedoch, sobald und solange Kohle gewonnen wird, eine Förderabgabe vom Staat erhalten, sofern nicht beim Inkrafttreten des Gesetzes ein Kohlenbergbaurecht vom Grundeigentum abgetrennt war. In der Zwischendeputation, die den Entwurf durchberaten hat, wurde das Gesetz noch verschlechtert. Auf Drängen der Mehrheit der Deputationsmitglieder schlug die Regierung Bestimmungen vor, nach denen das Bohren neben dem Staat auch dem Grundeigentümer, wenn er sein besonderes Interesse daran nachweist, unter besonderen Voraussetzungen gestattet wird. Diese Bestimmungen gelangten zur Annahme. Im Plenum stellten nun die Sozialdemokraten den Antrag: »Das Recht Kohle aufzusuchen und zu gewinnen steht nur dem Staate zu. Die Kohle (Steinkohle und Braunkohle) ist vom Verfügungsrecht des Grundeigentümers ausgeschlossen.« Für diesen Antrag stimmten aber nur die sozialdemokratischen Abgeordneten beider Richtungen. Das Gesetz kann indes noch nicht in Kraft treten, da die Erste Kammer ihm noch nicht die Zustimmung erteilt hat. Es wird jetzt nochmals in einer außerordentlichen Deputation von beiden Kammern beraten. Das Sperrgesetz für den Kohlenabbau wurde deshalb bis zum 28. Februar 1918 verlängert. Die Regierung kauft aber auch fortgesetzt Kohlenfelder auf, und da nur Braunkohlenfelder in Betracht kommen, so dürfte nicht mehr sehr viel Kohlenunterirdisches übrigbleiben, das dem Abbaurecht der Grundstücksbesitzer entzogen wird.

Karze Chronik Eine vom Hansabund angeregte Versammlung von Delegierten der größten deutschen Handelsverbände, die am 9. Oktober in Berlin stattfand, und in der auch Vertreter des Reichsamts des In-

nern, des Reichswirtschaftsamts usw. zugegen waren, verlangte in einer Resolution, daß nach Friedensschluß die staatliche Einmischung während einer möglichst kurz bemessenen Übergangszeit eingeschränkt und nach dieser Übergangszeit völlig ausgeschaltet werde. Die Zwangssyndikate sollen wieder beseitigt, dem Handel soll wieder die frühere freie Stellung eingeräumt, und von Monopolen soll Abstand genommen werden. ◊ Im preußischen Landtag hat die Fraktion der Fortschrittlichen Volkspartei den Antrag eingebracht: »die Regierung zu ersuchen baldmöglichst einen Gesetzentwurf vorzulegen, der in Ausführung des Artikels 98 der preußischen Verfassung eine einheitliche, erschöpfende und den veränderten Zeitverhältnissen entsprechende Neuregelung des gesamten Beamtenrechts herbeiführt, und durch den insbesondere das Wahl-, Petitions-, Vereins- und Versammlungsrecht der Beamten und Lehrer sowie deren Recht auf freie Meinungsäußerung durch Wort und Schrift gewährleistet wird«. Der Antrag wurde der verstärkten Gemeindegemeindekommission überwiesen. ◊ Wie der Staatsminister Graf Vitzthum in der Ersten Kammer des sächsischen Landtags mitteilte, ist das sächsische Ministerium dem Gedanken einer staatlichen Hypothekenversicherung nähergetreten. ◊ Ein staatliches Einfuhrmonopol wurde in Norwegen errichtet, durch das der Staat bis auf weiteres das alleinige Recht auf die Einfuhr von Korn, Grütze, Bohnen, Erbsen, Linsen erhält.

Kommunalsozialismus / Hugo Lindemann

Jugendamt Für die Einrichtung eines Jugendamts war vorsorglicher Weise in den Haushaltsplan der Stadt Berlin die Summe von 120 000 Mark eingestellt worden. Nunmehr geht der Magistrat an die Ausführung dieses Beschlusses, indem er eine Zentralstelle für Jugendpflege schaffen will. Wie anderswo auch ist in Berlin im Lauf der Zeit eine Reihe von Einrichtungen geschaffen oder mit Geldmitteln unterstützt worden, die sich alle die Aufgabe stellten die Interessen der Jugend zu fördern. Die Begründung erwähnt von solchen Einrichtungen: die Säuglingspflege, die Berufung von Schulärzten, die Schulzahnkliniken, die Ferien- und Schulspele, die Mittags- und Frühstücksspeisungen, die Berufsvormundschaft, die Fürsorgeerziehung usw.

Die Absicht geht nun nicht dahin alle Bestrebungen zur Förderung der Jugend an einer Stelle zu vereinen. Man will nur die zusammengehörigen oder verwandten Bestrebungen innerhalb der städtischen Verwaltung zusammenfassen und die Arbeiten der zahlreichen auf diesem Gebiet tätigen Vereine »in den Blickpunkt städtischer Interessen rücken«. Durch dieses Inverbindungsetzen der verschiedenen Vereine soll erreicht werden, daß das Kind nicht von verschiedenen Stellen aus, womöglich durch widersprechende Maßnahmen, zum Gegenstand der Fürsorge gemacht wird. Es sind also die gleichen Motive, die auch in anderen Städten zur Einrichtung solcher Jugendämter geführt haben. Berlin schließt sich mit seinem Vorgehen den 16 großen Städten an, die vor ihm umfassende Organisationen geschaffen haben. Bei der Regelung des Gegenstands hat man Hamburg, Frankfurt am Main, Magdeburg und Zürich vor allem zum Vorbild genommen.

Nachdem bei den letzten Etatberatungen der erwähnte Betrag in den Etat eingestellt worden war, hatte der Magistrat eine besondere Kommission mit der Vorbereitung der Vorlage beauftragt. Diese war zwar grundsätzlich der Ansicht gewesen, daß die Aufgabe und das Ziel dieses Jugendamts die körperliche und sittliche Förderung aller bedürftigen Jugendlichen vom Säuglings- bis zum nachschulpflichtigen Alter teils durch eigene städtische Einrichtungen teils durch Zusammenfassung aller auf diesen Gebieten arbeitenden Vereine sein müsse. Die umfassende Lösung dieser Aufgabe würde aber eine lange Vorbereitungszeit erfordert haben. Da nun zurzeit die körperliche Fürsorge das Wesentlichste sei, glaubte die Kommission diese Aufgabe in den Vordergrund stellen zu müssen, in der Erwartung, daß die geschichtliche Entwicklung mit der Zeit mit Notwendigkeit zu einer Erweiterung der Aufgaben des Jugendamts führen würde. Aber auch aus diesem beschränkten Kreis ist noch eine Anzahl von Aufgaben herausgelassen worden, die von schon bestehenden Deputationen bisher zur Zufriedenheit ausgeführt worden sind. So sollen die Deputationen für das Turnwesen, die Gesundheitspflege usw. in ihrer Tätigkeit nicht beschränkt werden. Die Einrichtungen für die Säuglingspflege, die Ferienspiele usw. sollen bei den einzelnen Deputationen verbleiben. Der Magistrat hielt es für falsch ihnen diese Aufgaben

abzunehmen und in das neue Jugendamt einzugliedern. Für sie soll sich die Tätigkeit des Jugendamts auf Kenntnisnahme und Beratung beschränken. Dem Jugendamt werden daher die folgenden Aufgabenkreise überwiesen:

1. Schaffung, Übernahme und Unterstützung von Einrichtungen zur körperlichen Eräftigung der Jugend;
2. Übernahme der schon innerhalb städtischer Verwaltungen bestehenden Einrichtungen wirtschaftlicher Fürsorge sowie von Bildungs- und Unterhaltungsmöglichkeiten für die Jugend;
3. Schaffung eines Mittelpunkts für alle Bestrebungen der auf dem Gebiete der Jugendfürsorge tätigen Vereine.

Zu den unter 1. genannten Aufgaben gehören: Bestrebungen zur Hebung des Ernährungszustandes bedürftiger Gemeindeschulkinder (1. und 2. Frühstück und Mittagsspeisung); Landaufenthalt, Erholungshome, Ferienkolonien; Förderung von Jugendspielen (Spielplätze, verbindliche Spielnachmittage, Ferienspiele auf Schulhöfen); Schülerwandern (Schulausflüge, mehrtägige Schülerwanderungen, Einrichtung von Schülerherbergen, insbesondere auf städtischen Gütern); Schwimmen, Rudern, Schlittschuhlaufen; gartenbauliche Betätigung, zahnärztliche Fürsorge für die Gemeindeschulkinder. Für die unter 2. genannten Aufgaben kommen in Betracht: Beaufsichtigung der gewerblichen Beschäftigung der Schulkinder; städtische Schülerwerkstätten; Berufsberatung; Förderung von Einrichtungen zur Bildung und Unterhaltung der Jugend (Vorträge, Besichtigungen, Kino, Konzert, Theater, Kinderlesehallen, Kampf gegen die Schundliteratur); Beratung der Stiftungsdeputation bei der Verwaltung der den Aufgaben des Jugendamtes dienenden städtischen Stiftungen.

Gegenüber den Jugendfürsorgevereinen besteht die Aufgabe des städtischen Jugendamtes in der Zusammenfassung der zersplitterten Tätigkeiten und in der Abgrenzung der Arbeitsgebiete. Es soll ferner als Auskunftsstelle für alle Gebiete der Jugendfürsorge und als Begutachtungsstelle für die von den Gemeindebehörden den Vereinen zu gewährenden Unterstützungen dienen. Für jedes Kind, das durch die privaten Vereine erfaßt wird, soll eine Personalkarte angelegt werden. Die Führung der Kartothek wird von dem Jugendamt übernommen.

Bei der Beratung der Jugendamtvorlage in der Stadtverordnetenversammlung

wurde vor allem von dem sozialdemokratischen Redner eingewandt, daß das Ziel die Zersplitterung der Jugendfürsorgeeinrichtungen zu beseitigen keineswegs dadurch erreicht werde. Die Vorlage sei ein Stückwerk, von vornherein dazu bestimmt ein solches zu bleiben. Besonders sei zu monieren, daß weder die Säuglingsfürsorge noch die schulärztliche Fürsorge für die Kinder noch die Unterbringung von Kindern in Heilstätten dem neuen Jugendamt überwiesen würden, und daß vor allem die Fürsorge für die noch nicht schulpflichtige Jugend ihm vorenthalten bleiben solle. Wie die Säuglingsfürsorge fielen aber doch gerade die Fürsorge für Kinderkrippen, Kindergärten und Kinderhorte, die Beaufsichtigung der Haltekinder in den Aufgabenkreis eines wirklichen Jugendamts. Zurzeit arbeitet auf diesem Gebiet der Kriegsausschuß für aufsichtslose Kinder, dem nach einem Antrag des Magistrats 50 000 Mark namentlich zur Errichtung neuer Bewahranstalten für unbeaufsichtigte Kinder zugewiesen werden sollen. Ebenso bemängelte es der sozialdemokratische Redner, daß die schulentlassene Jugend dem Jugendamt nicht mehr unterstehen solle. Gerade die Ausdehnung des Jugendschutzes auf die Zeit nach der Schulentlassung sei aber eine dringliche Aufgabe des Jugendamtes: Lehrlingsstellenvermittlung und -aufsicht, überhaupt Lehrlingsfürsorge und die Schaffung von Jugendheimen kämen hier vor allem in Betracht. Als weitere Aufgaben wollte er dem Amt Rechtsberatung und die Erteilung von Auskunft in allen Kinder- und Jugendangelegenheiten überweisen; die Entgegennahme von Anzeigen über Verwahrlosungen, Mißhandlungen und Hilfsbedürftigkeit Jugendlicher, die Veranstaltung von Erhebungen über die Lage Jugendlicher, die Ausbildung von Jugendpflegern wünschte er nach dieser Richtung hin. Besonders begrüßte er aber die Absicht in dem Jugendamt einen Mittelpunkt für die privaten Fürsorgevereine zu schaffen. Der Mangel an Organisation ist auf diesem Gebiet ungeheuerlich groß und führt zu einer Zersplitterung und Verwüstung von persönlichen und Geldkräften, die sich namentlich in einer Riesenstadt wie Berlin geltend machen und wirtschaftlich ins Gewicht fallen. Die planlose Gründung von neuen Wohlfahrtseinrichtungen ist gerade während des Krieges zu einem Kreuz geworden und hat den Deutschen Verein für Armenpflege und Wohltätig-

keit veranlaßt sich auf seiner letzten Jahresversammlung (in Berlin am 21. und 22. September) mit der Beaufsichtigung der privaten Wohltätigkeit zu beschäftigen.

Für die Verwaltung des Jugendamtes soll eine besondere Deputation eingesetzt werden, auf die die Aufgaben der Deputation für Schulspeisung übergehen sollen. Die Leitung des Jugendamtes soll in die Hände eines Direktors gelegt werden, dem zunächst ein Stellvertreter in der Person eines im praktischen Volksschuldienst bewährten Pädagogen beigegeben werden soll. Der Direktor soll in die Klasse der Schulinspektoren, der Stellvertreter in die der Rektoren eingewiesen werden; sie sollen Stelzenzulagen von 2000, beziehungsweise 1000 Mark erhalten. Außerdem soll ein Bureau mit einem Bureauvorsteher an der Spitze eingerichtet werden.

Schwangeren- Einen recht beachtenswerten Fortschritt in der Fürsorge für ledige Schwangere wird die Berliner städtische Fürsorgestelle bringen, die nach einer Vorlage des Magistrats beim städtischen Vormundschaftsgericht eingerichtet worden ist. Dieses Amt ist seit November 1916 in über 1700 Fällen von ledigen Schwangeren in Anspruch genommen worden. Seine Tätigkeit beschränkt sich aber auf die pflegerische und juristische Beratung. Mit Recht hebt dagegen die Vorlage hervor, daß nur die Schwangerenfürsorge eine wirksame Stütze im Kampf gegen Geburtenrückgang und Säuglingssterblichkeit sein werde, die die wirtschaftliche, ärztliche und juristische Beratung und Hilfe organisch mit einander verbinde. Sie schlägt daher vor bei dem Vormundschaftsamt eine Zentralstelle für diese Zwecke einzurichten. Die wirtschaftliche Beratung und Hilfe soll eine Hauptaufgabe der Helferinnen sein. Sie sollen die Schwangeren in ihrer Wohnung aufsuchen und dem Arzt des Vormundschaftsamts zuführen. Ihre Beratung soll sich vor allem auch auf die Beschaffung geeigneter Arbeit, die Ansprüche auf Krankenkassenhilfe, die Aufnahme in Entbindungsanstalten erstrecken. Auch die Beschaffung der Wäsche für die Schwangeren und ihre Kinder soll in ihren Aufgabenkreis fallen. Dazu soll nun die eigentliche Beratung in Sprechstunden beim Vormundschaftsamt durch einen Spezialisten für Geburtshilfe hinzutreten. Eine Behandlung soll nicht stattfinden.

Kranke werden dem Privat- oder Kasernenarzt zur weiteren Behandlung überwiesen. Hauptaufgabe des Arztes ist die Unterweisung der Schwangeren in der Hygiene der Schwangerschaft, der Geburt und des Wochenbettes. Mit der ärztlichen soll eine juristische Sprechstunde verbunden werden. Hier sollen die Schwangeren in ihren mancherlei Rechtsangelegenheiten Beratung finden. Vor allem wird hier auch das Interesse des zu erwartenden Kindes wahrzunehmen sein. Die Kosten der Einrichtung werden auf 15 000, für den laufenden Betrieb auf 25 000 Mark geschätzt.

Teuerungszulagen Das Vorgehen des preussischen Staates, der nach der Verfügung des Finanzministers vom 28. Juli 1917 laufende Kriegsbeihilfen und Kriegsteuererleichterungen gewährt, hat auch die städtischen Gemeinden gezwungen eine Revision ihrer Teuerungszulagen vorzunehmen und sich dabei der staatlichen Regelung anzuschließen. Das System der Kriegsbeihilfen ist aber ein grundsätzlich anderes als das der Zulagen. Bei jenem ist die Unterstützung der mangelbemittelten Staatsbeamten, vor allem aber der kinderreichen Familien das Hauptziel. Die Beihilfen hören schon bei Gehältern von mehr als 7000 Mark auf, während die Zulagen den Beamten mit einem Dienstekommen bis zu 13 000 Mark gewährt werden. Die Kinderzulagen sind bei beiden Systemen ebenfalls verschieden geordnet. Bei den Beihilfen nimmt die Zulage ab mit der Höhe des Einkommens, bei den Zulagen ist es gerade umgekehrt. Mit Recht hat Bürgermeister Luppe (Frankfurt am Main) an dieser Gegensätzlichkeit der Systeme in der Frankfurter Zeitung scharfe Kritik geübt und deren schädliche Wirkung auf die spätere endgültige Regelung der Beamtengehälter nach dem Krieg hervorgehoben. Die Städte kommen durch dieses Vorgehen des Staates in eine schwierige Lage, da Abänderungen der staatlichen Bestimmungen, die sie vornehmen, natürlich von allen den Beamtenklassen bitter empfunden werden, die durch die kommunale Ordnung hinter gleichstehenden staatlichen Klassen zurückbleiben. Mit hin schließen sich die Städte einfach dem staatlichen Vorgehen an und bringen dabei vielfach ihre bessere Überzeugung zum Opfer. Eine Ausnahme machten nur Frankfurt am Main, das zum Beispiel die Erhöhung der Kinderzulage um

1 Mark für jedes weitere Kind nicht mitgemacht hat, da es dies für sachlich unbegründet hält, und Berlin, das die Grenze für die oberen Beamten bei 10 000 Mark gezogen hat.

Kurze Chronik Der Deutsche Verein für Armenpflege und Wohltätigkeit hat sich, wie hier bereits in der Rundschau Sozialpolitik (in diesem Band, Seite 1133) berichtet wurde, auf einer Tagung in Berlin am 21. und 22. September für die Einführung einer allgemeinen Erwerbslosenunterstützung unter Heranziehung der gewerkschaftlichen Einrichtungen und im Anschluß an die Arbeitsämter ausgesprochen. ◊ Die Stadt Düsseldorf hat beschlossen die Instandsetzung des Schuhwerks für die Bevölkerung in umfassender Weise in Angriff zu nehmen. Die Einrichtung soll allen Einwohnern zugute kommen, deren Einnahme 6000 Mark nicht übersteigt. ◊ Die Stadtverordneten in Schmalkalden beschlossen die Erwerbung des privaten Gaswerks für den Betrag von 120 000 Mark. ◊ Die Stadt Straßburg im Elsaß gewährt an neu gegründete Haushaltungen auf die Dauer von 6 Wochen die doppelte Menge aller der städtischen Verteilung unterstehenden Lebensmittel, da sie in der Regel überrauschenswerte Vorräte nicht verfügen.

WISSENSCHAFT

Exakte Naturwissenschaften / Ernst Bräuer

Schallfortpflanzung Es ist eine schon lange bekannte Tatsache, daß eine starke Schallwirkung abnorm weit von dem Ort ihrer Entstehung in einer Zone, die von dem Gebiet direkter Hörbarkeit durch eine Zone des Schweigens getrennt ist, wahrgenommen wird. G. von dem Borne hat zur Erklärung des Phänomens eine Theorie aufgestellt (Über die Schallverbreitung bei Explosionskatastrophen, in der Physikalischen Zeitschrift 1910, Seite 483 ff.), nach der die von der Schallquelle ausgehenden Schallstrahlen in großen Höhen der Atmosphäre, dort, wo die Beimengung von Wasserstoff zum Stickstoffsauerstoffgemisch prozentual rasch anwächst, also an der oberen Grenze der Stratosphäre, in bogenförmiger Bahn gegen die Erdoberfläche zurückgebrochen werden und eben in der äußeren Hörbarkeitszone wieder die Erde erreichen. Gegen diese Theorie hat Wilhelm Schmidt (Wien) in

einer Abhandlung Zur Fortpflanzung des Schalles in der freien Atmosphäre, in der Physikalischen Zeitschrift, 1916, Seite 333 ff., die allgemeinen Sätze der Wellentheorie ins Feld geführt, nach denen die Amplitude einer ebenen Welle nie zunehmen kann. In diesem Fall müßte die Energiedichte der Welle in dem Verhältnis der Luftdichte nach oben abnehmen, und da der gleiche Verlust konsequenterweise auch für den abwärts gerichteten Bahnteil angenommen werden muß, würde die zur Erde zurückgehende Schallenergie in keinem Fall zur Hörbarkeit ausreichen.

Daß in dieser Überlegung ein Fehler steckt, merkt man schon daran, daß dann ja die Schallenergie ohne Äquivalent verschwinden müßte: ein krasser Widerspruch gegen das Energiegesetz. Ernst Schrödinger (Zur Akustik der Atmosphäre, in der Physikalischen Zeitschrift, 1917, Seite 445 ff.) entdeckt ihn darin, daß die Schallfortpflanzung in der Atmosphäre überhaupt nicht der allgemeinen Wellengleichung folgt. Seine Untersuchung würde die von dem Bornesche Theorie sicherstellen, wenn er nicht einen andern sehr gewichtigen Einwand zu machen hätte: den Energieverlust, der dadurch entsteht, daß die Ableitung der Kompressionswärme der Schallpulsationen in stark verdünntem Gas erheblich wird. Dieses Phänomen ist durch die außerordentliche Weichheit aller Geräusche bereits in großen Bergeshöhen angedeutet; dort werden die hohen Obertöne schon merklich durch diesen Energieverlust geschwächt. Würde der von der Schallquelle direkt ausgehende Schall einfach, dem Entfernungsgesetz entsprechend geschwächt, mit den in großen Höhen abgebeugten Schallstrahlen konkurrieren, so würde nie eine Zone des Schweigens entstehen können. Nun werden aber durch den Temperaturgradienten in unserer Atmosphäre alle direkten Schallstrahlen von der Erdoberfläche fortgelenkt (siehe Kommerell Die Bahn der Schallstrahlen in der Luft unter dem Einfluß der Temperatur, in der Physikalischen Zeitschrift, 1916, Seite 172 ff.), und die direkte Hörbarkeit eines Schallphänomens wird begrenzt. Beide Erscheinungen treten also mit einander in Wettbewerb.

Eine Entscheidung über die Richtigkeit der von dem Borneschen Theorie ist mangels genügender quantitativer Einsicht in die Vorgänge noch nicht zu fällen.

Kristalle von unendlicher Länge

Die Wolframfäden, die in den modernen Metallfadenlampen glühen, bestehen, wie schließlich jeder Metallkörper, aus einem dichten Agglomerat kleiner Kristalle. Eine Lockerung des Zusammenhalts der Kristalle unter einander, wie sie als Folge der verhältnismäßig sehr scharfen Beanspruchung des Materials beim Brennen der Lampe eintritt, bedroht die Festigkeit des ganzen Metallgebildes, so daß der Metallfaden allmählich brüchig wird. Man konnte hoffen diese Erscheinung zu vermeiden, wenn man dem Faden eine einheitliche Zusammensetzung geben könnte. In gewissem Sinn wird das schon durch das Ziehen der Fäden durch Diamantziehteile erreicht, indem sich die elastischen Metallkristalle strecken und wie Fäden verfilzen. Viel vollkommener aber durch ein neuartiges Verfahren, das im Laboratorium der Aktiengesellschaft Julius Pintsch von Otto Schaller und seinen Mitarbeitern gefunden wurde. Diese erhitzen den Faden kurze Zeit an einer kleinen Stelle hoch über die Brenntemperatur und lassen diese heiße Stelle ganz langsam über den Faden entlang laufen, indem sie diesen durch ein kleines Wolframöfchen in reduzierender Atmosphäre gleiten lassen. Bei der hohen Temperatur, bei der das Metall schon merklich verdampft, verschmelzen die Kriställchen, ohne doch eigentlich physikalisch zu schmelzen, zu einem einzigen, den ganzen Fadenquerschnitt einnehmenden Kristallindividuum; wenigstens, wenn das Material die geeignete Zusammensetzung (es wird dem Metall etwas Thoriumoxyd zugefügt) besitzt. Dieser Kristall saugt beim Weiterwandern der heißen Stelle die an ihn grenzenden Kriställchen auf, wächst also weiter in Richtung der Fadenlänge, ohne je abzureißen. Man muß die in einem Fabrikationsgang dargestellte (beliebig große) Fadenlänge als einen einzigen riesig langen Kristall von dem Querschnitt des Fadens betrachten. Beim Anätzen nimmt der Faden tatsächlich die Form einer 8kantigen Säule an. Der Gewinn an mechanischer Festigkeit ist verblüffend. Während der ursprüngliche Faden, durch Spritzen des weichen Kristallbreies hergestellt, kaum sein eigenes Gewicht in der Länge einiger Spannen zu tragen vermochte, kann man in den schließlich gewonnenen Kristalldraht einen Knoten schlingen und so straff anziehen, daß er in das Fleisch der Finger einschneidet, ehe er reißt.

Es ist möglich, daß dieses Verfahren auch noch bei anderen Metallen ganz überraschende Resultate zeitigt.

Sammlungen Von der in dieser Rundschau (1917 II, Seite 898 f.) bereits angezeigten Sammlung Aus großen Meistern der Naturwissenschaften /Leipzig, J. A. Barth/ liegen einige weiteren Hefte vor. Jakob Volhard hat Justus von Liebig's Reisen nach Paris 1822 und England 1837, 1842, 1844, neu herausgegeben, ein Büchlein, das vielleicht gerade in jetziger Zeit geeignet ist in glücklicherer Weise Verständnis für uns feindliche Länder und Völker zu verbreiten als so manche *aufklärende* Schrift. Von einem großen Idealisten der Forschung spricht Georg W. A. Kahlbaum (Eine Begegnung mit dem Nordpolfahrer Andrée auf Spitzbergen). Ein feines Büchlein der Freude an der Natur ist Die Sternwelt von Kelvin McKreedy. Die scherzende Frage »Warum wird die Wurst schief durchschnitten?« gibt Gustav Theodor Fechner den Anlaß zu ansprechenden ethisch-ästhetischen Betrachtungen. Nicht als Möglichkeit sondern als Bestimmtheit wird die Endlichkeit des Weltalls in einer Studie Carl Snyders hingestellt, dem Abdruck des gleichbenannten Kapitels aus dem Werk dieses Autors Das Weltbild der modernen Naturwissenschaft; noch ein weiteres Kapitel aus diesem Werk, Die Fortschritte auf dem Wege zur Erklärung der Elektrizität, ist in jenem Heftchen wiedergegeben. Auch heute ist diese schon vor mehr als einem Jahrzehnt geschriebene Darstellung noch recht geeignet einen kurzen Überblick über die wandelnden Anschauungen bei der Frage nach dem Wesen der Elektrizität und des Lichts zu geben. Die Sammlung enthält ferner 2 Vorträge Lassar-Cohns über Chemie im täglichen Leben, die dem gleichbenannten Werk des Verfassers entnommen sind. Der eine Vortrag behandelt das Atmen und die Erhaltung der Körperwärme nebst verwandten Erscheinungen, im andern werden vornehmlich die augenblicklich eine so bedeutende Rolle spielenden Explosivstoffe behandelt. Auch die Wahl dieses Autors und seines Stoffes zeigt die glückliche Hand des Herausgebers.

Kriegspublikationen Beiträge zur Kriegsnaturkunde benennt Wilhelm Wurthe eine Reihe von naturkundlichen Aufsätzen, die in der

Sammlung Aktuelle Fragen aus der Pädagogik der Gegenwart erschienen sind /Langensalza, Julius Beltz/. Sie sollen dem Lehrer helfen bei den Schülern das Verständnis für die wirtschaftliche Lage des Vaterlandes anzubahnen und ihm Material liefern, um die Überzeugung zu befestigen, daß wir bei sparsamer Wirtschaft in dem schweren Kampf um die Existenz des Landes durchhalten können. Unter diesem Gesichtspunkt sind die Nahrungsmittel und die Ernährung, die Bekleidungsstoffe, das Beleuchtungswesen, die Kriegsmetalle und die Sprengstoffe behandelt, und sicherlich wird das in den einzelnen Abschnitten dieser Kapitel in kurzer und prägnanter Weise zusammengestellte Material vielen willkommen sein. Ein weiteres Kapitel, Krieg und Wetter, zeigt den Einfluß, den das Wetter vielfach auf die Kriegshandlungen ausgeübt hat und dauernd ausübt, während auch die gewaltigsten Kriegshandlungen, die heftigsten Kanonaden, entgegen häufig geäußerten Ansichten, das Wetter nicht zu beeinflussen vermögen. Das Schlußkapitel, Sanitätswesen, behandelt neben den Kriegsseuchen und der Kleiderlaus vor allem das Rote Kreuz in seiner geschichtlichen Entwicklung und seinem Wirken. Der umfangreiche Stoff ist in dem Büchlein auf nur 126 Seiten zusammengedrängt. Dabei müssen manche Gebiete wohl etwas zu kurz kommen. Im ganzen aber ist die Auswahl geschickt und das zusammengestellte Material brauchbar und wohl geeignet dem beabsichtigten Zweck zu erfüllen.

Kurze Chronik In Mons ist der Professor der Chemie an der Ecole des Mines H. van Laer gestorben. ◊ Eine Bestätigung der Theorie, daß der Saturnring nur eine kreisende Wolke von Materie ist, hat Ainslie durch Beobachtung eines Vorübergangs des Saturnrings vor einem Stern 7. Größe erbringen können. Der Stern blieb mit wechselnd geschwächtem Licht dauernd sichtbar. ◊ Der außerordentliche Professor der Universität Breslau Clemens Schaefer wurde zum Ordinarius für theoretische Physik für den verstorbenen Pringsheim ernannt. ◊ Der Privatdozent Robert Wenger wurde außerordentlicher Professor für Geophysik und Direktor des Geophysikalischen Instituts in Leipzig. ◊ Der Physiker Adolf Bestelmeyer, der bis jetzt Privatdozent in München war, wurde als außerordent-

licher Professor der Physik nach Greifswald berufen. ◊ In Wien habilitierten sich die Chemiker Ernst Philipp und Ernst Späth.

Literatur Eine Monographie der Raumerfüllung der Materie ist Volkmars Kohlschuetters Buch Die Erscheinungsformen der Materie /Leipzig, Teubner/. Es ist ein hoch verdienstvolles Werk, das die Kolloidchemie in ihren Zusammenhängen und physikalischen Beziehungen darstellt. ◊ In seiner Chemischen Technologie /Leipzig, Teubner/ hat Rudolf Sachsze ein Riesengebiet mit recht gutem Erfolg in die knappe Form eines Lehrbuchs gebracht, das bei dem Leser so gut wie gar keine Kenntnisse voraussetzt.

KUNST

Bühnenkunst / Nora Zepler

Baumeister † Am 26. Oktober ist in Baden bei Wien Bernhard Baumeister gestorben. Er stand in seinem 90. Lebensjahr und war seit 1852 Mitglied des Burgtheaters. Mit ihm ist der letzte der ganz Großen des alten Burgtheaters hingegangen. Baumeister war nach allen verehrenden Zeugen ganz und gar Naturgenie. Er war kein Meister der schön gegliederten Rede, aber seine mit schlichtesten Mitteln wirkende Ausdruckskraft reichte bis auf den Grund des Seelischen, aus der Fülle seines Wesens fand er neben dem elementaren Ton des Schmerzes eine vollsaftige feine Heiterkeit. So wurden sein Richter von Zalamea, Erbförster, Götz von Berlichingen, Falstaff, für die seine mächtige, dennoch zarte Erscheinung wie geschaffen war, zu unübertroffenen Gestaltungen lebendiger Menschen. Diese volle Größe entfaltete Baumeister erst seit Dingelstedts und vor allem seit Wilbrands Direktionszeit, während er unter Laube noch im Fach der behaglichen Naturburschen festgehalten war. Vor seinem Eintritt ins Burgtheater war Baumeister, der 1828 in Posen geboren wurde, am Schweriner Hoftheater, hauptsächlich allerdings in kleinsten Nebenrollen, dann in Stettin, Hannover und Oldenburg als jugendlicher Liebhaber tätig.

Klassiker-
aufführungen Von den 3 Berliner Klassikeraufführungen der letzten Wochen, Nathan der Weise im Königlichen Schauspielhaus

und in der Volksbühne und Iphigenie auf Tauris im Theater in der Königgrätzer Straße, war unbedingt die Nathan auführung im Schauspielhaus die wertvollste. Sie war unauffällig richtig und durchaus von der klaren Wärme Lessingscher Humanität erfüllt, ohne doch in einen aufdringlich tendenziösen Ton zu verfallen, wie er in der Volksbühne von Wüllners Nathan ausging. Wüllner ist vor allen Dingen überhaupt kein Schauspieler. Seine Mimik und Sprache fügen sich nicht in der Zone des Unbewußten zur lebendigen Gestalt zusammen sondern stammen aus dem Intellekt eines danebenstehend Dozierenden; und so bleibt seine Gebärde Plastik, was er spricht, rhetorisch gesonderte Sätze. Eine Folge dieser Einstellung auf rhetorische Bewußtheit ist es vielleicht, daß Wüllner Nathans helläugige Menschengüte in geräuschvolles Predigertum mißbrät, und ihr eben dadurch die Kraft genommen wird dem, auf den sie sich richtet, durch alle Poren unwiderstehlich einzudringen. Peinlich berührte übrigens Wüllners devote Haltung in der ersten Begegnung mit dem Tempelherrn. Das Licht, das dieser Nathan nicht ausstrahlt, warf auch die übrige Aufführung nicht zurück. Sie war trotz Paula Ebertys humorvoller Daja und Nunbergs feurigem, nur allzu zappeligem Derwisch innerlich nüchtern wie die unberechtigte Öde im Palast des unqualifizierbar gespielten Saladin. Ein Lichtpunkt war Johannes Riemann als ganz und gar Lessingscher Tempelherr, herb, geistvoll, dabei voll stürmischen Überschwangs. Hier scheint einmal ein Heldenspieler alles Nötige zu vereinen: Innerlichkeit, Temperament, Intelligenz und ausgezeichnete, feinfühlig beherrschte Mittel. Im Schauspielhaus fiel gerade der süßliche Tempelherr Clewings aus dem Rahmen einer sonst lebendig ineinandergreifenden Darstellung. Im szenischen Bild war ein moderner, dabei völlig sachlicher Zug spürbar. Unter den Darstellern muß man Hilde Coste als bei aller Warmblütigkeit angenehm unsentimentale und für Schattierungen empfängliche Recha hervorheben. Biensfeldts Derwisch mangelt nichts Seelisches, doch nimmt ein unverkennbar berlinischer Anklang in seiner Stimme dem Hörer die Illusion des Ganges. Im Mittelpunkt stand überragend Kraußnecks Nathan, vom Ansehen eines biblischen Patriarchen, in der geschlossenen, nicht verschlossenen Haltung, dem nach in-

nen gerichteten Blick die Meißelschrift unvergessener, doch unter sich gelassener Leidproben, Ehrfurcht einflößend, doch von bescheidenster Milde. Sprachlich zeigt sich Kraußneck als Meister, wie er die Ringparabel aufbaut, anfangs ein fabulierender Greis aus Tausend und eine Nacht auf dem Polster neben Saladir, zum Schluß mächtig aufragend, wie von Bergesgipfel, mit dem Posaunenton alttestamentarischer Propheten. Was diesem Nathan vielleicht einzig mangelt, ist ein Quentchen behaglich philosophischen jüdischen Humors.

So sicher wie dieser Nathan, so gleitend ist Bernauers Iphigenie. Es ist entschuldbar, Goethes für die Bühne schwierigstes Werk zerrinnt leicht auf dem Theater und kann in all seiner Tiefe und Klangschönheit überhaupt nur durch eine ganz große Darstellung sichtbar werden. Irene Triesch verengt die Goetheschen Dimensionen, weil ihrer Natur wohl die Lauterkeit, nicht aber die aufgereckte Kraft der Tantalidentochter zugänglich ist. Ihre Haltung ist ohne Anlaß demütig gebeugt, ihr Schmerz ist weinerlich, und im Parzenlied findet sie nur müde Resignation, nicht Goethes grollende Empörung. Zur Iphigenie wird sie erst am Schluß, in ihrem warmen und reinen Ton mit Thoas. Kayßler ist für den brauenden Jüngling Orest eine allzumännlich-kantige Erscheinung. Restlos war nur Hartaus Thoas. Ein verkleinernder Zug zeigte sich wie in der Darstellung auch im äußern Bild, das in Dianens ehrfürchtige Schauer weckenden Hain süßliche exotische Gewächse setzte.

Berliner Aufführungen Es bleibt ein mißliches Ding um das Dramatisieren von Romanen. Ein Seelenvorgang, der sich im Roman in ruhigen Übergängen ausreift, muß beim Zuschneiden für das Theater notwendig in Einzelteilen unverbunden aufgezeigt werden und wirkt, der logischen Konsequenz beraubt, ins Unverständliche verkehrt und meist grob. Kein Wunder, daß Birinskijs unbedingt kluge Bearbeitung von Dostojewskijs gigantischem Raskolnikow Erschütterndstes nur verschwommen, mit Rührseligkeiten durchsetzt und wesentlicher Züge beraubt, andeuten kann. Berechtigung gibt dem Unterfangen Birinskijs die dank seinem theatralischen Geschick und zweien fast unmittelbar Dostojewskij entnommenen Szenen dem Schauspiel möglichenfalls innewohnende Werbekraft für den in

Deutschland noch immer zu wenig wirklich gekannten Roman. Daß man trotz allen Abstrichen bei der Aufführung im Residenztheater völlig im Bann Dostojewskijs war, ist einzig der Darstellung zu verdanken, die, obwohl zum Teil im Ton vergriffen, in den wesentlichsten Gestalten Vorzügliches bot. Vallentin als Untersuchungsrichter, Blümner in der Episode des sich selbst fälschlich bezichtigenden Maurergesellen waren die leibhaft gewordenen dichterischen Gestalten; vor allem aber Szalit, der, von Ansehen und in der Seele russisch, alle Tiefen aufwühlend, einen schlechthin deckenden Raskolnikow lebte.

Sprachtechnik Eine Parallele zum Verfall der Singkunst beim Aufkommen des Wagnerstils (die meisten Wagnerhelden, von den ganz Großen, wie Alvary oder Betz abgesehen, glaubten, sehr zum Schaden der Sache, nicht singen sondern deklamieren zu sollen) bildet der Niedergang der Sprachtechnik seit der Ära des Realismus. Mit den Dichtern empörten sich die Darsteller gegen die vom Schrecken der Wirklichkeit weichlich abgekehrte Welt der jambischen Ideale und gegen die sichere Verborgenheit im Schoß der Historie überhaupt. Man warf des zum Zeichen das vermeintliche Merkmal dieser erledigten Dinge, das *schöne Sprechen*, verächtlich mit über Bord. Der Schauspieler des Realismus wollte nur in den kantigen Lauten des wahrhaftigen Alltags den Ausdruck für im Innern verpackte Gefühle finden. Nur übersah man dabei zweierlei: Einmal nämlich, daß die Technik des Sprechens nicht identisch mit dem bis dahin meist gesprochenen klassischen Stil, daß sie vielmehr lediglich eine Schulung der Stimmittel ist, die sich auf dem selben Prinzip aufbaut wie der Belkanto des Sängers und für den Sprecher die gleiche Bedeutung hat, nämlich aus dem Organ das biegsame Werkzeug jeder künstlerischen Intention zu machen. Ferner vergaß man, daß im Leben jeder den eigenen Ausdruck innerhalb der Grenzen seines Organs suchen kann, während die Darstellung einer Rolle ein oftmals wiederholter Appell an die Öffentlichkeit nach unausweichlichen Vorschriften des Autors ist. Solchen Ansprüchen wird auch im realistischen Drama nur ein völlig beherrschtes Organ gerecht. Um wieviel mehr noch, wenn überlebensgroß gezeichnete, ins Symbolische aufragende Gestalten dar-

gestellt werden sollen. Die jetzige Generation hat die Klassik wiedererlebt und den Weg vorwärts zu einem neuartigen Stildrama beschritten. Wo bei solchen Aufgaben dem Schauspieler das Organ nicht gestattet große Ströme des Erlebens ohne Widerstand sich entladen zu lassen, verfällt der Ton und damit der Ausdruck trotz großzügiger Empfindung unweigerlich in hysterisch-weißerliche Schwäche und wirkt, weil in Umwegen zerstückelt an die Oberfläche gebracht, kleinlich und vorgenommen. Selbstverständlich wird damit dem Dichter auch sein gutes Recht eine musikalisch und rhythmisch gleitende Sprache zu reden von der Bühne her verkümmert. Die wenigsten Darsteller meistern heute noch die Kunst des Versprechens, in der Deklamieren ebenso verpönt ist wie das Zerreißen des Verses. Auf die Wiedererweckung einer guten Sprachtechnik müssen deshalb alle, die sich um die Bühnenkunst bemühen, in ganz anderer Weise als bisher ihr Augenmerk richten.

Kurze Chronik In der vom 28. bis 30. September in Mannheim abgehaltenen Generalversammlung des mit 160 angeschlossenen Korporationen schon über 1 Million Mitglieder zählenden Verbandes zur Förderung deutscher Theaterkultur, für dessen Parteilosigkeit die Wahl des freimütigen Landrats von Stockhausen zum Vorsitzenden des 7gliedrigen Verwaltungsrats und des sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Schulz zum stellvertretenden Vorsitzenden Zeugnis ablegt, wurde als wichtigstes Ergebnis die paritätische Grundlage des Zusammenschlusses aller Mitgliedschaften und die Wahrung der Freiheit und Selbständigkeit künstlerischen Handelns für die angeschlossenen Organisationen statutenmäßig festgelegt; ferner wurde die durch Bundesratsverordnung erzwungene Abhängigkeit der Theaterkonzession von der Bedürfnisfrage einstimmig abgelehnt und eine Einwirkung des Verwaltungsrats zur Beseitigung der Zensurmüßstände beschlossen. Der Verband zielt grundsätzlich auf Verstaatlichung oder Verstaatlichung der Theater (unter Billigung aller ersten Privatbühnen und ohne Unterdrückung des Geschäftstheaters) als auf das Mittel zur Schaffung einer dem Volk gehörigen wahren Kulturbühne ab und fordert zum gleichen Zweck ein großzügiges Reichs-

theatergesetz und Unterstellung des Theaters unter das Kultusministerium. Mit den Intentionen des Verbandes kann man sich einverstanden erklären. Nur muß die Gefahr für die künstlerische Freiheit im Auge behalten werden, die die weitgehende behördliche Einordnung der Bühne bei allen dafür sprechenden Gründen immerhin in sich birgt. ◊ Die Zensur hat dem Berliner Lessingtheater die Aufführung des Dramas Ihr stilles Glück von Hermann Essig, das einen erotischen Konflikt behandelt, verboten. (Daß die Essigschen Werke noch immer nicht auf die Bühne kommen, ist eine der großen Unterlassungssünden unseres Theaterbetriebs.) In Wien wurde die Aufführung von Arnold Zweigs Drama Ritualmord in Ungarn untersagt. ◊ Eine Don Juan-Bearbeitung vom Leipziger Oberregisseur Ernst Lert, die am Leipziger Neuen Stadttheater in Szene geht, behält grundsätzlich den alten Text bei, korrigiert ihn jedoch teilweise auf Grund älterer Übersetzungen und verwendet die Seccorezitative. ◊ Der langjährige Regisseur des Berliner Königlichen Opernhauses Georg Droebscher ist von seinem Posten geschieden.

KULTUR

Verkehr / Felix Linke

Drahtlose Telegraphie Ende 1916 wurden die drahtlosen Sendestellen am Stillen Ozean, die von der Marconigesellschaft schon seit einer Reihe von Jahren geplant waren, fertiggestellt, so daß die drahtlose Nachrichtenübermittlung zwischen Californien und Japan jetzt durchgeführt ist. Zum Betrieb dieser Linie wurden die Doppelsendestellen Marshall-Bolinas bei San Francisco, die 11 000 Kilometer davon entfernte japanische Stelle Funabashi und als Vermittlungsstelle zwischen diesen beiden Endstellen die Doppelsendestelle Kahuku-Koko-Head auf Hawaii eingerichtet. Koko-Head liegt 16 Kilometer östlich von Honolulu auf der Insel Oahu, der drittgrößten Hawaiiinsel. Die Antenne für den Amerikadienst ist hier in südwestlicher, die für den Japandienst in östlicher Richtung gespannt. Für die Verbindung mit Amerika sind 5 je 100 Meter, für den Japandienst 2 je 133 Meter hohe Masten errichtet, von denen aus sich die Antennen nach einem, auf einem 370 Meter hohen erloschenen Vulkan stehenden

Türme ziehen; der Turm selbst ist 45 Meter hoch. Die Antennen haben eine Länge von 600 Meter. In Kahuku sind die Einrichtungen noch größer. Hier stehen 12 je 100 Meter hohe Masten für die Amerika- und 12 je 150 Meter hohe Masten für die Japanantenne. Die Sendestelle in Bolinas in Californien hat 8 je 100 Meter hohe Masten, die Stelle Marshall 7 Masten von gleicher Höhe. Die japanische Sendestelle in Funabashi bedeckt ein Areal von etwa 44 Hektar. Hier stehen 19 Masten, von denen der mittlere, größte fast 200 Meter hoch ist. Die übrigen 18 Masten messen annähernd 80 Meter und sind auf einer Kreislinie von 395 Meter Halbmesser mit dem Hauptmast als Mittelpunkt angeordnet. Sie haben unter einander gleichen Abstand, bestehen aus Eisenschwerk und ruhen auf Kugellagern. Die Grundplatten bilden Betonblöcke, von denen sie durch Porzellan isoliert sind. Im Hauptmast wurden 141 Tonnen Eisen verbaut. Die Hauptmaschine der Anlage ist ein 500pferdiger Dieselmotor, der eine Wechselstrommaschine von 500 Perioden in der Sekunde antreibt. In ihrem Streben ihre Verkehrsbeziehungen zu den südamerikanischen Staaten immer enger zu gestalten, bemühen sich die Vereinigten Staaten von Amerika auch ihr funkentelegraphisches Netz zwischen Nord- und Südamerika zu erweitern. Auf die Einrichtung des funkentelegraphischen Dienstes zwischen den nordamerikanischen Großstationen und der Panamakanalzone (Darién) sind nunmehr auch drahtlose Verbindungen zwischen New York und Buenos Aires und zwischen nordamerikanischen Großstationen und Guatemala gefolgt. Durch diese neuen funkentelegraphischen Verbindungen sollen auch die stark belasteten Kabelverbindungen zwischen Nord- und Südamerika entlastet werden. Seit dem 1. August 1916 müssen sämtliche englischen Dampfer von mehr als 3000 Bruttoregistertonnen eine funkentelegraphische Einrichtung an Bord haben. Diese Verpflichtung wurde ihnen auf Grund einer Bestimmung des Reichsverteidigungsgesetzes vom August 1914 auferlegt. Mit Rücksicht auf die hohen Kosten, die besonders bei den verhältnismäßig kleinen Frachtdampfern ins Gewicht fallen, wurde sie von den Reedern stark bekämpft. Besondere Erbitterung erregte in diesen Kreisen, daß sie dabei einen auf 10 Jahre festgelegten Vertrag der britischen Admiralität mit der Marconigesellschaft bedingungslos

ausführen müssen, demzufolge jährlich für jede drahtlose Bordeinrichtung 2500 Mark Miete an die Marconigesellschaft zu zahlen sind, ein Funkentelegraphist mit einer monatlichen Heuer von 167 Mark unterhalten und 5% aller etwa zuerkannten Bergelöhne an die Gesellschaft abgeben werden müssen. Die Reeder fordern, daß ihnen die Admiralität die Kosten ersetzt, oder daß sie zum mindesten die Gebühren dabei herabsetzt. Die Maßnahme der britischen Regierung richtet sich in erster Linie gegen die große Konkurrenz, die die deutschen Firmen für Funkentelegraphie darstellen. Man will diese durch die langfristigen Verträge ganz aus dem Feld schlagen.

Drahtlose Telephonie Es scheint, daß die drahtlose Telephonie nunmehr aus dem Versuchsstadium herausgetreten und praktisch brauchbar geworden ist. Zwischen Philadelphia und New York soll ein regelmäßiger drahtloser Fernsprechtbetrieb aufgenommen worden sein, der eine neue Anordnung der Marconigesellschaft verwendet. Im Verkehr zwischen Schiffen wurden mittels drahtlosen Sprechens bereits Entfernungen von 240 Kilometer mit Sicherheit überbrückt. Gleichartige Erfindungen Fessendens werden von der National Electric Signaling Company in Brooklyn ausgebaut. Fessenden will erreichen, daß man von jeder Sprechstelle aus durch Vermittlung eines Übertragungsamts drahtlos mit jeder beliebigen Empfangsstelle sprechen kann. Damit wäre die Möglichkeit des öffentlichen drahtlosen Fernsprechverkehrs gegeben. Auch die Western Electric Company hat schon vor Monaten neue Apparate für drahtloses Fernsprechen auf den Markt gebracht. Die Empfindlichkeit erfuhr durch Relaisverstärkung bei den Empfängern eine wesentliche Steigerung. Die Reichweite wurde durch Vergrößerung der Sendeenergie erhöht. Bei Verwendung einer Luftleiterenergie von 20 Kilowatt gelang es mit den Apparaten der Western Electric Company wiederholt gute Verständigung zwischen Arlington und dem Eiffelturm zu erzielen.

Rhein-Herne-Kanal Der Bau einer zweiten Mündung des Rhein-Herne-Kanals in den Rhein ist im preußischen Abgeordnetenhaus genehmigt worden. Mit Rücksicht auf die Dringlichkeit der Angelegenheit wurde ohne Überweisung an eine Kommission

der Betrag von 13,2 Millionen Mark dafür bereitgestellt. Schon durch das Gesetz vom 8. Mai 1916 war für diesen Kanalbau eine Summe von 33,44 Millionen Mark als Nachtrag bewilligt worden, die zum sofortigen Ausbau von Doppelschleusen an den 6 östlichen Gefällstufen des Rhein-Herne-Kanals verwandt wurden. Einige Zahlen, die die Bedeutung dieses Kanals zeigen, sind unlängst in dieser Rundschau (1917 II, Seite 614) mitgeteilt worden.

Infolge der geographischen Lage ist an der für den Bau der Schleuse gewählten Stelle mit Rücksicht auf die Hochwasserführung der Ruhr nur die Breite für die Anlage einer Schleuse vorhanden. Eine spätere Verlängerung der jetzt neu zu erbauenden Schleuse würde andererseits die neue Mündung für den Verkehr auf mehrere Jahre hin sperren; daher wird die Schleuse gleich in solchen Abmessungen ausgebaut, daß sie auch in Zukunft dem gesteigerten Verkehr auf mehrere Jahre genügen kann. Die neue Schleuse erhält demgemäß eine doppelte Schlepplängle und noch Raum für das gleichzeitige Durchschleusen eines Schlepddampfers, was insgesamt etwa 350 Meter Länge bedingt. Auch die Breite wird aus diesem Grund, statt auf 10 Meter wie bei den bestehenden Schleusen, auf 13 Meter festgesetzt. Wegen der beträchtlichen Länge erhält die Schleuse noch ein Mitteltor; die bauliche Anlage und die vorgesehenen Sicherungen gegen Senkungsschäden entsprechen denen der vorhandenen Schleusen. Da die Mergeldecke des Steinkohlengebirges, bis auf die die Schleusen Gründung hinabgeführt werden muß, tief liegt, so sind die Gründungskosten besonders hoch. Beim Ausbau der Anlage ist auf auskömmliche Liegeplätze Rücksicht genommen; ein Hafen in der Ruhrmündung ist vorgesehen.

Tunnelbaustoff An in Beton ausgeführten Tunnels haben sich Erscheinungen gezeigt, die zu einer starken Einschränkung der Betonverwendung führen müßten, wenn es nicht gelingt ihnen entgegenzuwirken. In dem 15 Jahre alten Cascadetunnel in den Vereinigten Staaten lösten sich plötzlich weiche weiße Betonstücke. Auf die ganze Tunnellänge war der Beton beschädigt. Er war durch das Sickerwasser weich und breiig geworden, aber

er war auch aufgetrieben und zeigte breiige Ausscheidungen mit starkem Schwefelgehalt. Grund dieser Erscheinung ist die Einwirkung des Schwefels, der in den Lokomotivgasen enthalten ist. Beim Heraustreten der Gase aus dem Schornstein oxydiert der Schwefel und bildet mit dem Wasserdampf schweflige und Schwefelsäuredämpfe, die sich an der Decke und an den Wänden des Tunnels niederschlagen. Sie bilden mit dem Kalk und Zement der Ausmauerung Kalksalze und Gips. Die gleichen Vorgänge wurden auch bei anderen Tunnels beobachtet. Findet sich kein Gegenmittel gegen diese Zersetzungen, so wäre die Technik eines wertvollen Baustoffs zur Ausmauerung von Tunnels und Eisenbahnüberführungen beraubt.

Kurze Chronik Der 4gleisige Ausbau der Eisenbahnstrecke Hannover-Hamm nähert sich seiner Vollendung. Auf der 110 Kilometer langen Teilstrecke Neiden-Hamm ist der 4gleisige Verkehr bereits aufgenommen. Dadurch läßt sich der Güterverkehr auf dieser Strecke stark vermehren. In nicht zu ferner Zeit wird der 4gleisige Verkehr auf der ganzen Strecke Hannover-Hamm-Dortmund-Essen-Duisburg, die mit 275 Kilometer Länge die ausgedehnteste ihrer Art in Europa sein wird, eröffnet werden können. \diamond In Bulgarien sollen 3 neue Eisenbahnlinien gebaut werden, zu dem Zweck die Wälder im Kodjabalkan und im Genim-Aga zu erschließen. Diese Wälder haben großen Holzreichtum, der bei geregelter Ausbeute jährlich 80 000 Kubikmeter Dauerholz liefern könnte. Die 3 Linien werden, in eine vereinigt, bis Varna geführt werden. Der Bau wird von der Waldzentralverwaltung ausgeführt werden. \diamond Die Naval Radio Station setzte zu Anfang dieses Jahres auf Fire Island einen drahtlosen Richtungsweiser in Betrieb, um die Einfahrt in den Hafen von New York zu erleichtern. Er sendet zu Beginn jeder vollen und halben Stunde 5 Minuten lang eine Reihe von 62 Punkten aus, von denen jeder einen Punkt des Kompasses bedeutet. Es werden 450 Meter lange Wellen entwickelt. Je nach dem Stand des einlaufenden Schiffes zum Richtungsweiser ist die Empfangsstromstärke verschieden. Der Richtungsweiser besitzt eine Reichweite von 54 Kilometer.